

Integration von ICT
in den Unterricht

educaguides.ch


Guides zur Beratung und Unterstützung von Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern beim Einsatz von ICT im Unterricht.



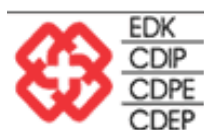
ICT und Ethik

Ethische Probleme und ethische Lerngelegenheiten beim Einsatz neuer Medien in der Schule

Gesamtfassung zum Onlineguide
www.ethik.educaguides.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT



SFIB | Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen
Erlachstrasse 21 | Postfach 612 | 3000 Bern 9 | Tel. 031 300 55 00 | Fax. 031 300 55 01
E-Mail info@sfib.ch | Internet www.sfib.ch

Impressum

Auftraggeber	Das Projekt educaguides entstand im Rahmen von PPP-SiN «Schule im Netz», im Auftrag des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstützt durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.
Herausgeberin	Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB
Projektleitung Guide	Prof. Dr. Dominik Petko, Institut für Medien und Schule: www.ims.phz.ch Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – Hochschule Schwyz
Beteiligte Autoren	Daniela Knüsel (IMS, PHZ Schwyz) Yvonne Büttner (Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland) Prof. Dr. Christina Class (HTA Luzern) Guido Estermann (PHZ Schwyz) François Fillietaz (SATW working group e-education) Louis-Joseph Fleury (F3 MITIC BEJUNE) Prof. Dr. Bruno Frischherz (HSW Luzern) Marcel Gübeli (Interkantonale Lehrmittelzentrale) Jean-François Jobin (F3 MITIC BEJUNE) Raymond Morel (SATW) Prof. Dr. Dominik Petko (PHZ Schwyz)
Illustration	DigiOnline GmbH, Köln
Sprachversion	Der Guide ist auch in französischer Sprache erhältlich.
Copyright	educa.ch, Bern 2006 Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

Im Rahmen der Initiative PPP-SiN «Schule im Netz» wurde für das Jahr 2005 ein Schwerpunkt auf die «pädagogische und didaktische Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von ICT im Unterricht» gelegt.

In kantons- und institutionsübergreifender Zusammenarbeit erstellten angesehene Fachleute aus bekannten und renommierten Institutionen im Bereich Weiterbildung Guides zu folgenden Themen:

- **Ethik:** ICT und Ethik
- **Infrastruktur:** Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln an Schulen
- **Literacy:** Lesen, Schreiben und neue Medien
- **Recht:** ICT-Recht
- **Didaktik:** Computer im Unterricht – Didaktik und Methodik
- **Heterogenität:** Unterrichten in heterogenen Klassen

Diese Guides sind ausführlich auf der Website www.educaguides.ch dargestellt. Hier findet sich auch diese Downloadfassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Zweck des Guides "ICT und Ethik"?	3
2. Ethisches Lernen: Werte, Ziele und Didaktik	9
3. Problematische Inhalte (Gewalt, Pornographie, Rassismus)	16
4. Informationsqualität (Glaubwürdigkeit, Manipulation, Propaganda)	24
5. Urheberrecht (Copyright, Plagiarismus, Schutz eigener Produkte)	31
6. Kommunikation (Netiquette)	39
7. Privacy (Schutz der Person, Virtuelle Identität)	43
8. Chancengleichheit (Zugang zur Information)	50
9. Technologiemissbrauch (Viren, Spam, Hacker, Cracker)	57
10. Konsumentenschutz (Marketing, Werbung, Kind als Konsument)	63
11. Praktische Chancen neuer Medien für ethische Bildung	67
12. Grundsätzliche Überlegungen zu Chancen neuer Medien für ethische Bildung	69
13. Inhaltsverzeichnis	71

1. Was ist der Zweck des Guides "ICT und Ethik"?

Dominik Petko und Jean-François Jobin



Der Guide soll möglichst konkrete und praktische Hinweise dafür geben, wie Schulen eine eigene Kultur der verantwortlichen Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (kurz: ICT) entwickeln können. Er behandelt viele Probleme, die bereits bei der Nutzung traditioneller Medien bestanden (Presse, Fernsehen, Film) aber auch andere Probleme, die spezifisch die sogenannten neuen Medien (Computer- und Internetanwendungen) betreffen. Der Guide richtet sich an Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und andere Akteure des Bildungssystems.

1.1. Was heisst "Ethik"?

Um zu bestimmen, was mit dem Begriff "Ethik" gemeint ist, hilft die Verknüpfung mit anderen Begriffen:

- Ethik**
bezeichnet das alltägliche oder das wissenschaftliche Nachdenken über verantwortliches Handeln gegenüber Umwelt, Mitmenschen und sich selbst. Ethisches Denken wird im Alltag häufig durch eine Problemsituation aktiviert, für die keine moralischen Konventionen oder keine Verhaltensregeln bestehen oder wenn bestehende Normen zu kurz greifen. Der Gebrauch von ICT in der Schule kann häufig zu solchen Situationen führen, da aufgrund des schnellen Wandels der Technologie und ihrer Nutzung die bestehenden Normen ständig neu interpretiert und revidiert werden müssen.
- Moral**
bezeichnet einen bestehenden kulturellen Konsens über normative Wertorientierungen und "sich gehörende" Handlungsweisen. In der Moral finden sich die Ergebnisse ethischer Überlegungen mehrerer Generationen einer Kultur. Moralisches Wissen und Urteilen wird als selbstverständlich vorausgesetzt, auch wenn es nirgendwo nachzulesen und keineswegs eindeutig ist. Moralischer Konsens wird unterschwellig immer wieder neu aktualisiert, wenn Menschen miteinander interagieren. Moral gerät vor allem in einer multikulturellen und globalen Gesellschaft in eine Krise. Ethische Diskussionen zur Vergewisserung und Neubestimmung von moralischen Grundsätzen finden ständig auf allen Ebenen der Gesellschaft statt (in Familie, Schule, Nachbarschaft, in den Medien und in der Politik).
- Regeln**
bestimmen in schriftlicher oder anders fixierter Form konkrete Richtlinien für das Handeln. Eine Nicht-Einhaltung hat Konsequenzen, die von der Gemeinschaft festgelegt werden. Viele Berufsverbände geben sich explizite Regeln ("codes of ethics", "codes of conduct"). Auch mit Kindern kann es Sinn machen, explizite Regeln aufzustellen. Solche Regeln sollten Ergebnisse einer ethischen Reflexion moralischer Normen und einer Abschätzung der Handlungsfolgen sein. Solche Regeln sind nützlich, da ihre Einhaltung konkret überprüft und sanktioniert werden kann. Die Gültigkeit von Regeln ist jedoch an die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gebunden. Für Menschen ausserhalb dieser (häufig auf relativer Freiwilligkeit beruhenden) Gemeinschaften haben diese Regeln keine Verbindlichkeit.
- Recht**
meint die in Gesetzen niedergeschriebene Form von Regeln innerhalb einer staatlichen (oder staatenübergreifenden) Gemeinschaft. Gesetze sind möglichst eindeutig formuliert und unmissverständlich interpretierbar. Sie bilden in ihrer Summe ein möglichst widerspruchsfreies und umfassendes Rechtssystem. Auch Gesetze beruhen letztlich auf ethischen Überlegungen.
Je nach politischem System, werden Gesetze anders erlassen, beurteilt und ihre Einhaltung sanktioniert. In demokratischen Gesellschaften wird die Gesetzgebung direkt durch das Volk oder durch Wahl von gesetzgebenden Stellvertretern legitimiert. Auch die Beurteilung der Einhaltung von Gesetzen und Durchsetzung wird durch die staatliche Gewalt überwacht. In demokratischen Gesellschaften sind Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Strafverfolgung voneinander unabhängig. Gesetze gelten grundsätzlich für alle, die in dem betreffenden Land oder in der betreffenden Region leben.

1.2. Wie ist dieser Guide aufgebaut?

In den ersten Kapiteln werden die Grundlagen schulischer ICT-Ethik skizziert. Dabei geht es um die besondere Charakteristik ethischer Probleme im Internet und um die angestrebten ethischen Werte. Der Umgang mit den Potentialen und Problemen des Internet kann von Schule zu Schule und von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden, vieles andere ist verhandelbar. Angesichts des raschen Wandels neuer Technologien bleibt dieser Prozess eine ständige Aufgabe, die nie abschliessend erledigt werden kann. Indem Lehrpersonen solche Fragen offen mit ihren Schülerinnen und Schülern klären, vermitteln sie ihnen grundlegende medienethische Kompetenzen. Wie dies konkret geschehen kann, wird in den thematischen Kapiteln für eine ganze Reihe bekannter Problemfelder des Internet beschrieben.

Über das Internet lässt sich auch ein ethisches Bewusstsein für andere Lebensbereiche bilden. Damit wird das Internet nicht nur Gegenstand, sondern auch Mittel ethischer Bildung. Wie dies geschehen kann, wird in den Kapiteln [Chancen](#) und [Überlegungen](#) näher dargestellt.

1.3. Welche Potentiale und Risiken bestehen im Internet?

Die rasche Verbreitung des Internet in westlichen Ländern hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich Bildung, Arbeit und Freizeit grundlegend zu wandeln beginnen. Als wichtiger Teil der modernen Gesellschaft und des Arbeitslebens gehört das Internet auch in die Schule. Schüler und Schülerinnen müssen lernen, mit diesen Technologien umzugehen und sie zu reflektieren. Der Einsatz des Internets öffnet das Klassenzimmer für den Informationsaustausch und die Wissensressourcen der realen Welt, möglicherweise aber auch für schädigende Inhalte. Auch die Konsequenzen des aktiven Handelns von Schülerinnen und Schülern sind im neuen Medium nicht mehr auf das Klassenzimmer beschränkt, sondern gehen unter Umständen weit darüber hinaus. Die Nutzung von ICT führt also nicht automatisch zu einer Zunahme von Produktivität, Humanität, Chancengleichheit und Bildung. Die neuen Möglichkeiten können sowohl produktiv als auch kontraproduktiv genutzt werden:

- Riesige Informationsressourcen stehen orts- und zeitunabhängig für den weltweiten Zugriff zur Verfügung. Die digitalen Informationen lassen sich leichter verbreiten, verarbeiten, speichern und durchsuchen. Zugleich steigt die Menge der fragwürdigen oder sogar schädlichen Information.
- Mit Hypertext und interaktivem Multimedia entstanden effektive Formen der Wissensrepräsentation. Zugleich können auch unerwünschte Inhalte (in Form von Bilder, Videos, Programme) übertragen werden. Aktive Inhalte können ausserdem eine Gefahrenquelle für die System- und Datensicherheit darstellen.
- Auf interaktiven Webseiten lassen sich Serviceleistungen und Verkauf elektronisch abwickeln. Gleichzeitig entstehen neue Arten von Betrug und Kriminalität.
- Mit E-Mail und anderen Kommunikationskanälen können mehr Menschen über grössere Entfernungen vielfältiger und schneller miteinander in Kontakt treten. Zugleich führt die Flut von Spam- und Viren-Mails zu beträchtlichen Schäden.

Diese Fragen betreffen nicht mehr nur Personalcomputer und das Internet, sondern auch Mobiltelefone, Spielkonsolen und multimediale Abspielgeräte, die heute multifunktional und vernetzt sind.

1.4. Warum ist das Internet besonders anfällig für fragwürdige Inhalte und Aktivitäten?

Im World Wide Web existiert keine kontrollierte Zugangsbeschränkung. Die meisten Aktivitäten geschehen relativ anonym. Die Qualität der Informationen und Dienstleistungen ist dadurch mit Unsicherheiten verbunden. Gleichzeitig führt die Offenheit des Netzes zu einer enormen Dynamik, welche den grossen Mehrwert des Mediums ausmacht, die jedoch auch verantwortungsvolle Nutzer und Nutzerinnen erfordert. Im Internet präsentieren sich alle Aspekte und Gruppen der sozialen Welt, die auch ausserhalb des Netzes bestehen: Museen, Geschäfte, Kirchen, Sekten, politische Parteien, Schulen, Sozialdienste, kriminelle Organisationen, Prostituierte, Künstler, Künstlerinnen und viele mehr. Die Identifikation des jeweiligen Angebots ist nicht immer eindeutig. Zwar wird es im Netz einfacher, mit Menschen in Kontakt zu treten, die ähnliche Interessen teilen, zugleich ist es schwieriger zu bestimmen, wer da eigentlich mit mir kommuniziert. Es muss sorgfältig geprüft werden, ob das E-Mail von der eigenen Bank nicht vielleicht eine Fälschung ist (Stichwort: Phishing) oder ob die Geschäftshomepage der vermeintlich einheimischen Firma von einem dubiosen Unternehmen aus Übersee stammt, das eine Adresse mit dem Kürzel ".ch" oder ".com" betreibt. Um dies zu beurteilen ist keine übertriebene, sondern eine normale Vorsicht nötig, die jedoch einige neue Kriterien erfordert.

Ein Mausklick im Internet hat unter Umständen weitreichende Konsequenzen in der realen Welt. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch wenn die Internationalität des WWW die Strafverfolgung erschwert. Computer hinterlassen im Netz eindeutige Spuren, die jedoch nur bei besonders schwerwiegenden kriminellen Delikten mit hohem Aufwand zurückverfolgt werden. Die Grenzen zwischen ethisch fragwürdigem und rechtlich strafbarem Verhalten sind fließend. Nicht alles was legal ist, ist auch ethisch, nicht alles was ethisch ist, ist legal. Im Internet können Menschen, auch ohne es unmittelbar zu realisieren, andere Personen schädigen, z.B.:

- Wer verbotene Inhalte im Internet ansieht (z.B. harte Pornographie, Gewalt, rassistische oder extremistische Propaganda) schädigt nicht nur sich selbst sondern unterstützt damit auch die Personen, die solche Inhalte produzieren und anbieten. Solche Inhalte zu speichern oder dafür zu bezahlen ist strafbar.
- Wer urheberrechtlich geschützte Werke unerlaubt im Internet verbreitet (z.B. auf Websites oder via Tauschbörsen), schädigt damit die Urheber und die Produzenten. Dies kann rechtliche Schritte nach sich ziehen, insbesondere, wenn es im grossen Stil oder mit kommerziellem Gewinn betrieben wird.
- Wer seinen Computer nicht ausreichend gegen Viren und andere schädliche Software schützt, schadet sich selbst und anderen. Persönliche Daten können ausspioniert oder zerstört werden. Der eigene Computer kann Viren weiter verbreiten und unbemerkt für Angriffe auf andere Rechner genutzt werden.
- Wer fragwürdige Informationen für richtig hält, zieht unter Umständen falsche Schlüsse für sein Handeln - mit mehr oder weniger grossen Konsequenzen für andere Menschen.
- Wer die Anonymität der Kommunikation im Netz nutzt und dabei Regeln von Anstand und Höflichkeit vergisst, verletzt unter Umständen die Würde von Adressaten auf der anderen Seite des Bildschirms.

1.5. Wie entstehen ethische Problem aus Interessensdifferenzen?

Viele ethische Probleme lassen sich nicht einfach mit moralischen Leitsätzen oder rechtlichen Bestimmungen lösen. Täter und Opfer sind in diesen Fällen nicht ohne weiteres identifizierbar. Vielmehr handelt es sich um Interessenskonflikte zwischen grundsätzlich gleichberechtigten Parteien. Differenzen können z.B. zwischen kulturellen Gruppen, politischen Parteien, Generationen, Entwicklerinnen und Verwertern bzw. Konsumentinnen und Anbietern bestehen (Content-/Service-/Access-Provider). Für derartige Probleme kann es keine

Standardlösungen geben, sondern sie müssen situativ im Dialog der Beteiligten ausgehandelt werden. In Bildungskontexten geht es bei solchen Konflikten z.B. um folgende Fragen:

- Welche Inhalte sind für Kinder und Jugendliche geeignet?
Während Medienproduzenten versuchen, die Zielgruppe Kind mit möglichst spektakulären Inhalten anzusprechen und diese sich nicht selten auch gern begeistern lassen, reagieren Eltern sowie, Pädagoginnen und Pädagogen eher mit Vorsicht oder Ablehnung (z.B. auf die Entwicklung von Formaten wie Tom&Jerry hin zu Happy Tree Friends: www.happytreefriends.com). Die Frage des Jugendschutzes ist nicht immer eindeutig. Im Einzelfall kommt es auf die Medienkompetenz von Kindern und ihr Stützsystem an, ob Inhalte für Kinder nachhaltig schädigend sind oder nicht.
- Wie kann mit unterschiedlichen medialen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen umgegangen werden?
Während einige Schülerinnen und Schüler in einer sehr permissiven familiären Medienkultur aufwachsen und ein breites Medienangebot konsumieren, kennen Kinder und Jugendliche aus restriktiven familiären Medienkulturen nur ein sehr ausgewähltes Medienangebot. Wenn die einen sich über ihre weit reichenden Erfahrungen in der Schule austauschen oder sogar Beispiele am Schulcomputer vorführen, können die anderen (bzw. ihre Eltern) eher geschockt reagieren. Es müssen Regeln gefunden werden, wie rücksichtsvoll miteinander umgegangen werden kann.
- Dominieren die Potentiale oder die Gefahren der Internetnutzung?
Negative Vorfälle mit dem Internet in Schulklassen können sehr unterschiedliche Reaktionen auslösen. Skeptische Lehrpersonen und Eltern können fordern, einen äusserst restriktiven Filter einzuführen oder das Internet zugunsten eines reinen Intranets wieder abzuschaffen. Damit werden jedoch auch viele Potentiale des Internets negiert. Befürwortern und Befürworterinnen geht es in solchen Fällen eher um die Abwägung des Tolerierbaren im Verhältnis zu Medienkompetenzen von Lehrpersonen und Lernenden, die unter Umständen auch noch gefördert werden können.
- Soll mit kommerzieller Software bzw. mit werbefinanzierten Inhalten gearbeitet werden?
Die Software, die Schülerinnen und Schüler an Schulen kennenlernen, werden sie mit höherer Wahrscheinlichkeit auch als Privatanwenderin und Privatanwender weiter nutzen. Dies erklärt das grosse Interesse von Softwareunternehmen am Markt Schule. Auch Bildungsinhalte werden zu Werbezwecken produziert oder über Werbung finanziert. Es ist Ermessensfrage, in wie weit Schule attraktive kommerzielle Angebote nutzen will.
- Welche Informationen sollen online publiziert werden?
Wenn Schulen, Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler eigene Websites oder Blogs betreiben, dann können dort Informationen auftauchen, die missverstanden oder missbraucht werden können (z.B. geschilderte Episoden aus dem Schulalltag, mit dem Mobiltelefon geknipste Photos, persönliche Daten oder E-Mail Adressen). Websites und Blogs mit solchen Inhalten bewegen sich im Spannungsfeld zwischen freier Meinungsäusserung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten.
- Welche Kommunikationskanäle sollen genutzt werden?
Sollen Lehrpersonen E-Mail nutzen, auch wenn nicht alle Eltern über einen Internetanschluss verfügen? Sollten Lehrpersonen ihre Mobilnummer preisgeben oder die der Schüler und Schülerinnen ihrer Klasse erfragen, um bei Bedarf Erinnerungs-SMS zu verschicken? Hier muss sorgfältig zwischen der Wahrung der Privatsphäre und effizienter Kommunikation abgewogen werden.

1.6. Welches Problem steht hinter dem Begriff des digitalen Grabens (digital divide)?

Der Zugang zum Internet steht nicht allen Personen in gleicher Weise offen. Es kann von verschiedenen Gräben gesprochen werden, die teilweise entlang bisher bekannter sozialer Unterschiede verlaufen, teilweise aber auch neue Unterschiede generieren (Modernisierungsverlierer):

- Globaler Graben:
Während in westlichen Industrieländern sehr viele Menschen das Internet nutzen, ist diese Quote in weniger industrialisierten Ländern dramatisch tiefer. Dies liegt einerseits an der technischen Infrastruktur (Netze und Computer) und andererseits an der zur Nutzung nötigen Bildung (Lesen, Fremdsprache, Sachwissen, ICT-Kompetenzen). Damit ergibt sich eine Potenzierung der Wissensressourcen in einem Teil der Welt, der ohnehin bereits über grössere Chancen verfügt.
- Ökonomischer Graben:
Während sich in westlichen Industrieländern die bürgerlichen Schichten ohne Probleme einen Computer und einen Internetzugang leisten können, ist das in ärmeren Schichten nicht der Fall. Die Anschaffung der Infrastruktur stellt für viele Menschen eine finanzielle Hürde dar und sie setzen hier für sie naheliegendere Prioritäten.
- Bildungsbezogene und kulturelle Gräben:
Um die neuen Möglichkeiten effektiv zu nutzen ist ein grosses Mass an Vorwissen nötig. Dies betrifft Lesefähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, Sachwissen und ICT-Kompetenzen. Diese Voraussetzungen unterscheiden sich zwischen Generationen, zwischen sozialen Schichten, zwischen Geschlechtern und zwischen kulturellen Kreisen innerhalb der Bevölkerung eines Landes. Selbst wenn also die technische Infrastruktur vorhanden ist oder keine finanziellen Einschränkungen für ihre Anschaffung vorhanden sind, bestehen beträchtliche Hürden, diese nutzenbringend einzusetzen.

Angesichts der grossen Potenziale neuer Medien ist anzunehmen, dass der digitale Graben bestehende soziale Ungleichheiten noch verstärkt. Schulen stehen in der Verantwortung, auch Kindern und Jugendlichen ICT-Erfahrungen zu vermitteln, die weniger Gelegenheiten und Ressourcen zu ihrer Nutzung besitzen.

1.7. Welche kulturellen und sozialen Auswirkungen hat die Nutzung des Internet?

Mit dem Internet sind verschiedene kulturelle und soziale Auswirkungen verbunden, die bei ethischen Überlegungen einbezogen werden müssen, ohne dass diese sich durch das Handeln eines einzelnen ohne weiteres verändern liessen. Dies sind zum Beispiel folgende:

- Im Internet dominieren Beiträge in englischer Sprache. Das Beherrschen dieser Sprache wird zur Voraussetzung zu einer umfassenden Nutzung des Netzes. Gleichzeitig wird mit der Sprache und den Beiträgen aus diesem Sprachraum die jeweilige Kultur transportiert. Diese Entwicklung ist auch in anderen Medien beobachtbar.
- Das Internet bietet Einzelpersonen und Minderheiten ein Sprachrohr für eigene Anliegen und ein wertvolles Kommunikationsmittel. So können sich Gegen-Öffentlichkeiten zum Mainstream bilden. Dadurch dass die "Torwächter-Funktion" klassischer Medien entfällt, können jedoch auch extremistische und andere Inhalte Verbreitung finden.
- Neue Medien haben verschiedene Berufsfelder massgeblich verändert. Einige Berufe wurden durch das Internet überflüssig, während andere entstanden. Viele Funktionen wurden an die Nutzerinnen und Nutzer delegiert und automatisiert (etwa in den Bereichen Zahlungsverkehr, Beförderung von Post, Verkauf).
- Im Bereich der Bildung haben sich die Möglichkeiten des Fernunterrichts vervielfältigt und dabei auch Bereiche erschlossen, die bisher eher dem Präsenzunterricht vorbehalten waren (E-Learning, Blended Learning). Solche Angebote treten in Konkurrenz zu traditionellen Bildungsangeboten.
- Bildkommunikation erlangt in Verknüpfung mit textlicher Information eine grössere Bedeutung. Gleichzeitig wandelt sich das Verständnis von Bildern. Sie sind nicht mehr Abbildungen von Realität, sondern vielfach bearbeitet. Dennoch wird auf diese Weise Wirklichkeitswahrnehmung geprägt (z.B. das Bild von Schönheit in der Zeit der digitalen Bildbearbeitung)
- Kommunikation wird durch die Vielzahl und Vielgestaltigkeit neuer Medien beschleunigt und differenziert. Es existieren synchrone und asynchrone Kommunikationsformen, jeweils in Textform, in auditiver Form oder in multimedialer Form. Kommunikation in grossen Gruppen und zwischen bisher einander unbekanntem Personen wird im Internet erleichtert. Durch Mobiltelefone, die auch Internetfunktionen besitzen können, wird Erreichbarkeit zum obersten Gebot.
- Ort und Zeit werden für viele Tätigkeiten sekundär. Information und Dienstleistungen stehen im Netz rund um die Uhr und rund um den Globus zur Verfügung. Gleichzeitig erlaubt das Netz den Nutzenden in verteilten Arbeits- und Interessengruppen teilzunehmen. Indem das Internet die Schranken von Ort und Zeit durch verschiedene Funktionalitäten umgehen kann, ist es ein schlafloses Medium, das den wachen Nutzenden erfordert.

Alle genannten Aspekte sind im Rahmen geltender gesetzlicher Bestimmungen durchaus legal, im Rahmen ethischer Überlegungen jedoch zu hinterfragen. Nicht alles, was möglich und erlaubt ist, ist gleichzeitig auch wünschbar.

1.8. Warum reichen Gesetz und Kontrolle nicht aus?

Strafverfolgung im Internet:

Das Internet ist kein anonymer und kein rechtsfreier Raum. Bei jedem Mausklick lässt sich grundsätzlich zurückverfolgen, von welchem Internetanschluss er stammt. Bei jedem Angebot ist klar, auf welchem Server es liegt und vielfach lässt sich bestimmen, wer es zur Verfügung stellt. Für jede strafbare Handlung gelten die Gesetze des Landes, in dem die Straftat begangen wurde. In der Praxis ist die Verfolgung jedoch äusserst aufwändig, insbesondere über Ländergrenzen hinweg. Auch aufgrund der Menge des Datentransfers ist das nur für einen Bruchteil der strafrechtlich relevanten Elemente zu leisten. Die Strafverfolgung konzentriert sich auf besonders schwerwiegende Vergehen. Viele kleine Delikte sind kaum zu verfolgen.

Internationales Netz – Nationale Gesetze:

Ein weiteres Problem stellt die internationale Rechtslage dar. Da sich beispielsweise die Gesetze zur Darstellung von Gewalt und Pornographie von Land zu Land unterscheiden, lassen sich Content-Provider in Ländern mit stark liberalen Gesetzen kaum einschränken. Personen und Firmen welche den Inhalt einer Website bereitstellen werden von Gesetzen oder ethischen Regeln kaum eingeschränkt.

Schnelle Entwicklung:

Aufgrund der schnellen Entwicklung neuer Anwendungen und Betrugsmöglichkeiten, ist die Rechtsprechung in vielen Fällen einen Schritt hinter der aktuellen Entwicklung hinterher. Die Klärung von Präzedenzfällen braucht, wie beispielsweise die Entwicklung von Tauschbörsen zeigt, länger als es Tauschbörsenbetreibenden gelingt, eine neue Technologie zu entwickeln, die die bisherigen Urteile obsolet macht.

Offenes oder geschlossenes Netz:

Während die Probleme des Internet für erfahrene Internetnutzerinnen und -nutzer mit ausreichender Medienkompetenz kein grosses Problem darstellen, möchten andere das Internet strukturell so verändern, dass die Probleme eingedämmt werden können. Sie befürworten eine stärkere Kontrolle im Internet, mit dem Ziel die Offenheit des Zugangs und der Nutzung stärker einzuschränken (z.B. durch eine Authentifizierung der Person anstatt der heute gebräuchlichen Authentifizierung des Computers, durch "digital rights management" und andere Lizenzmodelle, durch Softwarepatente und anderes mehr). Es besteht ein Streit zwischen kommerziellen Anbietern und Open-Source bzw. Open-Content-Bewegung, Strafverfolgungsbehörden und Datenschutzbeauftragten, Politik und politischer Öffentlichkeit darüber, ob das Internet in Zukunft weniger offen

und dynamisch und dafür sicherer und kommerzieller wird oder ob seine Offenheit und Dynamik gewahrt werden soll und die Nutzenden mit gewissen Problemen umgehen lernen.

Konkurrenz und Monopole:

Bestrebungen, die Offenheit des Internet einzuschränken, müssen gegenwärtig auch im Zusammenhang mit Bestrebungen marktführender Unternehmen gesehen werden, sich eine Monopolstellung zu sichern. Durch die Schaffung eines Standards lassen sich nicht nur Lizenzgebühren generieren, sondern auch Werbeeinnahmen schaffen, Nachbarprodukte übernehmen und vieles mehr. Ethische Überlegungen zu einer stärkeren Kontrolle im Internet, müssen insofern auch innerhalb des Kontextes des im Netz stattfindenden Wettbewerbs gesehen werden, wobei sich Ethik nicht instrumentalisieren lassen darf.

1.9. Können Kinder von den problematischen Aspekten des Internet abgeschirmt werden?

Technische Abschirmung und restriktive Nutzungsbestimmungen sind letztlich unwirksam. Eine Abschirmung von Kindern und Jugendlichen von problematischen Aspekten der ICT mit Hilfe von Filterprogrammen oder eng überwachten Verhaltensregeln bietet nie einen völligen Schutz. Selbst wenn der Internetzugang in der Schule über Filterprogramme geschützt ist und eine enge Kontrolle besteht, so erstreckt sich dieser Schutz nicht auf die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler, mit denen ebenfalls im Internet gesurft werden kann und mit denen sich viele fragwürdige Inhalte darstellen und verschicken lassen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche auf jeden Fall früher oder später mit den problematischen Aspekten des Internets bzw. der Medien in Kontakt kommen. Dies geschieht ausserhalb der Schule üblicherweise ohne pädagogische Begleitung. Die entstehenden Probleme gelangen nicht selten auf Umwegen wieder in die Schulen.

Indem Schule bestehende Probleme ausblendet, entzieht sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Lernenden. Lernende sollen in der Schule vielmehr Gelegenheit erhalten, Kompetenzen im Umgang mit den sich wandelnden Problemen der ICT-Nutzung einzuüben und sich für grundlegende Werte sensibilisieren zu lassen. Dies geschieht vor allem dadurch, dass Schüler und Schülerinnen in der Schule sinnvolle Medienangebote kennen, nutzen, gestalten und reflektieren lernen. Wenn sie trotz aller Vorsichtsmassnahmen in der Schule dennoch mit problematischen Inhalten des WWW in Kontakt kommen, bietet sich aber auch die Gelegenheit, die negativen Aspekte im Unterricht zum Thema zu machen und zu reflektieren.

1.10. Welchen Sinn machen moralische Verhaltensregeln?

Ethische Fragen können für das Internet nicht pauschal mit Gesetzen, moralischen Verhaltensregeln ("codes of conduct"/ "codes of ethics") beantwortet werden. Das liegt einerseits am Wesen der Ethik – richtiges Handeln ohne richtiges Bewusstsein ist wenig nachhaltig – und andererseits an den besonderen Merkmalen des Internets.

Verhaltensregeln für Internetproduzenten können kaum umgesetzt werden.

Für Fernsehen und Presse existieren eine ganze Reihe ethischer Verhaltensregeln, die von Berufsverbänden und öffentlichen rechtlichen Trägern überwacht werden. Für das Internet existiert das bislang kaum (z.B. der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Anbieter: www.fsm.de). Verhaltensregeln können im Internet aufgrund des unregulierten Zugangs zur Produzentenseite kaum durchgesetzt werden. Nationale Vorschriften sind im internationalen WWW praktisch wirkungslos. Internationale Vereinbarungen werden in bei weitem nicht allen Nationen umgesetzt. Schulische ICT-Ethik ist insofern mehrheitlich eine "Ethik für Opfer": Lehrpersonen und Lernende müssen sich mit einem relativ unkontrollierten Angebot auseinandersetzen.

Verhaltensregeln für die Internetnutzenden widersprechen der Bildungsaufgabe der Schule:

Viele Schulen stellen einfache Regeln der Internetnutzung auf, die für alle Schülerinnen und Schüler zu gelten haben. Solche Regellisten finden sich in grosser Zahl im Internet. Dennoch ist es wenig hilfreich, den Lernenden solche Regeln zu verordnen, wenn der Sinn dieser Regeln von ihnen nicht eingesehen wird. In solchen Fällen werden sie sich "einen Sport daraus" machen, Regeln zu umgehen ohne dass Lehrpersonen es merken. Spätestens ausserhalb der Schule haben solche Regeln keine Gültigkeit mehr. Mehr Sinn macht es deshalb, Regeln zur Diskussion zu stellen. So kann sich jede Klasse bzw. jede Schule eigene Regeln geben und Schüler wie auch Schülerinnen erlernen Grundzüge ethischen Denkens.

1.11. Welche Chancen bietet das Internet für die Einübung von Ethik in der Schule?

Ethische Bildung strebt nach einer Sensibilisierung von Lehrpersonen und Lernenden für verantwortliches Handeln und grundlegende Werte. Im alltäglichen Leben und im Internet gelten dieselben Massstäbe. Schülerinnen und Schüler können lernen, wie sie im Internet verantwortlich handeln können ("Ethik für ICT"). Das Internet ist aber auch ein gutes Mittel, um allgemeine ethische Bildung anzuregen ("ICT für Ethik").

Mit "Ethik für ICT" ist die Reflexion über moralische Normen gemeint, die bestimmen, wie mit den problematischen Aspekten der Computernutzung und des Internets umgegangen werden kann. Dieser Aspekt erschöpft sich nicht im Schutz vor problematischen Inhalten, da ein vollständiger Schutz nie möglich ist (weder innerhalb und noch weniger ausserhalb der Schule). Häufig existieren in problematischen Situationen keine klaren Vorschriften und die Komplexität der Situation erschwert eindeutige Entscheide. Ethische Fragen entstehen häufig in Bereichen, die (noch) nicht, die unbefriedigend oder die nur mit grossem Spielraum rechtlich geregelt sind. Werte und Interessen unterschiedlicher Akteure sind dabei häufig unscharf und/oder nicht vereinbar. Damit wird im Einzelfall eine allseitige Abwägung von Nutzen und Schaden, Wirkungen und Nebenwirkungen nötig. Problematische Situationen sind Lerngelegenheiten für ethische Bildung.

"ICT für Ethik" meint die besonderen Potentiale, die bei der Nutzung neuer Technologien für eine allgemeine ethische Grundbildung genutzt werden können. Schüler und Schülerinnen können aus dem Umgang mit dem Internet auch etwas für das Zusammenleben ausserhalb des Internet lernen. Das Internet erlaubt eine "Öffnung des Klassenzimmers", Lernende arbeiten mit authentischen Lerninhalten, die nicht didaktisch aufbereitet sind und treten über die Grenzen des Schulzimmers mit anderen Personen in Kontakt. Hierbei lassen sich Spielregeln des Zusammenlebens erfahren und reflektieren, die weit über den Binnenraum des Klassenzimmers hinaus reichen. Das Bildungsziel heisst ethische Kompetenz bzw. Medienkompetenz.

1.12. Wen betrifft schulische ICT-Ethik?

An der Umsetzung einer schulischen ICT-Ethik sind mehr Personen beteiligt als an der Gestaltung einer allgemein ethisch bildenden Schulhaus- oder Klassenraumkultur. Schulleitungen, Verantwortliche für ICT-Integration und Systemadministration, Lehrpersonen, Lernende, Eltern wie auch andere erwachsene Bezugspersonen, Gleichaltrige und das schulische Stützsystem der Lehrpersonen (Lehrpersonenausbildung, Lehrpersonenweiterbildung, Lehrmittelverlage, Fachstellen, Kompetenzzentren und Forschungsinstitutionen, Schulpflegen und Supervision) sowie das rechtliche und wirtschaftliche System (Gesetzgebung, Medienproduzenten und Provider) müssen zusammenwirken, um zu ethisch vertretbaren Lösungen zu gelangen. Dies ist angesichts unterschiedlicher Werte und Interessen nicht einfach und erfordert einen Prozess der Moderation, in dem Transparenz und Fehlertoleranz gefragt sind.

Ziel des Guides kann es deshalb nicht sein, einfache Rezepte zu geben, wie moralisches Verhalten pauschal aussehen muss. Ethik gibt vielmehr Anhaltspunkte für den Prozess der gemeinsamen Reflexion, in dem die Akteure im Einzelfall eigene Lösungen entwickeln müssen. Ethische Bildung erfolgt in einem Dialog der Beteiligten. Wenn den Akteuren des Bildungssystems der Prozess der ethischen Reflexion durch einfache Verhaltensregeln abgenommen wird, wird eine wichtige Bildungschance vertan.

1.13. Auf welchen Grundlagen wurde dieser Guide geschrieben?

Dem Guide liegen viele Vorarbeiten verschiedener anderer Autorenteam zugrunde. Es existieren bereits verschiedene Guides, die ähnliches leisten wie der vorliegende. Unten findet sich eine Sammlung der wichtigsten Adressen, die weiterführende Informationen bieten.
<http://www.educaguides.ch/dyn/12045.php>

2. Ethisches Lernen: Werte, Ziele und Didaktik

Guido Estermann und Bruno Frischherz



Erziehung zum Menschsein

Erziehung und Ethik gehören untrennbar zusammen. Ein pädagogisches Arbeiten, das nicht von ethischen Grundsätzen geleitet ist, ist nicht möglich. Lehrpersonen vermitteln oder verkörpern bewusst oder unbewusst Werte im Umgang mit ihren Schülerinnen und Schülern. Ethik selbst und die daraus folgende Frage nach ethischer Erziehung sind immer vor dem Hintergrund bestimmter Menschenbilder zu sehen. Die Schule geht davon aus, dass Menschen soziale Wesen sind und in einem sozialen Kontext aufwachsen und so auch ihr individuelles Potenzial entwickeln.

Dieser soziale Kontext ist von Normen und Regeln geprägt. Entscheidungen und Handlungen müssen überlegt und begründet werden. Dazu braucht es auch ethische Lernprozesse.

2.1. Was sind die wichtigsten Grundbegriffe für ethisches Lernen?

Moral und Ethik

Worum geht es in der Ethik überhaupt? Im alltäglichen Sprachgebrauch verwenden wir den Begriff "Ethik", wenn wir unsere Lebens- und Verhaltensweisen prüfen und versuchen, begründete Antworten auf folgende Fragen zu geben: Wie sollen wir leben? Was sollen wir tun? Wie handeln wir richtig? In der philosophischen Diskussion wird meistens zwischen "Moral" und "Ethik" unterschieden. Die Moral umfasst dann Handlungsregeln und Wertmassstäbe einer Gemeinschaft, die nicht von der Willkür eines einzelnen Menschen abhängig sind. Sie bildet den Rahmen für das Verhalten der Menschen zu anderen Menschen, zur Natur und zu sich selbst. Obwohl sich die moralischen Normen nach Kultur oder Religion teilweise stark unterscheiden, gibt es trotzdem auch Gemeinsamkeiten. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Goldene Regel, die in der hinduistischen, chinesischen, jüdischen, christlichen und islamischen Ethik zu finden ist. Die volkstümliche Formulierung der Goldenen Regel auf Deutsch lautet: "Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu." Positiv formuliert besagt die Goldene Regel: "Handle gegenüber anderen so, wie du von ihnen behandelt sein willst." (vgl. Höffe, 2002).

Die Ethik als Teilgebiet der Philosophie sucht nach allgemein gültigen Aussagen über das gute und gerechte Handeln, ohne sich auf politische oder religiöse Autoritäten zu berufen.

Rechte

Gegenüber der Moral und der Ethik als Moralphilosophie lässt sich wiederum das Recht abgrenzen. Im objektiven Sinn umfasst das Recht alle Normen und Verfahren, die das Zusammenleben einer konkreten politischen Gemeinschaft formell gültig regelt. Staaten schreiben ihr Recht in der Verfassung, in Gesetzen und Verordnungen fest und setzen dieses allenfalls auch mit Zwangsmassnahmen durch. Im subjektiven Sinn umfasst das Recht alle die Ansprüche einer Person, etwas zu tun oder zu fordern, die ihr durch das Recht im objektiven Sinn zuerkannt sind.

Menschenrechte

Menschenrechte sind Grundrechte, die jedem Menschen von Natur aus zustehen und die unabhängig von Ort und Zeit gelten. Zu diesen Grundrechten gehören z.B. das Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum, das Streben nach Glück und Sicherheit. Die grundlegenden Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 festgehalten. Der Artikel 1 der Erklärung lautet: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen." Für die Schule ist der Artikel 26 von besonderer Bedeutung: "Jeder hat das Recht auf Bildung. [...] Die Bildung muß auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein. [...]". Die Deklaration der Menschenrechte wird teilweise als zu unverbindlich oder zu westlich geprägt kritisiert. Trotzdem bildet sie nach wie vor einen Orientierungsrahmen für die weltweite Entwicklung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden.

Werte

Werte sind Ideale, die wir beim Handeln anstreben oder realisieren wollen. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Arten von Werten: moralische, intellektuelle, ökonomische, politische, kulturelle, ästhetische usw. Werte erlauben es den Menschen, Alternativen abzuwägen, Prioritäten zu setzen und nach Überzeugungen zu handeln. Letztlich geben sie unserem Leben Sinn.

2.2. Welche Werte bestimmen verantwortliches Handeln?

Es ist nicht möglich, eine abschliessende Liste von moralischen Werten für eine pluralistische Gesellschaft aufzustellen. Sowohl die Auswahl wie auch die Rangfolge der Werte unterscheiden sich stark nach kulturellem und religiösem Hintergrund der einzelnen Menschen. Exemplarisch zeigt die folgende Liste, welche Werte für die Schule in einem demokratischen Staat im Kontext der europäischen Kulturen zentral sind und wie der Einsatz der ICT innerhalb und ausserhalb der Schule diese betrifft. Natürlich bestehen dabei sowohl Chancen als auch Gefahren.

- ☐ Menschenwürde:
Die Menschenwürde wird durch rassistische oder sexistische Inhalte in gravierender Weise verletzt. Gewaltdarstellungen und (Kinder-) [Pornographie](#) sind im Internet zu einem lukrativen Geschäft geworden.
- ☐ Persönlichkeit:
Die mächtigen Instrumente der ICT erlauben es, grosse Datenmengen über Individuen zu sammeln und zu verwenden, ohne dass diese überhaupt davon Kenntnis haben. Personen haben ein Recht auf [Privatsphäre](#). Die Privatsphäre ist völlig ungeschützt, wenn Personen nicht mehr selber entscheiden, welche Informationen über sie verbreitet werden.
- ☐ Gerechtigkeit:
In der Informationsgesellschaft stellt das Internet eine der wichtigsten Informationsquellen dar. Ein Staat, der [Chancengleichheit](#) verspricht, muss den Zugang zum Rohstoff Information für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen, und zwar nicht nur beim Zugang zur Informationstechnik, sondern auch bei den Fähigkeiten mit ihr umzugehen. Ansonsten droht eine digitale Kluft zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- ☐ Freiheit:
Die Verfassung garantiert ihren Bürgern und Bürgerinnen verschiedene Formen der Freiheit: Meinungs- und Informationsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Medienfreiheit. Ein demokratischer Staat muss diese Freiheiten auch im Umgang mit dem Internet schützen. Zensur oder heimliche Überwachung sind nicht statthaft.
- ☐ Wahrheit:
Noch nie war es so einfach wie heute, Ideen und Meinungen auch weltweit zu publizieren. Früher wirkten Verlage als inhaltliche Filter und sorgten auch für einen gewissen Standard bei der [Informationsqualität](#). Heute steht im Internet seriöse Information neben Propaganda oder Lüge, und zur Manipulation von Bildern braucht es nur ein paar Klicks.
- ☐ Ehrlichkeit:
Treu und Glauben gehört zu den alten Prinzipien des Rechts. Die ICT ermöglichen neue Formen von Täuschung und Betrug, z.B. die Vortäuschung einer falschen Identität oder das [Plagiat](#). Diese dürfen nicht zur Alltäglichkeit werden.
- ☐ Verantwortung:
Zahlreiche Organisationen hängen heute direkt von der Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer ICT ab. Deshalb ist ein sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit ihr unentbehrlich geworden.
- ☐ Friede:
Die virtuelle Welt braucht genauso soziale Spielregeln wie die reale. Virtuelle Gemeinschaften geben sich oft selber eine [Netiquette](#), die den Umgang der Mitglieder miteinander regelt und Konflikte auf möglichst friedliche Weise löst.
- ☐ Solidarität:
Das Internet birgt die Chance, Menschen über Sprach- und Landesgrenzen hinaus zu verbinden. Beispiele wie die Open-Source-Bewegung oder das Wikipedia-Projekt zeigen, dass Online-Wissensgemeinschaften mit gemeinsamen Interessen gut funktionieren können. Das Internet wird hier zu einem Übungsfeld für eine solidarische Gemeinschaft – lokal oder weltweit.

2.3. Was sind die Ziele der ethischen Erziehung?

Das Ziel der ethischen Erziehung ist die Entwicklung und Förderung einer *ethischen Kompetenz*. Das heisst, die Lernenden sollen auch in komplexen Situationen verantwortlich und reflektiert handeln können. Bei ethischen Lernprozessen werden in einem bestimmten Kontext konkrete Werte und Normen angewendet und weiterentwickelt.

Was für den Ethikunterricht im Allgemeinen gilt, trifft auch für den Unterricht im Bereich Ethik und ICT zu. Es geht dabei um eine kognitive und affektive Aneignung von Grundsätzen menschenwürdiger Lebensführung und Menschenbilder. Die Prozesse der Wahrnehmung, des Erlebens und des Erfahrens einerseits und des Erkennens, des Urteilens und des Handelns andererseits sind wesentliche didaktische Zugänge zum ethischen Lernen. Das ethische Lernen betrifft den *ganzen Menschen*.

Ethik, im Sinn der Reflexion von Normen, Moral und Werten, ist nie ein abgeschlossener Prozess und deshalb nichts Absolutes. Wegen des unfertigen Charakters von Ethik soll eine Perspektive für das Neue und nicht Planbare geöffnet bleiben.

2.4. Welchen Einfluss haben Wertewandel und Wertepluralismus?

Werte sind kontextbezogen und deshalb auch immer wandelbar. Die pessimistische Klage der Erwachsenen, die junge Generation hätte keine Werte mehr, ist schon 2000 Jahre alt. Sie sagt mehr über den Wertewandel aus als über die Jugendlichen. Das Wertesystem der meisten jungen Leute ist heute hedonistisch geprägt und stellt die eigene Person ins Zentrum. Die eigene Freiheit und Unabhängigkeit ist dabei zentral. Dagegen scheinen Werte wie Verbindlichkeit oder gesellschaftliche Solidarität eher sekundär zu sein.

Ethik und daraus begründetes ethisches Handeln ist nicht unabhängig von Kontext, Geschichte und Geisteshaltungen zu betrachten. Der sozio-kulturelle Einfluss prägt die ethischen Positionen. In *pluralistischen Gesellschaften* wie der Schweiz gibt es nicht mehr einen selbstverständlichen Wertekanon, der für alle verbindlich ist. Aus diesem Grund ist für die Schule eine Ethik zu suchen, die für Menschen verschiedenster Kulturkreise Bedeutung hat. Aus der Tatsache, dass nicht alle Menschen die gleichen Werte pflegen, folgt nicht, dass es keine

gemeinsamen Werte geben kann oder soll. Jede Gemeinschaft definiert die Werte, die für sie gültig sind und für ihre Lebenspraxis eine Bedeutung haben.

2.5. Welche Modelle ethischer Erziehung gibt es?

In der Diskussion zur ethischen Erziehung können vier grundsätzliche Konzepte unterschieden werden: Wertübertragung, Werterhellung, Wertentwicklung, Wertekommunikation (vgl. Höffe, 2002).

	Wertübertragung	Wererhellung	Wertentwicklung	Wertekommunikation
Ziel	Lernende sollen ausgewählte Werte und Normen übernehmen	Lernende sollen erworbene moralische Einstellungen erkennen und sich ggf. davon emanzipieren	Lernende sollen ihre moralische Urteilskompetenz stufenweise erhöhen	Lernende sollen die Wünschbarkeit und Haltbarkeit von Werten und Normen aus einer ethischen Optik beurteilen
Methode / Verfahren	Weitergabe von Werten und Normen auf direktem Weg durch kognitive, affektive und volitive Lernprozesse	Bewusstmachung von und Konfrontation mit erworbenen Werten und Normen	Diskussion moralischer Konflikte anhand von Dilemma-Geschichten	Teilnahme an argumentativen Diskussionsprozessen mit Perspektivenwechsel
Wertorientierung	liegt in den Inhalten ("dem Wert") der Werte und Normen, die tradiert werden sollen	liegt in der Optimierung des subjektiven Denkens, Fühlens und Handelns	liegt im Aufbau eines prinzipiengeleiteten ethischen Urteils	liegt im Ziel der ethischen Mündigkeit des Lernenden, die Ziel und Methode ist
Wertpluralität	wird auf jene Werte reduziert, die von Lernenden übernommen werden sollen	wird auf die Werte reduziert, die individuell bedeutsam sind	kommt in ausgesuchten Dilemmata in funktionaler Absicht zur Sprache	ist Ausgangspunkt und Gegenstand der Kommunikation über Werte und Normen

Tabelle 1: Modelle ethischer Erziehung nach Ziebertz (2001, 413)

2.5.1. Was heisst Wertübertragung?

Die Lernenden sollen hier Werte und Normen übernehmen, die die Lehrperson aus einer Reihe möglicher Alternativen ausgewählt und für wichtig befunden hat. Daraus soll eine Werthaltung gebildet werden, aus der wiederum das konkrete Handeln folgt. Beim Konzept der Wertübertragung wird eine Selektion von Werten und Normen vorgenommen, die im Kontext einer wertpluralistischen Gesellschaft von einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe vorrangig behandelt werden. Die Lehrperson ist sich der faktischen Vielfalt von Wertkonzepten bewusst und nimmt eine Selektion vor. Diese Selektion kann sie auf verschiedenen Ebenen akzentuieren.

- Die kognitive Akzentuierung
Im Vordergrund stehen der Erwerb von Wissen und die Entwicklung des Denkens. Das bedeutet, dass Lernende Werte kennen lernen und diese reproduzieren können.
- Die affektive Akzentuierung
Im Lernen von Werten und Normen sollen diese internalisiert werden. Dabei eignen sich die Lernenden die Werte oder Normen emotional an.
- Die volitive Akzentuierung
Durch das Lernen von (ausgewählten) Werten und Normen sollen die Lernenden ihre Haltung entsprechend verändern oder anpassen.

2.5.2. Was heisst Werterhellung?

Lernende sollen sich der Werte und Normen, die sie in der Vergangenheit "gelernt" haben, reflexiv bewusst werden. Dabei werden übereinstimmende oder widersprüchliche Gefühle wahrgenommen und bearbeitet. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, eine Einheit von Denken, Fühlen und Handeln zu gewinnen, die die persönliche Identität stärkt.

Das Konzept der Werterhellung ist das direkte Gegenstück zum Modell der Werteübertragung. Ausgangspunkte eines Wertediskurses sind dabei nicht die bestehenden Werte und Normen, sondern die eigenen verinnerlichten Werte. Dieser Diskurs führt dazu, dass die Lernenden die eigenen Werte im Licht von heute entweder bestätigen, korrigieren oder verwerfen.

2.5.3. Was heisst Wertentwicklung?

Die Lernenden sollen ihre ethische Urteilsfähigkeit stufenweise erweitern und über Dilemmasituationen und Dilemmaentscheidungen allmählich zu einem prinzipiengeleiteten moralischen Urteil kommen. Dahinter steht das Modell von Lawrence Kohlberg, der die Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit auch empirisch untersucht hat. Er beschreibt sechs Stufen dieser Entwicklung.

Wertentwicklung

I. Vor-konventionelle Ebene

Stufe 1 Orientierung an Strafe und Gehorsam	Autorität Lohn - Strafe	Es ist richtig, Regeln nicht zu übertreten wegen der anschliessenden Bestrafung oder wegen des Gehorsams um des Gehorsams willen.
Stufe 2 Instrumentalistisch-relativistische Orientierung	Bedürfnisse - Interessen	Es ist richtig, Regeln zu befolgen, wenn dies auch dem eigenen Interesse dient. Dem anderen wird dann das gleiche Recht eingeräumt. Richtig ist das, was auf Gegenseitigkeit beruht, z.B. einem Vertrag.

II. Konventionelle Ebene

Stufe 3 Orientierung an zwischenmenschlicher Übereinstimmung (Guter Junge - nettes Mädchen)	Gut sein	Es ist richtig, den Erwartungen zu entsprechen, die nahe stehende Personen an einen richten, z.B. in der Rolle als Sohn, Schwester, Freundin. "Gut sein" ist wichtig, und das bedeutet, von guten Motiven und Sorge um die anderen geleitet zu sein.
Stufe 4 Orientierung an "Gesetz und Ordnung"	Soziales System - Gesetz	Es ist richtig, Pflichten zu erfüllen, die Personen selber akzeptiert haben. Gesetze werden beachtet, ausser in extremen Fällen, in denen sie mit anderen sozialen Verpflichtungen in Konflikt treten.

III. Nach-konventionelle Ebene

Stufe 5 Die legalistische Orientierung am Gesellschaftsvertrag	Individuelle Rechte	Es ist richtig, Gesetze und Normen zu beachten, auch wenn sie nur relativ zur Gruppe gelten. Einige Werte, wie Leben und Freiheit, müssen aber in jeder Gesellschaft und unabhängig von den Ansichten der Mehrheit geschützt werden.
--	---------------------	--

Stufe 6 Orientierung an universalen, ethischen Prinzipien

Universelle Prinzipien

Es ist richtig, selbst gewählten ethischen Prinzipien zu folgen. Die Gesetze gelten dann, wenn sie auf ethischen Prinzipien beruhen. Wenn Gesetze diese Prinzipien verletzen, dann haben die Prinzipien Vorrang. Prinzipien sind z.B. die Gerechtigkeit, die Rechtsgleichheit oder die Achtung der Menschenwürde.

Tabelle 2: Entwicklungsmodell nach Kohlberg(1984)

Kohlbergs Stufen zeigen, wie sich die ethische Kompetenz stufenweise entwickelt. Im Unterricht geht es dann darum, ethische Fragen oder Probleme entsprechend der Entwicklungsstufe mit den Kindern zu diskutieren und Lösungen zu finden, die Gesichtspunkte von höheren Stufen in die Begründung einbeziehen. Durch Dilemmageschichten werden die Kinder herausgefordert, ihre Argumente in die Diskussion einzubringen.

2.5.4. Was heisst Wertekommunikation?

Lernende sollen über ihre Werte und Normen kommunizieren, um durch Argumentation eine Urteilskompetenz auszubilden. Sie lernen problematische Selbstverständlichkeiten und ihre Begründung zu rekonstruieren. Sie sollen von einer ethischen Perspektive aus klären, welche Werte und Normen für das konkrete Handeln Geltung beanspruchen können.

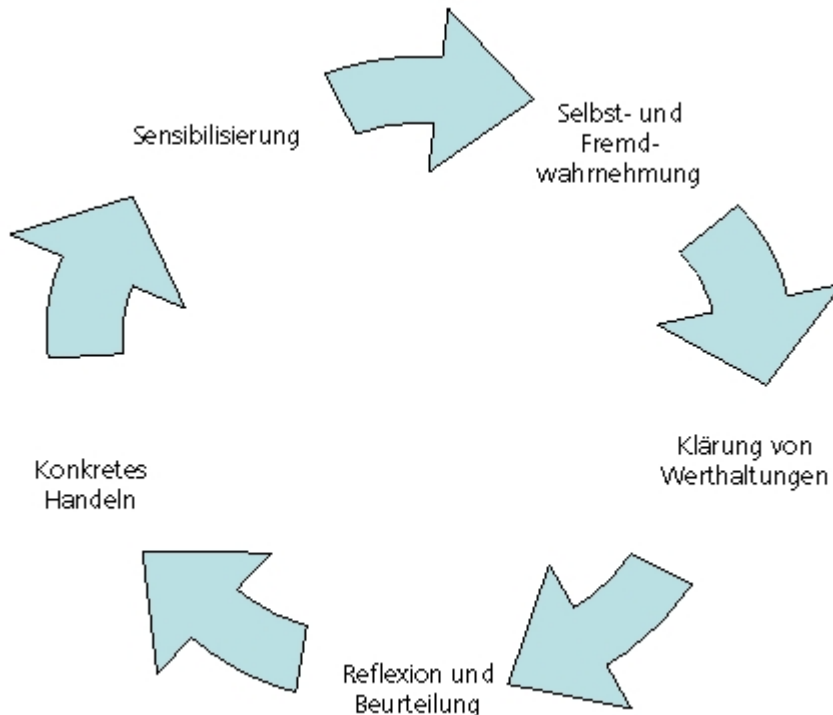
In der Wertekommunikation ist die Interaktion ein entscheidender Faktor. Es geht um folgende Arten der Interaktion:

- die Interaktion zwischen dem lernenden Subjekt und seinen eigenen Vorstellungen,
- die Interaktion zwischen den Subjekten und ihren Vorstellungen und
- die Interaktion zwischen den Subjekten und der Wert- und Normwelt, die von einer Instanz vorgegeben wird.

Bei einer erfolgreichen Kommunikation müssen sich die Lernenden in andere hineinversetzen und auch von einer Meta-Ebene her argumentieren. Dadurch überwinden sie die subjektive Befangenheit und den Egozentrismus in ihren Werturteilen.

2.6. Welche didaktischen Phasen des ethischen Lernens gibt es?

Das folgende Modell des ethischen Lernens bietet die Grundlage für eine methodische Umsetzung in der Schule. Bei den fünf Phasen handelt es sich nicht um einen linearen Prozess. Einerseits können sich die Phasen überschneiden, andererseits handelt es sich beim ethischen Lernen um einen zirkulären Prozess, der nicht an einem bestimmten Ort beginnt oder aufhört.



Verantwortliche Menschen als Ziel

Das ethische Lernen hat selbständige und verantwortliche Menschen zum Ziel. Gleichzeitig gilt es die individuelle Sinnsuche und Sinnerfüllung mit der Arbeit an einer gerechten Welt und der Gestaltung von entsprechenden Strukturen zu verbinden.

2.6.1. Phase 1: Sensibilisierung

Ziel: Erfahren moralisch relevanter Problemsituationen

Es geht hier darum, eine moralisch relevante Problemstellung überhaupt wahrzunehmen. Diese Fähigkeit ist eine Voraussetzung für das ethische Lernen. Dabei werden sinnliche Eindrücke ermöglicht, arrangiert und kontextuell angereichert.

Leitfragen:

- Wie kann ein ethisches Problem erkannt werden?
- Welche Zusatzinformationen brauchen Lernende, um das Problem zu verstehen?
- Wie kann das ethische Problem sinnlich oder emotional wahrnehmbar gemacht werden?

2.6.2. Phase 2: Selbst- und Fremdwahrnehmung

Ziel: Interpretation von eigenen und fremden Wahrnehmungen

Es geht hier darum, eigene Wahrnehmungen zu fremden Absichten oder Wahrnehmungen in Beziehung zu setzen und zu interpretieren. Diese Form des Perspektivenwechsels ermöglicht eine differenzierte Wahrnehmung moralisch relevanter Problemkreise.

Leitfragen:

- Welche Absichten hat eine Sprecherin oder ein Absender?
- Welche Wirkung sollen die Inhalte haben?
- Was sind die Inhalte der Darstellung?
- Wie ist der Umfang, die Form und Qualität der Darstellung?
- Wie nehme ich die Inhalte wahr?
- Welche Wirkung haben die Inhalte bei mir?

2.6.3. Phase 3: Klärung von Werthaltungen

Ziel: Verstehen von Werthaltungen im sozio-kulturellen Zusammenhang

Es geht hier darum, eigene und fremde Werthaltungen und Menschenbilder zu klären und im sozio-kulturellen Kontext zu verstehen. In einer pluralistischen Gesellschaft kann nicht mehr auf ein einheitliches Werterepertoire zurückgegriffen werden.

Leitfragen:

- Welche Werte sind mir persönlich wichtig?
- Nach welchen Werten gestalte im mein Leben konkret?
- Welche Normen praktiziere ich?
- Welche Werte gelten in unserer Gruppe?
- Nach welchen Werten gestalten wir unser Gruppenzusammensein?
- Welche Werte sind in der Gesellschaft vorhanden?
- Wo und wie werden diese Werte umgesetzt?
- Welche Normen werden praktiziert?

2.6.4. Phase 4: Reflexion und Beurteilung

Ziel: Abwägung von Werten und Beurteilung von Wertkonflikten

Es geht hier darum, eigene und fremde Werthaltungen zu vergleichen und zu reflektieren. Die Reflexion schliesst mit einem begründeten Urteil ab.

Leitfragen:

- Welche Inhalte oder Verhaltensweisen gelten als moralisch problematisch?
- Welchen Umgang habe ich mit problematischen Inhalten (Gewalt, Pornographie, Rassismus)?
- Was erwarte ich, wenn ich Umgang mit solchen Inhalten habe?
- Wie geht die Gruppe, Klasse mit solchen Inhalten um?
- Was ist der richtige Umgang?

2.6.5. Phase 5: Konkretes Handeln

Ziel: verantwortliches Handeln

Es geht hier um die konkrete Umsetzung ethischer Haltungen in die Praxis. Ethische Haltungen müssen sich in der Praxis auch ausserhalb der Schule bewähren. Damit ist die Frage nach der Nachhaltigkeit ethischer Lernprozesse gestellt.

Leitfragen:

- Wie lässt sich eine Einsicht in verantwortliches Handeln umsetzen?
- Was sind die einzelnen Schritte der Umsetzung?
- Wie kann ethisches Handeln auch längerfristig gesichert werden?

2.7. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/12059.php>

3. Problematische Inhalte (Gewalt, Pornographie, Rassismus)

Yvonne Büttner, Marcel Gübeli und Dominik Petko

3.1. Einleitung

In einem derart offenen Medium wie dem Internet finden sich neben sinnvollen Angeboten auch viele Inhalte, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind. Die Offenheit des Netzes macht es zu einem Spiegel der Gesellschaft, der auch die dunklen Seiten abbildet.

Die Spannweite reicht von jugendgefährdenden Angeboten, die jedoch von Erwachsenen genutzt werden dürfen, bis hin zu Inhalten, die auch für Erwachsene gesetzlich verboten sind. Beim Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (engl. ICT) muss davon ausgegangen werden, dass Jugendliche und Kinder unbeabsichtigt auf Inhalte stossen, die dem Alter und dem Entwicklungsstand nicht angemessen sind und dadurch nicht eingeordnet werden können. Sie verunsichern und verängstigen insbesondere Kinder aber auch Jugendliche, welche nicht immer vollumfänglich zu ihren Ängsten stehen können.

Lehrpersonen und Eltern nehmen eine Schlüsselfunktion in der Bildung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen ein. Um dieser Schlüsselfunktion gerecht zu werden, sind eigene Erfahrungen im Umgang mit ICT notwendig, Sensibilität für die mediale Lebenswelten von Aufwachsen, Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen und schliesslich medienpädagogische Kompetenzen.

3.2. Was sind verbotene und jugendgefährdende Inhalte?

Die Rechtslage zu verbotenen und jugendgefährdenden Inhalten ist in der Schweiz nur im Bereich der Pornographie relativ eindeutig. Richtlinien für andere Bereiche lassen sich allenfalls ableiten. Neben Grundrecht und Strafrecht ist dabei auch das Schulrecht relevant. Letztlich kommt es jedoch auf eine rechtliche Beurteilung von Fall zu Fall an. Als grobe Leitlinie können folgende Inhalte als verboten gelten, d.h. sie dürfen nicht produziert, gespeichert oder weitergegeben werden:

- Sogenannt harte Pornographie (Pädophilie, Sodomie, Exkremente, Gewalt: Art. 197 StGB)
- Grausame Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier (z.B. Tötungs- und Folterdarstellungen): Art. 135 StGB
- Extremismus und Rassismus (z.B. grundrechts-/mensenrechtsverletzende oder demokratiefeindliche Inhalte)

Als jugendgefährdend werden darüber hinaus alle Inhalte eingestuft, die die psychische Integrität von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Kinder- und Jugendschutz umfasst auch die physische und sexuelle Integrität von Kindern, die vor allem bei der Produktion solcher Inhalte gefährdet sein kann (Art. 11 Bundesverfassung >> Privacy). Am eindeutigsten ist die Gesetzeslage bei der Pornografie, in der Praxis werden jugendgefährdende Inhalte jedoch deutlich weiter gefasst. Zu jugendgefährdenden Inhalten zählen insbesondere:

- Explizite Pornographie (deren Zugänglichmachung an Jugendliche unter 16 Jahren strafbar ist, Art 197 StGB)
- Harte fiktionale Gewaltdarstellungen (hierzu existieren Altersfreigaben verschiedener unabhängiger Prüfstellen, z.B. USK, FSK)
- Werbung für Sekten oder für rassistische bzw. staatsfeindliche Vereinigungen
- Werbung für Drogen (dies gilt insbesondere für harte Drogen, aber auch für weiche Drogen, wenn sich diese gezielt an Kinder und Jugendliche richtet, z.B. SR 817.06 Verordnung über Tabakerzeugnisse oder SR 680 für Alkohol)

Lehrpersonen dürfen Schüler und Schülerinnen weder verbotene noch jugendgefährdende Inhalte zugänglich machen. Im Zweifelsfall sind Schulleitung und Eltern zu verständigen. In Absprache mit den Eltern, die in Fragen des Kinderschutzes immer einbezogen werden sollten (eine Ausnahme besteht, wenn Eltern das Kindeswohl missachten) kann mit regionalen oder überregionalen Beratungsstellen, mit Jugendhilfe, Vormundschaftsbehörden und schliesslich auch mit der Polizei Kontakt aufgenommen werden.

<http://www.kobik.ch/>

3.3. Welche Inhalte bilden den Grenzbereich?

Die Grenzen zwischen erlaubten, jugendgefährdenden und grundsätzlich verbotenen Inhalten sind fließend und interpretationsbedürftig. Bei Darstellungen von Gewaltorgien ist es bisweilen unklar, ob es sich um Inszenierung oder Realität handelt. Pornoanbieter werben mit die knapp volljährigen Darstellerinnen und Darstellern, die aber möglichst jünger aussehen. Rassistische oder ideologische Propaganda versteckt sich hinter Formulierungen und Zeichen, die von Insidern verstanden werden, aber die eine rechtliche Verfolgung erschweren. Bildsuchmaschinen haben mittlerweile Filter eingebaut um zu verhindern, dass auf an sich harmlose Suchanfragen wie "Pferd" keine sodomistischen Bilder angezeigt werden. Auf einigen Webseiten reicht ein falscher Mausklick, um mit einer Flut von Pop-up-Windows überschüttet zu werden, deren Inhalte viele Menschen eigentlich lieber nicht sehen wollen. Auch in Spam-Mails werden solche Inhalte ungefragt frei Haus geliefert. Allerdings beschränkt sich das Angebot keinesfalls auf das Internet. Beim abendlichen Zappen durch die Fernsehkanäle lassen sich Werbesendungen für Sexangebote, die mit ihren Bildern an die Grenze des erlaubten gehen, nicht mehr umgehen. Neben Internet und Fernsehen sind es schliesslich auch Mobilfunkdienste, die zu einer weiteren Verbreitung solcher Inhalte beitragen.

Gesetzliche Schranken sind wegen der Internationalität des Netzes und der immensen Grösse und Dynamik kaum umsetzbar. Beispielsweise sind in den USA Darstellungen von Hakenkreuzen nicht strafbar, für Pornographie hingegen bestehen strengere Bestimmungen als in der Schweiz. Durch international sehr unterschiedliche Rechtsvorschriften und mangelnde Zusammenarbeit sind Websites, Foren, Chaträume und Blogs, in denen Gewalt verherrlicht wird, pornografische Darstellungen gezeigt werden und Rassismus propagiert wird, unzensuriert im Internet zu finden. Geringe Kosten und relative Anonymität senken die Hemmschwelle der Publizierenden zusätzlich. Zwar gibt es verschiedene Initiativen, bei denen sich Multimediaanbieter ethischen Richtlinien verpflichten, allerdings beschränken sich diese Verpflichtungen auf professionelle Anbieter und auf einzelne Länder. In der Offenheit des Netzes, in der jeder Nutzer und jede Nutzerin auch Anbieter bzw. Anbieterin sein kann, sind solche Verpflichtungen jedoch von geringer Reichweite.

Inmitten des großen Angebots solcher Inhalte sinkt vielfach das Unrechtsbewusstsein. Viele Personen, die wegen des Konsums oder des Angebots solcher Inhalte angeklagt werden, geben an, dass sie aus Neugier gehandelt hätten oder dass sie dachten, dass ihr Tun unentdeckt bliebe. Das Phänomen des verminderten ethischen Bewusstseins hat auch die Jugendlichen erfasst. Sie verfassen und versenden mit ihren Handys jugendgefährdende Bilder und Videos. Der Zugang zu Videospielen mit eindeutig jugendgefährdenden Darstellungen ist, wie jüngste Studien zeigen, einfach (vgl. die JIM/KIM Studien bei www.mpfs.de). Die einfache Zugänglichkeit trägt mit hoher Wahrscheinlichkeit einiges zu einer verharmlosenden Wahrnehmung bei.

3.4. Können technische Massnahmen vor unerwünschten Inhalten schützen?

3.4.1. Filterprogramme

Filterprogramme erlauben es, den Zugang zum Internet zu kontrollieren und einzuschränken. Solche Filterprogramme werden entweder vom Internetprovider angeboten oder sie müssen auf dem Rechner installiert werden, auf dem der Zugriff erfolgt. Sie blockieren beispielsweise den Zugriff auf alle Webseiten, die sich auf maschinell oder redaktionell erstellten Sperllisten finden (sog. Negativlisten bzw. "Blacklists") oder, noch restriktiver, sie erlauben nur Webseiten, die auf redaktionell zusammengetragenen Positivlisten für unbedenklich erklärt wurden. Einige Filterprogramme arbeiten mit dem Sperren ganzer Domains. Diese Negativ- bzw. Positivlisten werden ständig erweitert und lassen sich bei den meisten Filterprogrammen automatisch über das Internet aktualisieren. Wieder andere Filterprogramme verhindern automatisch den Zugriff auf Webseiten, die bestimmte Stichwörter enthalten oder deren Bilder bestimmten Farb/Formschemas entsprechen. Im Rahmen der Schweizerischen Initiative "Schulen im Netz" bietet die Swisscom einen kostenlosen Filter (Web Content Screening: WCS) an, der von einem Kanton für alle Schulen beantragt werden kann. Daneben gibt es eine Vielzahl kommerzieller Filterprogramme, vor allem aus dem englischsprachigen Raum, denen jedoch z.B. die moralischen Massstäbe der USA zugrunde liegen, die tendentiell im Bereich der Sexualität restriktiver und im Bereich der Gewalt permissiver sind (gesammelt z.B. für die USA unter www.filterreview.com oder bei der Internet Content Rating Association, www.icra.org, deren Blacklists sich direkt in gängigen Browser aktivieren lassen). Für den deutschsprachigen Raum findet sich eine Liste von Filterprogrammen und Portalen mitsamt einer differenzierten Diskussion z.B. unter www.blinde-kuh.de.

Filterprogramme sind mehrheitlich in der Lage, den Zugriff auf viele der grössten unerwünschten Inhalte zu blockieren. Sie weisen aber auch gravierende Nachteile auf. Einerseits werden mit den Filterprogrammen nie alle unerwünschten Inhalte ausgeschlossen, weil die Sperllisten zu wenig aktuell sind, weil unverfänglich geschriebene Inhalte nicht erkannt oder viele Bilder und Videos nicht erfasst werden. Filterprogramme werden durch immer neue Mirror-Seiten oder auch durch Rewebber-Dienste relativ einfach ausgehebelt. Jugendliche können sich einen Sport daraus machen, den Filter zu umgehen und Schmuddelseiten zu finden. Verbotenes reizt besonders. Wenn besonders restriktive Filterprogramme eingesetzt werden, z.B. Filter mit Positivlisten, werden die Möglichkeiten des Internet ausserordentlich eingeschränkt. Sogar Suchresultate in gängigen Suchmaschinen werden unter Umständen nicht mehr angezeigt und das Internet wird nahezu unbenutzbar. Im nachschulischen Bereich gibt es eine grosse Diskussion um die ethische Vertretbarkeit von Filtersoftware im Internet (z.B. wird dies deutlich unter en.wikipedia.org).

3.4.2. Passwörter

Passwörter für das Öffnen bestimmter Programme können ein unbeaufsichtigtes Nutzen bestimmter Funktionen am Computer grundsätzlich unterbinden. Die Benutzung von Software (Browser, E-Mail-Programm, usw.) kann erlaubt oder untersagt werden. Ausserdem können je nach Betriebssystem Internetadressen, die Benutzung von Zusatzprogrammen (wie QuickTime, RealPlayer, usw.) oder der Mailverkehr gesteuert werden. Solche Einschränkungen in den Benutzerrechten können z.B. bei WindowsXP durch das Einrichten verschiedener Benutzerkonten vorgenommen werden (im abgesicherten Modus lassen sich dann für ein Konto auch einzelne Programme sperren). Zudem existieren Gratisprogramme, die das Öffnen einzelner Programmtypen verunmöglichen (z.B. bei www.fajo.de). Eine Nutzung der betreffenden Funktionen und Dateitypen ist damit nur unter Aufsicht, d.h. von einem anderen Benutzerkonto aus möglich.

3.4.3. Virens Scanner und Firewalls

Virens Scanner und Firewalls dürfen nicht mit Inhaltsfiltern verwechselt werden. Virens Scanner und Firewalls bieten zwar eine technische Hürde für den unberechtigten Zugriff auf den eigenen Computer, sie bieten jedoch keinerlei

Schutz gegen das Aufrufen von problematischen Webseiten und gegen das Empfangen von E-Mails mit jugendgefährdenden Inhalten.

Wenn sich Bildungsverantwortliche und Erziehungsberechtigte nur auf Filterprogramme und andere technische Hürden verlassen, vernachlässigen sie schnell die medienpädagogische Zielsetzung, die Kinder und Jugendlichen zu mündigen Mitgliedern der Informationsgesellschaft zu erziehen. Früher oder später werden Kinder mit unerwünschten Inhalten konfrontiert, schliesslich ist die Schule nicht der einzige Ort, wo Kinder und Jugendliche auf unerwünschte Inhalte im Internet stossen. Sie sollen über einen kreativen und selektiven Umgang mit Medien lernen, mit den Gefahren umzugehen. Unerwünschte Inhalte sind deshalb ein wichtiges Thema der Medienerziehung. Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung im Umgang mit problematischen Inhalten und eine klare Haltung in Verbindung mit verbotenen Inhalten. Teilweise befindet sich die Medienerziehung hier auf einer Gratwanderung, denn Verbotenes oder Problematisches soll nicht zu Demonstrationszwecken vorgeführt werden. Die regelmässige Arbeit mit dem Internet bietet jedoch zahlreiche Anlässe, unerwünschte Inhalte zu thematisieren. Wenn problematische Internetinhalte in der Schule auftauchen, bietet sich eine wichtige Lerngelegenheit. Vorschnelle Sanktionierung bringt wenig. Fehlertoleranz ist gefragt, sowohl gegenüber Schülerinnen und Schülern, als auch gegenüber den Lehrpersonen.

3.5. Was bringt ein Verhaltenskodex für die Internetnutzung?

Ein weiteres Hilfsmittel gegen unerwünschte Inhalte ist ein Verhaltenskodex, der die Regeln für den Umgang mit dem Internet in der Schule ausdrücklich festhält. Eine solche Vereinbarung bietet allen Beteiligten Vorteile: Die Kinder und Jugendliche wissen, was erlaubt, was problematisch und was verboten ist. Die Lehrpersonen wissen, welche Regeln in der Schule sie einführen und durchsetzen müssen. Und die Eltern wissen, welche Grundsätze im Internetgebrauch für alle Kinder und Jugendlichen einer Schule gelten. Der Verhaltenskodex muss von der ganzen Lehrerschaft getragen und einheitlich angewandt werden. Sinnvollerweise wird er auch den Eltern vorgestellt und mit ihnen besprochen. In einer pluralistischen Gesellschaft sind die Erziehungsstile der Eltern unterschiedlich und reichen von sehr restriktiv bis sehr liberal. Auch die kulturelle Herkunft kann einen Einfluss auf die Toleranz gegenüber bestimmten Inhalten haben. Umso wichtiger ist es, dass die Regeln beim Internetgebrauch in der Schule geklärt sind. Für solche Verhaltensregeln gibt es bereits viele Beispiele.

➤ www.internet-verantwortung.de

Vorlage der Bertelsmann-Stiftung

➤ www.uni-saarland.de

Vorlage der Deutschen Kultusministerkonferenz (KMK):

➤ www.kented.org.uk

Prominente englischsprachige Vorlage der Schulgemeinde Kent:

Solche Beispiele können als Grundlage für eine angepasste Version für eine Klasse oder eine Schule dienen. Es macht Sinn, die Diskussion darüber in jeder Schule und mit jeder Klasse wieder neu zu führen. Nur so werden nicht nur Regeln befolgt, sondern auch ein Bewusstsein für die Gründe für die Regeln gebildet. Eine der wichtigsten Regeln in allen entwickelten Leitlinien lautet, dass alle Internetaktivitäten offen geschehen und jederzeit einsehbar sind. Nur so können Lehrpersonen unerwünschte Inhalte erkennen und adäquat reagieren.

3.6. Was tun, wenn verbotene Inhalte auftauchen?

In Bezug auf die Inhalte gelten im Internet grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Printmedien. Strafrechtlich verbotene Internet-Inhalte sind:

- Harte Pornografie
sexuell orientierte Darstellungen von Kindern, sexuelle Handlungen mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder gewalttätige sexuelle Darstellungen
- Extreme Gewaltdarstellungen
Folter- und Tötungsvideos etc.
- Extremismus und Rassismus
Aufruf zu Gewalt und Terrorismus gegen Menschen anderer Hautfarbe, anderer Kultur oder anderer Meinungen, Leugnung des Holocaust etc.

Solche Inhalte dürfen in der Schule nicht zugänglich gemacht werden. Tauchen sie dennoch auf, sind sie sofort sicherzustellen und die betreffenden Schüler individuell über ihr Bewusstsein der Unrechtmässigkeit ihres Tuns zu befragen.

Je nach Altersstufe muss unterschiedlich reagiert werden. Es sollte in jedem Fall geklärt werden, welche Schüler und Schülerinnen noch betroffen sind und auch hier sollte das Gespräch gesucht werden. Die Inhalte sollten auf keinen Fall weiteren Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden, auch nicht zu medienerzieherischen Zwecken.

Bei den Betroffenen sind auch die Eltern zu informieren und gemeinsam mit den Eltern, die eine Hauptverantwortung für den Jugendschutz ihrer Kinder tragen, weitere Konsequenzen zu überlegen. Unter Umständen können Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen und schliesslich sogar Vormundschaftsbehörden und die Polizei eingeschaltet werden. In der Schule sind Systemadministratoren und –administratorinnen dafür verantwortlich, dass keine verbotenen oder jugendgefährdenden Inhalte auf den Schulrechnern abgelegt werden. Lehrpersonen haben in Bezug auf solche Inhalte ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Der Bund hat zur Bekämpfung solcher Inhalte die Koordinationsstelle Internetkriminalität www.kobik.ch eingerichtet, wo Webseiten mit möglicherweise verbotenen Inhalten über ein Online-Formular gemeldet werden können und auf diese Weise eine Verfolgung der Anbieter in die Wege geleitet werden kann.

3.7. Welche Auswirkungen haben altersspezifische Unterschiede?

Je nach Alter muss verschieden mit diesen Themen umgegangen werden. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungstempi wird eine Einteilung nach Altersklassen dem Verhalten und der Problematik nicht gerecht, allgemeiner gefasste Entwicklungsstufen helfen eher. Während im Vorschulalter die Kinder eher durch Zufall auf problematische Inhalte treffen, ist bei jungen Erwachsenen schon eher von Vorsatz, also aktivem Suchen auszugehen. Demgegenüber muss festgehalten werden, dass nicht jedem Auftauchen von unethischem Material auch ein aktives Suchen vorangegangen ist. Täter- und Opferrolle sind hier sehr nahe beieinander.

3.7.1. Vorschulalter

Kinder im Vorschulalter weisen üblicherweise sehr wenig Erfahrung mit dem Umgang des Computers auf. Eltern führen die Kleinkinder in die Benutzung des Computers ein, lehren sie wie die Maus bedient wird und zeigen einige wichtige Bedienungselemente des Betriebssystems auf, ohne die das Benutzen des Computers nicht möglich ist (Fenster, öffnen von Programmen, usw.). Altersgemässe Lernprogramme auf CD-ROM bieten auf dieser Alterstufe einen idealen und sicheren Einstieg in die IT-Welt. Bei der Nutzung von Lern- und Spielesoftware ist auf die Altersfreigabe zu achten (z.B. www.jugendmedienschutz.de oder www.bundespruefstelle.de)

Mittlerweile ist das Angebot im Internet aber derart interessant, dass Kleinkinder die virtuellen Welten z.B. um Pingu, Pumuckl oder Bob der Baumann nicht missen möchten. Viele Seiten sind sehr interessant und lehrreich angelegt. Selbstverständlich sind Inhalte auf den erwähnten Medien fast ausschliesslich auf Bildern basierend. Damit ist der zufällige Kontakt mit Schund in Textform zwar nicht ausgeschlossen, zeigt dann aber keine Wirkung.

Pornografisches Bildmaterial oder Fotos mit Gewaltdarstellungen können Kleinkinder im Vorschulalter verwirren oder ängstigen. Kleinkinder sollten deshalb nie unbeaufsichtigt am Computer surfen oder spielen, sondern immer begleitet werden. Eltern sollten Internetseiten oder CD-ROM auf deren Inhalte vorgängig überprüfen und sich insbesondere die Wirkung der bildlichen Inhalte (Bilder, Filme, Animationen) für Kinder überlegen.

Der Kontakt mit Gewalt am Computer geschieht in diesem Alter am ehesten durch Computer-Spiele (auch auf Spielkonsolen), welche von grösseren Kindern gespielt werden und durch schnelle Bewegungen, Musik und "Action" einen besonderen Reiz auslösen.

Kindergerechte Seiten oder Lernsoftware können auf dem Computerschreibtisch zugänglich gemacht werden. Kleinkinder sollten am Computer nicht suchen müssen, sondern müssen gezielt zu ihnen bekannten Inhalten geführt werden. Wenn Kleinkinder dennoch in Kontakt mit solchen Inhalten kommen, geht es darum, sie zu beruhigen, ihnen zu erklären, dass solche Inhalte nicht für Kinder geeignet sind und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie keine Schuld am Gesehenen trifft. Kinder sollten ermutigt werden, bei verstörenden Erfahrungen immer mit erwachsenen Ansprechpersonen das Gespräch zu suchen. Eltern sollten in jedem Fall informiert werden.

3.7.2. Erstes Lesealter

Im ersten Lesealter nehmen die erwähnten Spiele auf Spielkonsolen (portabel und fest installiert), sowie am Computer eine zunehmend wichtige Rolle ein. Der Gruppendruck, solche Spiele mitzuspielen oder eigentliche Wettkämpfe zu betreiben wird grösser. Oft basieren Spielideen auf Gewalt. Es wird geballert was das Zeug hält und alle denkbaren Waffen werden eingesetzt. Kampfszenen aus dem Spiel werden auf dem Pausenhof nachgespielt. Die Auseinandersetzung mit der Unterscheidung von Realität und Fiktion ist vor allem in diesem Alter spannend. Ihre neu erworbenen Lese- und Schreibfähigkeiten ermöglichen den Kindern den verbesserten Umgang mit Computern und technischen Geräten. Sie können erstmals Meldungen und Anweisungen lesen und zumindest teilweise verstehen. Auf persönliche E-Mail-Adressen und den Einsatz von Chat – zumindest im öffentlichen Sinne – sollte in diesem Alter verzichtet werden. Dies bedeutet nicht automatisch einen ganzheitlichen Verzicht auf diese Technologien, sondern wiederum ein Kennenlernen und einen Einsatz unter Begleitung.

Wenn dennoch ein Kontakt mit problematischen Inhalten geschieht, muss das Gespräch gesucht werden. Fokus des Gespräches können die Gefühle sein, die diese Inhalte beim Kind ausgelöst haben. Perspektivenübernahmefähigkeit kann dadurch gefördert werden, indem nachgefragt wird, wie es wohl den "Opfern" der Darstellungen geht. Wenn die Inhalte in einer Gruppe konsumiert wurden, kann vielleicht sogar ein Gruppengespräch gesucht werden, immer unter Einbezug der Eltern.

3.7.3. Aktiv entdeckendes Alter

Kinder werden vor allem im zweiten Teil der Primarschule (ca. 10 bis 12 Jahre) schnell selbstständiger und haben zudem die Lesetechniken und die Kompetenzen im Umgang mit ICT soweit verfeinert, dass der Einsatz etwas Alltägliches mit sich bringt. Der Reiz Kommunikationsmedien selbstständig einzusetzen ist jetzt gross. E-Mail und (anonymer) Chat unter Kollegen und Kolleginnen, aber auch im öffentlichen Raum sind spannend. Persönliche E-

Mail-Adressen ermöglichen den Austausch mit Freundinnen und Freunden, bringen aber auch den ersten Kontakt mit Spam (unerwünschten Massenmails), welche trotz technischer Hilfsmittel wie Spamfilter in den Mailboxen auf die Leser und Leserinnen warten. Der Umgang damit ist ungewohnt und der Inhalt befremdend. Neben Werbemittelungen beinhalten auch heute Spam-Mitteilungen immer noch erotische oder pornografische Texte und Links oder verbreiten politischen Extremismus.

Im aktiv entdeckenden Alter ist der Reiz des aktiven Suchens besonders gross. Die Kinder wollen die Möglichkeiten der Suchmaschinen ausloten, suchen Informationen über Freunde und Bekannte und wollen auch abgemachte Grenzen ausdehnen oder auch mal ignorieren. Es ist nicht verwunderlich, dass nach Inhalten, welche insbesondere durch die Medien bekannt gemacht werden rege gesucht wird. Dass dabei auch bewusst nach Schund, insbesondere pornografischem Bildmaterial, gesucht wird, ist verständlich und nachvollziehbar. Die Kinder realisieren, dass Chats anonym sind und sie sich als Andere ausgeben können, während ihnen kaum bewusst ist, dass Andere aus Spass oder mit schlechten Absichten ihnen gleich tun.

Vereinbarungen deren Inhalt mit allen Beteiligten (Kindern, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden) zusammen erarbeitet werden, regeln das Verhalten beim Gebrauch der ICT in der Schule. Eltern sollten dafür sensibilisiert werden, solche Regeln auch für den häuslichen Mediengebrauch einzuführen. Die Gefahren von Online- und Mobilkommunikation sollten im Unterricht zu einem eigenständigen Thema gemacht werden. Kinder dieser Altersstufe sollten realisieren, dass sie zur Zielscheibe von sexuellen Übergriffen oder von Betrug werden können und sollten ermutigt werden, bereits bei Verdacht den Kontakt zu erwachsenen Ansprechpersonen zu suchen.

3.7.4. Jugend

Auf pubertierende Jugendliche üben gerade problematische Angebote eine grosse Anziehungskraft aus. Sie lassen sich dazu verleiten, aktiv danach zu suchen und geben einschlägige Internetadressen an Gleichaltrige weiter. Lehrpersonen haben nicht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler rund um die Uhr zu beaufsichtigen. In der Schule sollte der Internetzugang kontrolliert erfolgen. Die Rechner der Schule sollten durch eine Filtersoftware geschützt sein, die Internetnutzung erfolgt entweder beaufsichtigt oder in Verbindung mit einem persönlichen Login, wobei die aufgerufenen Webseiten grundsätzlich nachvollzogen werden können (dies sollte den Jugendlichen bewusst gemacht werden). Unbeabsichtigtes Aufrufen solcher Seiten sollte von den Jugendlichen selbst gemeldet werden.

Deutlich schwieriger gestaltet sich das Monitoring für Mobiltelefone, über die sich mit MMS (Multimedia Messaging Service) und Internet ebenfalls problematische Inhalte übertragen und betrachten lassen. Eine ähnliche technische Kontrolle wie beim schuleigenen Internetzugang lässt sich hier nicht realisieren. Die Kontrolle geschieht hierbei allenfalls als Sozialkontrolle der Gleichaltrigengruppe oder durch zufälliges Bemerkten durch Lehrpersonen oder Eltern.

Die Thematik der problematischen Inhalte sollte deshalb im Unterricht aufgenommen und diskutiert werden, vor allem, wenn Seiten mit unerwünschten Inhalten entdeckt werden. Das Internet kann auf seine medialen Wirkungen hin untersucht und analysiert werden. Was kann z. B. eine Einzelperson ausrichten, die im Internet Bombendrohungen veröffentlicht. Wie sollen sich Jugendliche verhalten, wenn sie z. B. merken, dass ihr Kollege oder ihre Kollegin über das Internet mit Drogen handeln, sich in den Fängen von Sekten befinden oder über das Internet neonazistisches Material verbreiten? Wie kann der Konsum von Pornographie die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen oder wirtschaftlich notleidenden fördern? Welche Verantwortung liegt bei den Produzenten, bei den Konsumenten oder den Kontrollorganen? Es wird für Einzelne immer schwieriger, alleine mit dem Thema umgehen zu können und wirksame Lösungen zu finden.

Viele Eltern sind sich nicht bewusst, welche Inhalte im Internet verborgen sind. Sie ahnen nicht, womit sich ihre Kinder beschäftigen. Hier kann an einem Elternabend Aufklärung stattfinden und diskutiert werden, wie zu Hause mit der Thematik umgegangen werden kann und soll. Vor allem ist zu empfehlen, in den Schulen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden) Regeln zu erarbeiten. Auftretende Situationen können zur Reflexion und Analyse mit den Lernenden genutzt werden, um das ethische Bewusstsein zu entwickeln. Verbote und restriktive technische Lösungen helfen wenig. In Schulhaus-Regeln wird auch festgehalten, wie beim Antreffen von Schund-Seiten reagiert wird. Viele Schulen haben bereits Vereinbarungen formuliert, welche die Lernenden unterschreiben müssen, wenn sie das Internet nutzen.

3.8. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/12392.php>

3.9. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Brutale Videoclips

Der 16-jährige Markus hat seinen Laptop mit in die Schule gebracht, auf dem er viele kleine Videoclips gesammelt hat, in denen Menschen auf möglichst spektakuläre Weise zu Schaden kommen. In einer Pause bemerkt ihn eine Lehrerin wie er einer Gruppe von Gleichaltrigen und einigen Jüngeren gerade extreme Motorrad- und Autounfälle vorführt. Ein besonders spektakulärer Clip zeigt detailliert, wie ein Rennauto in eine Menschenmenge rast. Einige johlen, andere wenden sich erschrocken ab. Als die Lehrperson ihn auffordert die Vorführung sofort zu beenden, weigert sich Markus mit dem Hinweis, dass wahrscheinlich doch alles gespielt sei. Im Fernsehen werde täglich viel schlimmeres gezeigt, z.B. die Anschläge auf das World Trade Center. Seine Eltern würden ihm so etwas auch nicht verbieten.

Fragen

- Ist es verboten solche Inhalte zu betrachten?
- Warum faszinieren derartige Bilder?
- Soll die Lehrperson den Computer sofort konfiszieren?
- Darf die Lehrperson alle Videoclips löschen?
- Warum wirken solche Bilder auf unterschiedliche Menschen unterschiedlich?
- Welche Konsequenzen hat das Betrachten solcher Clips im Kleinen und im Grossen?
- Welche häuslichen Medienkulturen gibt es und wie können die Eltern sensibilisiert werden?
- Wie können Gleichaltrige auf das Auftauchen solcher Clips reagieren?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Es ist immer weniger klar, welche Medieninhalte real und welche inszeniert sind. Viele Genres ziehen ihren Reiz gerade daraus, dass sie die Grenzen zum Verschwimmen bringen. Der Quelle der Gewaltdarstellungen sollte deshalb in jedem Einzelfall nachgegangen werden, insbesondere wenn keine Prüfung durch eine Institution stattgefunden hat (z.B. USK, FSK).
- Menschen reagieren je nach Vorerfahrungen unterschiedlich sensibel auf Gewaltdarstellungen. Was für die einen spannend und unterhaltsam ist, ist für andere ab- und erschreckend. Für wieder bietet das Gezeigte ein nachahmungswürdiges Modell. Jugendliche sollten sich ihrer eigenen Reaktion bewusst werden und eine Sensibilität für die möglichen Wirkungen auf andere erwerben. Im Rahmen des Erlaubten sollte hier Rücksicht genommen werden.
- Manche Inhalte, die für 16-Jährige geeignet sind, sind für jüngere Kinder und Jugendliche gefährdend. Solche Inhalte dürfen Jüngeren nicht zugänglich gemacht werden und deshalb öffentlich vorgeführt nicht werden. Solche Inhalte gehören deshalb nicht auf den Pausenplatz und die Lehrperson muss hier ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, selbst wenn Markus die Inhalte betrachten dürfte.
- Indem Gewaltdarstellungen konsumiert werden, werden mittelbar die Personen unterstützt, die solche Darstellungen herstellen und verbreiten. Jugendliche sollten hier ein Unrechtsbewusstsein entwickeln und von sich aus bestimmte Angebote meiden.

-
-
-
-

3.10. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Videospiele für Erwachsene

Die 18-jährige Maturandin Julia ist eine begeisterte Computerspielerin. Insbesondere Ego-Shooter haben es ihr angetan, wegen der nötigen Geschicklichkeit und wegen der schnellen Grafik. Die gezeigte Gewalt in diesen Spielen ist für sie eher Nebensache. Sie ist stolz darauf, als Frau in einer Männerdomäne mitzuspielen. Mit Freundinnen hat sie einen Clan gegründet, mit dem sie im Internet gegen andere Mannschaften antritt, die fast immer nur aus Jungen bestehen. Per Aushang sucht sie an der Schule weitere Spielerinnen und einige jüngere Mädchen zeigen grosses Interesse. Julia möchte sogar in der Turnhalle eine LAN-Party veranstalten. Als eine Lehrerin das mitbekommt, ist sie unsicher, ob sie einschreiten soll. Auf der englischsprachigen Packung des Spiels, das sie sich in einem Geschäft ansieht, findet sich keine Altersbeschränkung obwohl die abgebildeten Screenshots äusserst realistisch und kriegerisch aussehen.

Fragen

- Was lösen derartige Spiele bei den Spielenden aus und welche unterschiedlichen Erfahrungen gibt es?
- Wäre der Spielspass ein anderer, wenn es sich um weniger gewalthaltige Spiele handeln würde?
- Darf Julia jüngere animieren, ein derartiges Spiel zu spielen?
- Julia ist volljährig. Kann sich die Lehrperson in die Freizeitaktivitäten von Julia einmischen? Darf sie sich in die Freizeitaktivitäten von jüngeren einmischen?
- Wie werden Eltern und Lehrpersonen dazu gebracht, sich zu informieren was die Inhalte von elektronischen Spielen sind?
-
-
-
-

Denkanstösse

- Lehrpersonen und Eltern kennen sich oft viel zu wenig aus mit den Videospiele ihrer Schülerinnen und Schüler. Während auf einigen Spielen eine Altersangabe findet, sind andere gänzlich ungekennzeichnet, was häufig darauf hinweist, dass das Spiel keine Jugendfreigabe erhalten hat, d.h. erst ab 18 Jahren verkauft werden sollte.
- Auch volljährige Schüler und Schülerinnen müssen sich an die Regeln der Schule halten. In der Schule haben Spiele mit expliziten Gewaltdarstellungen nichts verloren, ebensowenig wie Werbung für derartige Spiele. Wenn klar wird, dass jüngere Schülerinnen und Schüler solche Spiele ausserhalb der Schulzeit spielen, sind die Eltern zu informieren.
- Es ist nicht erwiesen, dass gewalthaltige Computerspiele gewalttätig machen. Millionen von Jugendlichen spielen solche Spiele ohne je gewalttätig zu werden, gleichzeitig spielen gewalttätige Jugendliche vielfach gerade auch solche Spiele. Entscheidend dafür, ob solche Spiel gewalttätiges Verhalten fördern ist die Kombination mit anderen Einflüssen. Schützende Faktoren sind etwa die soziale Kompetenz von Jugendlichen, ein positives Stützsystem und eine angemessene Rahmungskompetenz („das Spiel nur als Spiel zu verstehen“). Negative Einflüsse sind z.B. eigene Gewalterfahrungen, mangelnde soziale Kompetenz, ein unsicheres Stützsystem und negative Dynamiken in der Gleichaltrigengruppe.
- Videospiele sind nicht pauschal zu verurteilen. Es stellt sich mehr und mehr heraus, dass Kinder und Jugendliche bei Videospiele auch vielfältige motorische und problemlösende Kompetenzen sowie inhaltliches Wissen und Interesse für bestimmte Themengebiete erwerben. Videospiele sind ein Medium und ein Lernfeld neben anderen. Wie fast überall ist es schädlich, wenn etwas überhand nimmt („Videospiele sucht“).
-
-
-
-

3.11. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Sexvideos auf dem Handy

In einer sechsten Primarklasse bemerkt die Lehrerin, dass zwei Jungen während einer Lektion immer wieder das Handy hervorholen und verstohlen ansehen. Als sie das Handy überraschend konfisziert entdeckt sie kurze Pornovideos und ist völlig perplex. Sie behält das Handy und kündigt den zwei Jungen Konsequenzen an. Die anderen Schüler und Schülerinnen der Klasse, von denen die meisten anscheinend nichts von den Videos wissen, sind neugierig, warum ihre Lehrerin so drastisch reagiert. Die Klassensprecherin kommt schliesslich zu ihr und findet ihre Reaktion ungerecht, weil sie meint, dass die beiden wahrscheinlich doch nur gespielt hätten.

Fragen

- Sollen Handys auf dem ganzen Schulareal verboten werden?
- Sollte die Klasse erfahren, was die beiden Jungen auf ihrem Handy betrachteten?
- Sollten nur die Eltern der beiden betroffenen Schüler informiert werden, oder auch alle anderen Eltern?
- Muss die Polizei benachrichtigt werden, um die Produzenten und Verteiler zu verfolgen?
- Wie kann die Thematik an einem Elternabend aufgearbeitet werden?
- Wie kann das Thema Sexualität in der 6. Klasse thematisiert werden?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Das Auftauchen eindeutig jugendgefährdender Inhalte ist ein ernstzunehmendes Problem. Die Jugendlichen sollten zunächst einzeln befragt werden, woher sie die Bilder haben. Wenn sie die Bilder von einer erwachsenen Person bekommen haben, ist die Polizei zu verständigen. Wenn sie die Inhalte selbst aufgesucht haben, sollten Eltern und Schulleitung informiert werden.
- Solche Inhalte werden aus verschiedenen Gründen aufgesucht, häufig nur aus Neugier. Deshalb ist Fingerspitzengefühl nötig. Die Jugendlichen sollten sich der Unangemessenheit bewusst werden, ohne auf ewig abgestempelt zu werden. Gegenüber der Klasse muss in dem Fall nicht unbedingt Transparenz herrschen (es sei denn der Fall betrifft viele weitere Jugendliche). Gegenüber der Elternschaft kann der Fall ohne Namensnennung thematisiert werden.
- Sexualaufklärung ist ein wichtiger Lernbereich dieser Altersstufe. Pornographie sollte in sexualpädagogischen Unterrichtseinheiten ebenfalls thematisiert werden, mitsamt der möglichen Folgen (unrealistisches/schädliches Frauenbild, Ekel, Abstumpfung, Suchtpotential etc.) und Implikationen und Nebenerscheinungen (sexuelle Ausbeutung, Belästigung, Betrug etc.).

-
-
-
-

4. Informationsqualität (Glaubwürdigkeit, Manipulation, Propaganda)

Bruno Frischherz und Dominik Petko

4.1. Warum ist Informationsqualität im Internet ein Problem?

Das Internet bietet mit seiner immensen Informationsfülle für den Unterricht ganz neue Möglichkeiten. Es trägt zur Öffnung der Schule bei und bringt die reale Welt direkt ins Schulzimmer. Dies birgt auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche mit unerwünschten Inhalten in Kontakt kommen. Dazu gehören nicht nur Pornografie, Rassismus und Gewaltdarstellungen, die strafrechtlich verboten oder als jugendgefährdend einzustufen sind. Andere unerwünschte Inhalte sind deutlich schwerer zu erkennen, z.B.:

- Falschinformation
- unvollständige Inhalte
- Meinungsmache/Propaganda
- veraltete Information
- versteckte Werbung
- Plagiate

Der problematische Charakter solcher Inhalte ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Viele Inhalte ergeben erst dann Sinn, wenn sie richtig eingeordnet werden. Selbst richtige Informationen können, wenn sie einseitig ausgewählt werden, einen Sachverhalt verfälschen. Inmitten der Informationsmenge des Internet stehen alle Internetnutzerinnen und -nutzer vor der Herausforderung, glaubwürdige und unglaubwürdige Informationen zu unterscheiden. Dies betrifft sowohl Webseiten als auch E-Mail und andere Kommunikationskanäle (hier vor allem in Form von Spam, Hoaxes und Phishing). Eine Qualitätskontrolle, wie sie in den traditionellen Massenmedien üblich ist, gibt es im Internet vergleichsweise wenig. Selbst wenn eine Qualitätskontrolle stattfindet (z.B. bei Aufnahme in Webkataloge wie dir.yahoo.com oder directory.google.de) ist nicht immer klar, welches die Kriterien hierfür sind. Offene Lexika wie www.wikipedia.org geraten trotz intensiven Bemühungen um Qualität immer wieder in die Schlagzeilen, da einzelne Personen solche Lexika dazu missbrauchen, politische Gegner oder wirtschaftliche Konkurrenten zu diffamieren oder Werbung für ihre Sache bzw. ihre Produkte zu machen.

Technische Hürden und Filterprogramme helfen bei fragwürdigen Inhalten nicht. Hier ist es Aufgabe des kompetenten Internetnutzers/der kompetenten Internetnutzerin, Information zu beurteilen und zu nutzen. Für die Schule liegt hier eine wichtige Bildungsaufgabe.

4.2. Warum scheitern Schülerinnen und Schüler beim Erkennen falscher Information?

Die Strategien von Schülern und Schülerinnen, unrichtige oder tendentiöse Inhalte zu erkennen sind oft fragmentarisch oder inexistent. Während einige die Internetinhalte völlig unkritisch übernehmen, besteht bei anderen eine pauschale Skepsis. Der Paderborner Medienpädagoge Gerhard Tulodziecki hat Kinder nach ihren Strategien der Glaubwürdigkeitsprüfung befragt. Der Satzanfang "Wenn ich entscheiden soll, ob eine Nachricht glaubwürdig ist, achte ich auf folgenden Punkte" führte u.a. zu folgenden Äußerungen der Schülerinnen und Schüler:

- "ob andere diese Nachricht auch senden"
- "ob sie logisch klingt"
- "ob Beweise wie Fotos da sind"
- "ich vertraue meinem Instinkt" / "meine weibliche Intuition."
- "von wo kommt sie; wie oft wird sie gesagt, wo ist sie noch"
- "da fällt mir nichts ein" / "weiß ich nicht"

Diese Äußerungen deuten an, dass zumindest teilweise eine Vorstellung für eine Glaubwürdigkeitsprüfung besteht. Tatsächlich ist jedoch jede dieser Strategien für sich genommen unzureichend. Erst in einer Kombination verschiedener Strategien wird eine kompetente Einschätzung von Internetinhalten möglich.

4.3. Wie können Schüler und Schülerinnen unrichtige Inhalte im Internet erkennen?

Internetnutzerinnen und Internetnutzer stehen vor der ständigen Herausforderung, die gefundenen Inhalte bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit und Qualität zu hinterfragen. Was erfahrenen Internetsurferinnen und -surfern bereits in Fleisch und Blut übergegangen ist, müssen Kinder erst durch Erfahrung und durch Unterstützung lernen. Da zweifelhafte Inhalte in der schulischen Internetnutzung relativ häufig auftreten, sollten diese als Lerngelegenheiten genutzt werden, um den Umgang mit solchen Inhalten zu erlernen. Es gibt verschiedene Kriterien, die Hinweise auf fragwürdige Informationen geben können:

4.3.1. Erkennbare Autorenschaft

"Wer schreibt das? – Wer publiziert das?"

Wer für die Inhalte einer Webseite verantwortlich ist, ist grundlegend für ihre Beurteilung. Ist der Autor/die Autorin Einzelperson oder Vertreter/in einer Institution? Gibt es Hinweise darauf, dass die Person für das betreffende Thema kompetent ist? Hinweise hierauf kann auch die betreffende WWW-Adresse geben. Webseiten, bei denen nicht erkennbar ist, wer sie verfasst hat bzw. wer sie publiziert hat (vgl. hierzu auch immer die übergeordneten Startseiten), sind zumindest fragwürdig.

4.3.2. Sachliche Richtigkeit und Verifizierung

"Stimmt die Information mit anderen Informationsquellen und mit meinem eigenen Wissen überein?"

Richtige Informationen lassen sich immer auf mehreren unabhängigen Webseiten finden. Für eine Verifizierung eignen sich vor allem verbürgte Quellen, bei denen die Unabhängigkeit und die Kompetenz der Verfasserinnen und Verfasser einigermassen sichergestellt sind, wie z.B. Online-Lexika. Bei Themen, in denen Lernende bereits Erfahrungen haben, gibt auch ein Abgleich mit dem eigenen Wissen wichtige Hinweise ("Kann das sein? – Ist das plausibel?").

4.3.3. Inhaltliche Kohärenz und Schreibstil

"Wie gut und präzise ist das geschrieben?"

Unlogische Gedankensprünge und viele Rechtschreibfehler tragen nicht unbedingt zur Glaubwürdigkeit einer Webseite bei. Gleichzeitig bietet nicht jede fehlerfreie und prägnante Webseite auch glaubhafte Inhalte.

4.3.4. Transparente Absicht

"Zu welchem Zweck dient die Webseite?"

Auch wenn es nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, haben Internetseiten das Ziel, Menschen zu etwas zu bewegen, z.B. sich zu informieren und zu bilden, aber auch Meinungen zu übernehmen oder Produkte zu kaufen. Auf vielen Seiten stehen Information und Werbung nebeneinander, so dass auf einer Webseite vielfältige Ziele zu Wort kommen können. Besonders schwierig ist es, propagandistische Texte zu erkennen, wo bereits die Wortwahl über die Tendenz der Beeinflussung entscheidet. Hier ist Vorwissen und Erfahrung gefragt. Ein gemeinsames Spekulieren über den Zweck einer Webseite kann den Aufbau solcher Erfahrungen bei Schülern und Schülerinnen unterstützen.

4.3.5. Glaubwürdige Referenzen

"Wer verbürgt sich für diese Webseite?"

Eine Webseite wird glaubhafter, wenn sich auf ihr bestimmte Markenzeichen finden, denen Vertrauen geschenkt wird (z.B. das Logo einer öffentlichen Institution, eine bekannte Marke etc.). Dabei genügt es nicht, wenn es sich lediglich um Links auf vertrauenswürdige Webseiten handelt. Es müsste auch überprüft werden, ob sich gleichfalls Links von den vertrauenswürdigen Referenzen zu dieser Seite finden lassen.

Ein Problem ist, dass auch unseriöse Webseiten in zunehmendem Masse versuchen, die genannten Qualitätskriterien zumindest zu simulieren. Deshalb sind die inhaltlichen Qualitätskriterien höher zu gewichten als die eher formalen Qualitätskriterien.

4.3.6. Aktualität und Kontinuität:

"Wann wurde das geschrieben?"

Während im Internet einige Informationen schon nach wenigen Tagen wieder verschwinden, überdauern andere viele Jahre, ohne je aktualisiert zu werden. Webseiten sind leichter einzuordnen und auch glaubhafter, wenn sie bereits lange bestehen und regelmässig aktualisiert werden. Um dies einschätzen zu können, sollten Angaben zu ihrer letzten Aktualisierung vorhanden sein.

4.3.7. Professionelle Gestaltung

"Sieht die Webseite glaubwürdig aus?"

Erfahrene Internetnutzerinnen- und -nutzer entwickeln einen Blick für die grafische Gestaltung verschiedener Internetangebote und erkennen diese bereits ohne die Inhalte im Detail zu lesen. Viele Pop-up-Fenster deuten z.B. unmittelbar auf unseriöse Angebote. Allerdings ist professionelles Webdesign nur ein schwaches Indiz für die Informationsqualität, da auch zweifelhafte Angebote in professioneller Aufmachung daherkommen können, sich z.T. sogar gezielt als seriöse Angebote ausgeben (z.B. als Online-Banking-Portale, sog. Phishing, oder als Windows Meldungen). Solche Differenzen zwischen "Schein und Sein" sind gute Ausgangspunkte für die Reflexion.

4.3.8. Wahrung der Persönlichkeitsrechte

"Welche Informationen will ich von mir preisgeben?"

Schülerinnen und Schüler müssen sich bewusst sein, dass jeder ihrer Schritte irgendwo im Web protokolliert wird und (wenn auch mit grossem Aufwand) nachvollziehbar wäre. Ohne es unbedingt zu bemerken, geben sie verschiedene Informationen über ihren Computer preis, sobald sie eine Webseite besuchen. Webseiten auf denen zusätzlich Namen, Passwörter, E-Mail-Adressen oder weitere personenbezogene Daten erfragt werden,

sind mit besonderer Vorsicht zu geniessen. Es sollte auf diesen Internetseiten Transparenz herrschen, was mit solchen Daten geschieht. Endlose Listen von Kleingedrucktem sind dabei nicht vertrauenserweckend. Besonders gut überlegt sollte der Klick auf elektronische Zustimmungen bzw. Unterschriften sein.

4.4. Wie finden Schülerinnen und Schüler sinnvolle Inhalte?

Um Informationen im Internet zu finden gibt es verschiedene Wege. Portale sind Informationswebseiten mit umfangreichen Linksammlungen (z.B. www.educa.ch). Sie werden von vertrauenswürdigen Anbietern redaktionell erstellt und üblicherweise regelmässig aktualisiert. Auch wenn die Anbieter keine Verantwortung für die Inhalte der Links übernehmen können, werden diese doch üblicherweise einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Webkataloge bzw. -verzeichnisse sammeln redaktionell eine grosse Zahl von zentralen Internetadressen und stellen diese in eine durchsuchbare Datenbank. Die Inhalte sind nur rudimentär auf ihre Qualität geprüft, so dass sich hier zwar keine kriminellen Angebote, jedoch viel Fragwürdiges findet. Bei Webkatalogen ist zudem die Wahrscheinlichkeit grösser, den Einstieg über die Startseite zu finden.

Daneben gibt es auch Webkataloge, die speziell für Kinder ausgelegt sind und strenger geprüft sind

- www.blinde-kuh.de
- www.trampeltier.de
- www.multikids.de
- www.milkmoon.de
- www.yahooligans.com

Suchmaschinen erstellen ihre Stichwortdatenbanken vollständig maschinell.

- www.google.ch
- www.altavista.com

Hierzu gehören auch Meta-Suchmaschinen, die gleich mehrere Suchmaschinen gleichzeitig durchsuchen können.

- www.metacrawler.com

Bei Suchmaschinen ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, nicht nur auf gute bis fragwürdige, sondern auch auf problematische oder sogar strafbare Inhalte zu stossen. Bei Webkatalogen und Suchmaschinen sind die genauen Kriterien, nach denen Suchtreffer in eine Reihenfolge gebracht werden, ein gut gehütetes Geheimnis (z.B. Häufigkeit des Vorkommens der Suchwörter, Vernetzung der Webseite etc.). Dies trägt wenig zur Transparenz des Suchergebnisses bei, bietet jedoch einen Schutz vor gezielter kommerzieller Webseitenplatzierung.

4.5. Wie kann Informationsqualität im Unterricht thematisiert werden?

Die Informationsqualität und Glaubwürdigkeit von Websites kann im Unterricht nebenbei oder gezielt thematisiert werden. In verschiedenen Lehrplänen werden bereits entsprechende Lehrziele vorgesehen. Die gezielte Thematisierung findet statt, wenn z.B.

- verschiedene Websites zum gleichen Thema verglichen werden oder Online-Quellen mit anderen Quellen wie Druckerzeugnissen oder Filmen verglichen werden (Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer),
- selbst Websites und andere Medien gestaltet und publiziert werden (Perspektive der Produzierenden) oder
- Schüler und Schülerinnen (z.B. nach einer Theateraufführung) selbst zum Thema von medialer Berichterstattung werden, wodurch sie erleben können wie es ist, wenn über sie berichtet wird (Perspektive der Betroffenen).

Fragen der Informationsqualität betreffen nicht nur den Unterricht im Klassenraum, sondern gehen schnell darüber hinaus. Aufgrund von Informationen werden Meinungen geändert, Entscheidungen gefällt und Handlungen ausgeführt. Einseitige oder falsche Informationen können weit reichende Folgen haben. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten sich auf eine gemeinsame Reflexion der Informationsqualität und die damit verbundenen ethischen Fragen einlassen. Die Fragen sind nicht pauschal zu beantworten, da in jeder Schule unterschiedliche Bedürfnisse und Kulturen in Kontakt stehen. Die Beschäftigung mit der Informationsqualität bietet ein breites Übungsfeld für ethisches Handeln und Schulkultur.

4.6. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/12396.php>

4.7. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Steigende Ausländerkriminalität?

Schülerinnen und Schüler einer Primarklasse recherchieren im Internet zum Thema Ausländer in der Schweiz. Die Lehrperson hat hierfür bestimmte Seiten als Startpunkte vorgegeben. Marion, die sich gut im Internet auskennt, recherchiert auch noch in anderen Suchmaschinen und entdeckt Seiten, die behaupten, dass hoch qualifizierte Ausländer Schweizer Arbeitssuchenden Arbeitsplätze wegnehmen, während niedrig qualifizierte Ausländer mehrheitlich von staatlicher Unterstützung leben und überdurchschnittlich häufig straffällig würden. Die Quote der Ausländerkriminalität wird in dieser Webseite zurückgeführt auf kulturelle und religiöse Gräben, die eine erfolgreiche Integration in die Schweizer Gesellschaft in jedem Fall verhindern. Als sie weiter zum Stichwort „Ausländerkriminalität“ recherchiert, findet sie viele weitere Webseiten, die diese Informationen bestätigen. In der abschliessenden Diskussion vertritt Marion den Standpunkt, dass die Gesellschaft den Zuzug weiterer Ausländer und Ausländerinnen möglichst verhindern sollte.

Fragen

- Wie können Schülerinnen und Schüler einschätzen, welche Internetquellen glaubwürdig sind und welche nicht?
- Wie können einseitige Suchergebnisse bei der Internet-Recherche vermieden werden?
- Wie lässt sich die Vertrauenswürdigkeit von Informationen bestätigen?
- Wer sind die Autoren einer Webseite und mit welcher Absicht werden die Inhalte publiziert?
- Wie können Kinder eine kritische Grundhaltung gegenüber Informationen aus Medien erwerben?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Dass sich Informationen auf mehreren Webseiten finden, ist noch kein Indiz für Glaubwürdigkeit. Auch falsche oder unvollständige Information wird rasch kopiert und für bare Münze genommen.
- Insbesondere bei der Recherche zu potentiell heiklen Themen sollten Lehrpersonen Ausgangspunkte für die Recherche für ihre Schüler und Schülerinnen bereitstellen. Dadurch können Lehrpersonen auch die Ausgewogenheit der Information sicherstellen.
- An sich richtige Informationen werden problematisch, wenn sie nicht in Kontext mit anderen Informationen gestellt werden. Einseitige Auswahl von Fakten führt zu problematischer Interpretation.
- Die Schülerinnen und Schüler können auch nach einem Falsifikationsprinzip vorgehen: „Finde ich Informationen, die meine bisherige Information widerlegen können? Erst wenn ich keine derartige Information finde, kann meine Information als vorläufig bestätigt gelten.“
- Grundsätzlich ist bei Online-Informationen eine gewisse Skepsis angebracht. Wie Journalisten sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich auf Webquellen verlassen. Neben mehreren, unabhängigen Onlinequellen sollten immer auch gedruckte Informationen und vertrauenswürdige mündliche Auskünfte zu Rate gezogen werden.
- Die Informationsqualität kann durch Experimente mit Suchmaschinen im Unterricht thematisiert werden. So werden Suchmaschinen je nach Stichwörtern und ihren Kombinationen Informationsquellen mit ganz unterschiedlicher Informationsqualität unter den ersten zehn Treffern auflisten. Der Vergleich der Suchergebnisse zeigt dann, wie wichtig eine kritische Beurteilung der Information ist.

-
-
-
-

4.8. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Schöpfungs- oder Evolutionsgeschichte?

Jugendliche einer Sekundarstufe haben den Auftrag, im Internet Information über die Evolution des Menschen zu recherchieren. Jakob, der Mitglied in einer Freikirche ist, zeigt in seiner Gruppe englischsprachige Informationsseiten. Diese führen vielfältige Forschungsbefunde ins Feld, die zu beweisen scheinen, dass die Erde deutlich jünger ist als angenommen und die Arten nicht durch Evolution entstanden sind, sondern durch einen einmaligen Schöpfungsakt einer höheren Macht. Da die Informationen seriös präsentiert werden und viele Universitätsprofessoren als Quellen genannt werden, wirkt das überzeugend. Jakob ist ein beliebter Schüler und er argumentiert sehr engagiert. Einige Schüler und Schülerinnen schliessen sich der Argumentation nach längerem Zögern an. Am nächsten Tag erhält die Lehrperson Anrufe empörter Eltern mit der Frage, ob sie denn eigentlich nichts gegen sektiererische Ansichten in ihrer Klasse unternehmen würde.

Fragen

- Sollen weltanschauliche oder religiöse Themen überhaupt im Unterricht thematisiert werden?
- Können Online-Informationsquellen zur Beurteilung von weltanschaulichen Fragen herangezogen werden?
- Wie können Schüler und Schülerinnen versteckte Absichten von Webautoren erkennen?
- Gibt es Grenzen der Meinungsfreiheit, allgemein und in der Schule?
- Sollen Informationsquellen, die religiöser Gefühle verletzen, in der Schule nicht besprochen werden?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Die meisten weltanschaulichen Fragen (Anfang und Ende der Welt, die Existenz Gottes, das Wesen des Menschen usw.) sind nicht einfach mit richtig oder falsch zu beantworten. Es werden sich auch wissenschaftliche Experten für die unterschiedlichen Positionen finden. Die Aufgabe der Lehrperson ist es hier vor allem, einen Sinnzusammenhang herzustellen und Orientierung zu bieten, so dass die Schüler und Schülerinnen die Unterschiede in den Auffassungen verstehen können.
- Hinter jeder publizierten Information steht auch eine Absicht. Bei Informationsquellen aus dem Web ist besondere Skepsis angesagt: Was will der Verfasser der Online-Informationen erreichen? Jemanden etwas glauben machen; jemanden zum handeln auffordern; sich selber gut darstellen; jemanden an die Website binden usw. Die Absicht ist kann verschleiert werden und ist im Text nicht immer sofort erkennbar.
- Die Meinungsfreiheit ist ein wertvolles Grundrecht. Dogmatismus soll und darf auch in der Schule hinterfragt werden.

-
-
-
-

4.9. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Leugnung des Holocaust

Bei einem Projekt im Geschichtsunterricht suchen Jugendliche Informationen zum Holocaust an den Juden während der Nazidiktatur in Deutschland. In der abschliessenden Präsentation bestreitet eine Gruppe, dass der Holocaust überhaupt stattgefunden hat und führt als Beweis dafür verschiedene Internetseiten von Revisionisten an.

Fragen

- Was macht eine Quelle glaubwürdig oder unglaubwürdig?
- Welche Beweise sind für historische Tatsachen stichhaltig?
- Was können mögliche Gründe für solche sich vordergründig objektiv gebende Anzweiflungen sein?
- Sind solche Seiten als rassistisch oder extremistisch einzustufen?
- Sollte das Leugnen des Holocaust in allen Ländern strafbar sein, wie es das z.B. in Deutschland ist?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Auch wenn Geschichtsschreibung nie völlig objektiv ist und eine Interpretation von vielfältigen Ereignissen im Rückblick darstellt, sind gewisse Fakten sehr eindeutig. Die systematische Ermordung von Millionen von Juden gehört zweifellos zu einem der am Besten dokumentierten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. In der Sekundarstufe sollte das Thema deshalb nicht allein über das Internet behandelt werden, sondern durch Stimmen von Zeitzeugen, Filmen, Fotos und anderen Dokumenten ergänzt werden. Im besten Fall kann eine Schulreise ein Konzentrationslager besuchen.
- In solchen Anzweiflungen spiegelt sich eine Krise der Glaubwürdigkeit von Medien in der heutigen Mediengesellschaft. Fotos und Filme sind manipulierbar, Quellen der Berichterstattung teilweise nicht mehr nachvollziehbar. Dies ist offen zu thematisieren und zu diskutieren.
- Die Motive von Holocaust-Leugnern sind vielfältig und verdanken sich fast nie reinem historischen Interesse. Mögliche Gründe sind Nationalismus, Rassismus, religiöser Extremismus oder gezielter Tabubruch. Die rechtlichen Konsequenzen können auf dem Hintergrund der Menschenrechte und der Verfassung diskutiert werden.

-
-
-
-

4.10. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Aufmerksamkeitsstörungen

In der Klasse von Herrn Ludwig ist ein besonders schwieriger Schüler, der im Unterricht stört und besonders aggressives Verhalten an den Tag legt. Herr Ludwig ist unsicher, ob in diesem Fall die Diagnose ADS („attention deficit syndrome“) zutreffen könnte und recherchiert deshalb hierzu im Internet. Als er bei einer Suchmaschine das Stichwort „ADS“ eingibt, hat er Glück und findet die Webseite eines grossen Pharmaherstellers, der mit einem Medikament die Lösung für das Problem anbietet. Herr Ludwig erinnert sich an eine Kollegin, in deren Klasse ebenfalls mit diesem Medikament gearbeitet wird. Er schreibt einen Brief an die Eltern, in dem er empfiehlt, mit dem Sohn für weitere Abklärungen bezüglich ADS einmal einen Arzt aufzusuchen.

Fragen

- Ist das Internet eine zuverlässige Quelle für das professionelle Wissen von Lehrpersonen?
- Sind Produkteinformationen von Herstellerfirmen glaubwürdige Informationsquellen?
- Wie weit sollen sich Lehrpersonen in die Erziehungsaufgaben der Eltern einmischen?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Das Internet ist zu einer alltäglichen Informationsquelle für berufliche und private Fragen auch von Lehrpersonen geworden. Umso wichtiger ist eine sorgfältige Prüfung der Informationsqualität in Bezug auf Korrektheit, Vollständigkeit, Konsistenz usw.. Herstellerinformationen sind gleichzeitig auch Produktwerbung. Als ausschliessliche Informationsquelle sind sie schlechte Ratgeber.
- Das Internet ist mittlerweile so umfassend, dass „gefunden wird, was gesucht wird“. Es lassen sich für nahezu jede Vermutung Belege recherchieren. Einseitiger Gebrauch von Suchmaschinen fördert selektive Wahrnehmungen und eine Affirmation bestehender Meinungen. Statt dessen muss eine gute Recherche auch die Suche nach Gegenbelegen einschliessen.
- Gerade in Bereichen wo eine umfassende Diagnose im Einzelfall nötig ist, bieten Informationsquellen im Internet nur unzureichende Anhaltspunkte. Ein Internetratgeber ersetzt kein Medizin- oder Psychologiestudium. Wenn ein solches Urteil an Experten überwiesen wird, sollten Vermutungen bezüglich möglicher Diagnosen zurückgehalten werden.

-
-
-
-

5. Urheberrecht (Copyright, Plagiarismus, Schutz eigener Produkte)

Louis-Joseph Fleury und Jean-François Jobin (übersetzt aus dem Französischen)

5.1. Welche Bedeutung hat das Urheberrecht für die Schule?

Ideen gehören allen. Alle können sie nach Belieben nutzen. Werke hingegen sind durch das Urheberrecht geschützt. Nur der Urheber oder die Urheberin hat das Recht, der Veröffentlichung oder Verwendung eines Werks zuzustimmen.

Musik, Bilder, Bücher und Filme aus dem Internet herunterzuladen, ist ein Kinderspiel. Dabei vergessen wir jedoch, dass wir uns am Rande der Legalität bewegen oder sogar eine strafbare Handlung begehen. Auch im Bildungsbereich sind Urheberrechte zu berücksichtigen. Jede Lehrperson sollte wissen, ob sie Seiten aus Lehrmitteln, oder Musiknoten für ihre Schüler kopieren darf, ob sie im Unterricht einen Film vorführen oder den Kolleginnen und Kollegen die zuhause aufgenommenen Filme und Fernsehsendungen ausleihen darf.

Die Schule ist der Ort schlechthin, an dem Wissen vermittelt und weitergegeben wird. Aus diesem Grund beschäftigt sie sich unablässig und auf verschiedenste Weise mit Werken Dritter, aber auch mit neuen Werken, die dort laufend geschaffen werden. Bestimmte Arbeiten von Schülerinnen und Schülern gelten nämlich als Werke, die, sobald sie existieren, von Gesetzes wegen geschützt sind: die Lehrperson darf sie folglich nicht weiter verbreiten, ohne sich zu vergewissern, dass sie die Rechte der Schülerinnen und Schüler nicht verletzt. Andererseits stellen auch die Eigenproduktionen der Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsmaterial, Lehrmittel, usw.) Werke dar. Die Lehrpersonen werden allerdings nicht als deren ausschliessliche Verfasser betrachtet, sofern sie im Internet gefundene Zitate oder Abbildungen darin verwenden. Verfügt die Lehrperson über ein Copyright auf diese Unterrichtsmittel?

Im Folgenden soll dargelegt werden, wie das Urheberrecht diese verschiedenen Fälle regelt, damit jede Lehrperson darüber informiert ist und ihren Schülerinnen und Schülern ihrerseits erklären kann, was das Urheberrecht ist und wie sie es zu beachten haben. Wie sonst sollen sie sich den möglichen Folgen ihrer Handlungen, insbesondere dem Herunterladen und Austausch von Dateien oder der Mogelei mittels Plagiat, bewusst werden?

5.2. Wichtige Definitionen

Werk

Ein Werk beginnt in dem Moment zu existieren, da jemand Ideen oder einem Inhalt eine von ihm oder ihr persönlich geprägte Form verleiht. Das Urheberrechtsgesetz definiert Werke wie folgt: "Werke sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben. Dazu gehören insbesondere literarische, wissenschaftliche und andere Sprachwerke, Werke der Musik und andere akustische Werke, Werke der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei, der Bildhauerei und der Graphik, Werke mit wissenschaftlichem oder technischem Inhalt wie Zeichnungen, Pläne, Karten oder plastische Darstellungen, Werke der Baukunst, Werke der angewandten Kunst, fotografische, filmische und andere visuelle oder audiovisuelle Werke, choreographische Werke und Pantomimen. Als Werke gelten auch Computerprogramme. Ebenfalls geschützt sind Entwürfe, Titel und Teile von Werken, sofern es sich um geistige Schöpfungen mit individuellem Charakter handelt." Der Käufer oder die Käuferin des Werks erwirbt jedoch nicht auch das Urheberrecht.

Urheberin

Die natürliche Person, die das Werk geschaffen hat. Der Urheber oder die Urheberin hat das Recht zu bestimmen, wie sein/ihr Werk verwendet werden darf und unter welchen Bedingungen er/sie dies erlaubt. Es ist verboten, ein Werk ohne das Einverständnis der Urheberin oder des Urhebers zu verwenden. Der Schutz erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin; für Software und Vorträge beträgt die Schutzdauer 50 Jahre. Danach wird das Werk zum Allgemeingut und kann ohne vorgängige Bewilligung auf beliebige Weise frei verwendet werden. Die Urheberin oder der Urheber kann ihre/seine Rechte an Dritte abtreten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in einem Arbeitsvertrag vereinbart wird, dass die Werke, die sie/er in Ausübung ihres/seines Berufes schafft, dem Unternehmen gehören.

Eigengebrauch

Verwendung eines Werks im persönlichen Bereich oder im Kreis von Personen, die unter sich eng verbunden sind, wie Verwandte oder Freunde. Der Eigengebrauch ist zulässig (Art. 19 URG).

Verwendung zu Unterrichtszwecken

Die Verwendung eines Werks zu Unterrichtszwecken durch eine Lehrperson und ihre Schülerinnen und Schüler wird dem Eigengebrauch gleichgestellt. Die Verwendung zu Unterrichtszwecken ist folglich zulässig, sofern sie in der Klasse erfolgt.

Vervielfältigung

Es besteht ein Unterschied zwischen dem Vervielfältigen und dem Gebrauch eines Werks. Wer ein Werk auf irgendeine Weise vervielfältigt, schuldet dem Urheber oder der Urheberin eine Vergütung. Das gilt auch für den

Eigengebrauch. Beim Eigengebrauch wird eine Vergütung auf leere Datenträger erhoben, die dann durch die Verwertungsgesellschaften an die Urheberinnen und Urheber ausbezahlt werden.

Weitere Definitionen sind in der Broschüre "Alles was recht ist" zu finden, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Verwertungsgesellschaften herausgegeben wird. Die Broschüre kann auf der Website www.urheberrecht.educa.ch bestellt oder heruntergeladen werden.

5.3. Wie wird das Urheberrecht angewendet?

Das Urheberrecht schützt jedes Werk, sobald es existiert. Ob das Werk veröffentlicht ist oder nicht und dessen Qualität sind dabei unerheblich. Eine Skizze, ein Manuskript oder eine Aufnahme genügen. Konkret bedeutet dies, dass jede im Internet gefundene Information urheberrechtlich geschützt ist. Dabei braucht sie nicht mit dem © für Copyright bezeichnet zu sein. Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, welche die Eigenschaften eines Werks aufweisen, sind ebenfalls geschützt.

Das Urheberrecht bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Werk genutzt werden darf. Grundsätzlich darf ein Werk für den Eigengebrauch verwendet werden, sobald es in der einen oder anderen Form veröffentlicht wurde. Es darf also für den persönlichen Gebrauch oder in einem engeren Rahmen (im Kreis der Familie oder enger Freunde) verwendet werden, ohne dass dafür eine Vergütung entrichtet werden muss.

Die Einhaltung des Urheberrechts stellt Lehrpersonen vor gewisse Probleme. Bei ihrer Aufgabe, Wissen zu vermitteln, können sie sich aus nahe liegenden Gründen natürlich nicht auf Werke von Autoren beschränken, die seit über 70 Jahren tot sind. Auch haben sie Besseres zu tun, als vor dem Gebrauch eines Werks jedes Mal die Zustimmung der Inhaberinnen und Inhaber der Urheberrechte einzuholen.

Aus diesem Grund enthält das Urheberrecht eine Sonderregelung für den Schulbereich, welche die Verwendung von Werken im Unterricht erlaubt. Genauer gesagt, wird die Werksverwendung durch eine Lehrperson und ihre Schülerinnen und Schüler in der Klasse dem Eigengebrauch gleichgesetzt. Für die Vervielfältigung gilt ein Vorzugstarif. Die Vergütungen sind für Fotokopien von Lehrmitteln und die Verwendung von Aufnahmen geschuldet. Diese Vergütungen werden von den Kantonen an die Verwertungsgesellschaften überwiesen und anhand der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie des von ihnen besuchten Schultyps berechnet.

Die Verbreitung oder Veröffentlichung eines Werks oder von Auszügen davon ausserhalb des Privatbereichs oder der Schule (d.h. der Klasse) bedarf hingegen der Zustimmung des Inhabers oder der Inhaberin des Urheberrechts. In der Regel erheben diese dafür eine Vergütung, die einen Teil ihres Einkommens darstellt. Ob das Werk gratis oder gegen Bezahlung verbreitet wird, ist dabei unerheblich.

Der Schutz erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin; die Schutzfrist beträgt 50 Jahre für Software und Vorträge. Das Werk wird danach zum Allgemeingut: es gehört allen und darf ohne vorgängige Bewilligung in beliebiger Form genutzt werden.

5.4. Woher stammt das Urheberrecht?

Während 2000 Jahren sind Urheber und Urheberinnen für ihre Arbeit nicht entlohnt worden. Der mit ihren Werken erzielte Ruhm sollte des Lohnes genug sein. Einen Text abzuschreiben, war eine langwierige und mühsame Angelegenheit. Alles änderte mit der Erfindung des Buchdrucks: die Texte konnten in beliebiger Anzahl hergestellt werden. Schon bald mussten die Buchdrucker gegen die Verbreitung von Raubkopien kämpfen und erhielten "Privilegien" in Form von Exklusivrechten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die Autorinnen und Autoren von den Einkünften aus ihren Werken leben mussten, spitzte sich die Lage zu. Zu jener Zeit standen sie nämlich nicht mehr unbedingt unter dem Schutz eines Fürsten oder waren nicht genügend reich, um nicht auf diese Einnahmen angewiesen zu sein. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten erliessen Urheberrechtsgesetze. Der Begriff des Copyrights ist in einem amerikanischen Gesetz aus dem Jahr 1790 verankert. Seither wird den Urhebern — und nicht nur den Verlegern — eine Vergütung auf verkaufte Kopien ihrer Werke zuerkannt.

Das heutige Recht wurde durch die Berner Übereinkunft von 1886, die von zahlreichen Staaten ratifiziert wurde, begründet. Etabliert wurde es jedoch erst mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO (1948) mit folgender Erklärung: "Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen" (Artikel 27.2).

Das schweizerische Urheberrechtsgesetz (URG) sowie die Urheberrechtsverordnung (URV) wurden 1993 revidiert. Sie finden nicht nur auf literarische Werke Anwendung. Andere Künstler, allen voran die Komponisten, haben nämlich ihre Rechte ebenfalls geltend gemacht. Heute sind die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, die Hersteller und Herstellerinnen von Ton- und Tonbildträgern sowie Sendeunternehmen durch die verwandten Schutzrechte geschützt.

5.5. Welche urheberrechtlichen Bestimmungen gelten für ICT?

Der Bereich der ICT ist vom Urheberrecht besonders betroffen. Dabei geht es einerseits um den Gebrauch und die Herstellung von Bildern, Musik, Tonelementen, Videosequenzen und Websites, und andererseits um die Vervielfältigung und den Austausch von geschützten Inhalten wie Software, Filme, Musik, Spiele, Fotografien, usw.

Fünf gemeinnützige Gesellschaften verwerten die Rechte in allen diesen Bereichen. Es sind dies Suissimage für die audiovisuellen Werke, ProLitteris für die literarischen Werke (Romane, Fachbücher, Schulbücher, usw.), die bildende Kunst und die Fotografie, SUIISA für die nicht dramatischen Musikwerke, die Schweizerische Autorengesellschaft (SSA) für Bühnenwerke, musikalisch-dramatische und audiovisuelle Werke sowie SWISSPERFORM für die Leistungsschutzrechte.

Eine sechste Gesellschaft, die SMCC (Swiss Multimedia Copyright Clearing Center) schützt die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler, die Hersteller und Herstellerinnen von Tonträgern der Audiovisionsproduzenten und der Sendeunternehmen.

Die Digitalisierung der Inhalte begann in den 1980er Jahren mit dem Aufkommen der CDs. Mit dieser Technik liessen sich Musik, Bilder und Videos im Vergleich zum analogen Verfahren ohne Qualitätsverlust und quasi kostenlos vervielfältigen. Die früher verwendeten magnetischen Datenträger sind heute fast nicht mehr in Gebrauch.

Die Herausgeber von Musik, Spielen und Software sowie seit kurzem auch die Filmproduzenten beklagen sich über die äusserst starke Zunahme von Raubkopien und verlangen, dass umgehend Massnahmen zum Schutz ihrer Rechte ergriffen werden.

Der Gesetzgeber versucht, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. 2004 hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der die Ratifizierung neuer internationaler Abkommen zum Schutze des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte im digitalen Bereich ermöglichen soll. Da einige Bestimmungen nur beschränkt gültig sind (zum Beispiel der Tarif 8 III Reprographie in Schulen bis Ende 2006), sollte man sich regelmässig über die neusten Entwicklungen informieren. Informationen dazu finden sich unter www.urheberrecht.ch.

Die gemeinsamen Vergütungstarife können auf der Website von Suissimage heruntergeladen werden.

5.6. Das Urheberrecht, ein ethisches Problem?

Musik und Filme herunterladen, einen Text aus dem Internet kopieren und in eine Schularbeit einfügen: solche Praktiken sind so alltäglich und selbstverständlich geworden, dass sie zulässig erscheinen. In Wirklichkeit verstossen sie jedoch gegen das Urheberrecht.

Beim Kauf einer Zeitschrift, einer Software, eines Buchs oder einer Musik-CD kommt ein Teil des Kaufpreises dem Urheber zu, ohne den es weder Bilder, noch Programme, Texte oder Musik geben würde. Wer Werke kopiert oder herunterlädt, ohne dafür zu bezahlen, beraubt die Urheberinnen und Urheber ihres Lohnes. In bestimmten Fällen ist dies zulässig, in anderen nicht. Selbst wenn sie noch so virtuell und immateriell erscheinen, sind die aus dem Internet heruntergeladenen Inhalte urheberrechtlich in demselben Masse geschützt wie die auf einem physischen Datenträger erfassten Werke.

Das Recht lässt jeder Person das zukommen, was ihr zusteht. Das Gesetz schützt die Rechte der Bürger und Bürgerinnen. Es bestimmt den rechtlich zulässigen Gebrauch und legt Sanktionen für den Fall von Verstössen fest.

Zu diesen juristischen Fragen gesellt sich ein ethischer Aspekt hinzu, der über das Recht hinausgeht. Das Recht bestraft ein bestimmtes Verhalten, während die Ethik sich mit unseren Absichten, Bestrebungen und Haltungen beschäftigt. Das Recht wird von aussen auferlegt, während die Moral unserer Gesinnung entspringt und keinem direkten Zwang unterliegt. Das Recht wird durch den Zustand der Gesellschaft und ihre Funktionsweise im Hinblick auf das Gemeinwohl bedingt, während sich die Ethik und die Moral auf die Lebensweise beziehen, die eine Person wählt, um sich als Mensch zu verwirklichen. Für viele Männer und Frauen kann dieses Anliegen eine religiöse Komponente enthalten.

5.7. Drei ethische Denkanstösse

Ist im Internet alles gratis?

Seit es das Internet gibt, hat sich die Auffassung verbreitet, dass alles, was man darin und anderswo findet, gratis zur Verfügung stehe. Es zu verbieten, würde demnach bedeuten, die Benutzer und Benutzerinnen eines Rechts zu berauben. Das Gesetz legt jedoch die Grenzen des rechtmässigen Gebrauchs eindeutig fest, definiert den Eigengebrauch und regelt die Fälle, in denen die Vervielfältigung eines Werks ohne die Zustimmung des Urhebers oder der Urheberin zulässig ist. Die Gewohnheit verleiht daher niemandem das Recht, etwas anderes zu machen, als das Gesetz vorsieht.

Das Gesetz einhalten, selbst wenn es zu meinem Nachteil ist?

Das Gesetz muss eingehalten werden, selbst wenn ich daraus keinen Vorteil ziehen kann. Wenn ich nämlich das Gesetz in einem bestimmten Fall missachte, relativiere ich auch jene Bestimmungen, die mich unter anderen Umständen schützen. Wenn ich mir erlaube, das Gesetz zu meinem Nutzen zu verletzen, besteht kein Grund, weshalb andere dies nicht auch tun sollten, wenn dies ihnen zum Vorteil gereicht.

Legal oder legitim?

Zweifellos gibt es Situationen, in denen etwas Legales nicht unbedingt legitim erscheint. Als Beispiel sei das Kopieren von Musik (MP3-Dateien, usw.) auf Datenträger genannt, für die bereits eine Pauschalvergütung bezahlt wurde. Dies trifft auf online erworbene Musik zu oder auf solche, die man von seinen gekauften CDs auf seinen digitalen Walkman lädt. In diesen Fällen bezahlen wir die Vergütung doppelt.

Solche Situationen sind stossend. Sie zeigen auf, wie schwierig es ist, das Recht an alle technischen Entwicklungen anzupassen. Sie zeugen aber auch vom Misstrauen der Musikproduzenten gegenüber der Öffentlichkeit, indem sie jeden verdächtigen, das Urheberrecht zu verletzen. Wenn die Ethik gegen den kurzfristigen Schutz wirtschaftlicher Interessen siegen soll, sollten umgehend die Pauschalabgaben auf leere Datenträger abgeschafft werden. Wenn die Musikindustrie die Gesetze und Grundsätze verletzt, die sie selbst geschaffen hat, indem sie Systeme installiert, die das Kopieren von CDs oder das Lesen von CDs in bestimmten Geräten verhindern, ist das eindeutig missbräuchlich. Wir sind gerne bereit, das ethische Verhalten der Benutzerinnen und Benutzer zu fördern, können aber nicht akzeptieren, dass die Majors ihre eigenen Gesetze zu ihrem Vorteil erlassen.

5.8. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/12445.php>

5.9. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Der Elternabend

Peter M. ist Musiklehrer. Er muss den nächsten Elternabend organisieren. Er kann auf die Unterstützung seiner Kolleginnen und Kollegen zählen und hat beschlossen, dass das kleine Orchester bestehend aus seinen begabtesten Schülerinnen und Schülern ein Konzert aufführen soll. Für sein Orchester hat er Musiknoten eines Musikerkollegen fotokopiert. Er beabsichtigt ferner, ein Video mit Bildern von Schülerinnen und Schülern vorzuführen, das diese bei verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts zeigt. Die Hintergrundmusik zum Film hat er aus dem Internet heruntergeladen. Der Abend soll mit einem Theaterstück beendet werden, das Robert G., ein ihm bekannter Lehrer, vor 12 Jahren geschrieben hat. Robert G., der vor 3 Jahren starb, hatte ihm eine Kopie seines Manuskripts gegeben.

Peter M. hat sich etwas über das Urheberrecht erkundigt und verstanden, dass der Gebrauch von Werken in der Schule zulässig ist. Er ist daher der Meinung, dass er rechtlich korrekt handelt, da er die Werke zusammen mit seinen Schülerinnen und Schülern und seinen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Schule nutzt.

Fragen

- Wie kann Peter M. eine Urheberrechtsverletzung verhindern?
- Worauf muss er achten?
-
-
-
-

Denkstösse

- Peter M. glaubt zu Recht, dass der Gebrauch von Werken in der Schule zulässig ist. Dies gilt jedoch nur in der Klasse. Ein Elternabend entspricht dieser Voraussetzung hingegen nicht.
- Das Kopieren von Musiknoten fällt nicht unter das Reproduktionsrecht zu Unterrichtszwecken. Die Vervielfältigung von Auszügen ist jedoch gestattet. Im Allgemeinen gilt, dass das vollständige Fotokopieren eines auf dem Markt erhältlichen Werks nicht erlaubt ist. Im Falle von Musiknoten verbietet das Gesetz die Vervielfältigung ganzer Partituren oder grosser Teile davon. Dieses Verbot gilt auch für vergriffene Musiknoten sowie für Noten von Werken, die urheberrechtlich nicht mehr geschützt sind.
- Folglich hat Peter M. keine andere Wahl, als die Musiknoten für sein Orchester zu kaufen.
- Wenn die Hintergrundmusik aus einer online Musiktaschbörse heruntergeladen wurde, entspricht dies nicht mehr dem gesetzlich zulässigen Privatgebrauch. Hat Peter M. sie jedoch von einer gesetzeskonformen (in der Regel kostenpflichtigen) Website heruntergeladen, muss er der SUISA eine Sendevergütung entrichten. Dasselbe würde gelten, wenn er Musik von einer seiner privaten CDs abspielen würde.
- Das Theaterstück schliesslich ist ein geschütztes Werk, da dessen Autor vor weniger als 70 Jahren gestorben ist. Um das Stück aufführen zu dürfen, muss Peter M. die Zustimmung der Rechteinhaber, das heisst der Erben von Robert G., einholen und ihnen für die Aufführung eine Vergütung bezahlen. Ist das Theaterstück bereits veröffentlicht, muss Peter M. sich an die Verwertungsgesellschaft der Urheberrechte (die SSA in Lausanne) wenden.
- Halten wir ferner fest, dass das Zeigen von Fotografien in den Bereich des Persönlichkeitsschutzes fällt. Dieses Thema wird in einem anderen Kapitel dieses Guides behandelt.
-
-
-
-

5.10. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Ist Kim eine Piratin?

Kim wird von Christoph T., dem für den Computerraum zuständigen Lehrer, sehr geschätzt. Sie ist freundlich, geschickt und weiss immer Rat, wenn es die Ursache einer Computerpanne zu finden und das Problem zu beheben gilt. Sie hilft beim Unterhalt des Computerraums und lädt bei dieser Gelegenheit Musikstücke und Filme aus dem Internet herunter. Sie brennt sie anschliessend auf CDs und gibt sie ihren besten Freundinnen weiter oder verkauft sie zum Selbstkostenpreis an Mitschülerinnen und Mitschüler. Alles läuft reibungslos bis zu dem Tag, als Christoph T. sie fragt, wozu sie eigentlich alle diese CDs brenne. Kim erklärt es ihm und staunt nicht schlecht, als Christoph T. ihr mitteilt, dass dies illegal sei.

Fragen

- Verstösst Kim wirklich gegen das Gesetz?
- Inwiefern haftet Kims Lehrer?
- Inwiefern haftet die Schule?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Kim handelt nicht in der Absicht, sich zu bereichern. Sie möchte ihren Freundinnen und Freunden einen Dienst erweisen und ihnen eine Freude bereiten. Ihre Handlungen hindern sie auch nicht daran, bei der Wartung des Computerraums gute Arbeit zu leisten.
- Internetaustauschbörsen sind Softwareprogramme (zum Beispiel KaZaa, Grockster, Morpheus, Limewire, eDonkey), mittels derer Lieder, Filme, Bilder, Software und Spiele heruntergeladen werden können, die auf den Computern anderer Personen gespeichert sind, die über dieselbe Software verfügen. Jede dieser Personen stellt ihre eigenen Daten zur Verfügung, damit sie die anderen herunterladen können.
- Ein Teil von Kims Problem liegt darin begründet. Denn es liegt kein Eigengebrauch mehr vor, wenn Millionen von potentiellen Benutzern die von ihnen gewünschten Daten aus Tauschordnern herunterladen können. Aus diesem Grund ist die Teilnahme an einer Tauschbörse illegal. Theoretisch ist das Downloaden als solches, ohne dass die eigenen Dateien zum Tausch angeboten werden, legal. Ethisch ist es jedoch problematisch. Erstens weil auf diese Weise Kopien von Werken erworben werden können, ohne eine Vergütung zu bezahlen, und zweitens weil die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen Tauschdienstes etwas nehmen, ohne dafür etwas zu geben.
- Grokster ist übrigens seit Januar 2006 geschlossen. KaZaa ist in Australien verboten und das Fortbestehen noch aktiver Peer-to-Peer Tauschbörsen ist bedroht. Doch damit der Probleme nicht genug: wenn Kim CDs brennt, um sie ihren besten Freundinnen und Freunden zu geben, macht sie sich der Piraterie schuldig. " Als Piraterie wird jedes illegale, d.h. unrechtmässige Herstellen, Anbieten, Verkaufen, Verschenken, Importieren usw. von urheberrechtlich geschützten Ton- oder Tonbildträgern bezeichnet. Piraterie ist auch das illegale Anbieten von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet. Illegal und unrechtmässig ist jede derartige Handlung, sofern die Inhaber/in der Rechte an den verwendeten Werken (z.B. eine Verwertungsgesellschaft oder ein Verlag) nicht ihre Erlaubnis gegeben haben und in der Regel eine Vergütung bezahlt worden ist. Wer Piraterie betreibt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen (Busse oder sogar Gefängnis)." (Definition aus der CD-Rom zur Broschüre „Alles was Recht ist“ der EDK).
- Christophe T. hat folglich zu Recht eingegriffen und von Kim verlangt, dass sie ihre Aktivitäten einstellt.

-
-
-
-

5.11. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Die schöne Arbeit von Lea und Kevin

Lea und Kevin haben die beste Arbeit in Geographie geschrieben. Caroline D., ihre Lehrerin, hat ihren Schülerinnen und Schülern die Aufgabe erteilt, in Zweier- oder Dreiergruppen ein Dossier über ein Land ihrer Wahl zu erstellen. Kevin und Lea haben Peru gewählt. Caroline D. war begeistert von ihrer Arbeit und wollte diese auf der Website der Schule veröffentlichen. Lea und Kevin haben bereits zugestimmt. Caroline D. erwähnt dies ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Frank M. rät ihr, sich zu vergewissern, dass die Arbeit ihrer Schüler auch wirklich von ihnen stammt und die darin enthaltenen Abbildungen urheberrechtlich unbedenklich sind.

Fragen

- Weshalb könnte es problematisch sein, die Arbeiten von Schülerinnen und Schülern im Internet zu veröffentlichen?
- Unter welchen Bedingungen ist es zulässig, Arbeiten von Schülerinnen und Schülern ins Internet zu stellen?
-
-
-
-

Denkanstösse

- In dieser Situation gilt es zu unterscheiden zwischen Tätigkeiten, die in der Klasse durchgeführt werden und bei denen die Verwendung von Werken Dritter zulässig ist, und der Veröffentlichung im Internet, wo die Arbeit von Kevin und Lea verbreitet, von Suchmaschinen angezeigt und Personen, die Informationen über Peru suchen, zugänglich gemacht wird.
- Vor der Veröffentlichung der Arbeit im Internet hat Caroline D. zu Recht die Zustimmung ihrer Schüler eingeholt. Sie hätte ihre Anfrage jedoch auch an deren gesetzliche Vertreter richten müssen, da Kevin und Lea minderjährig sind.
- Um ihre Arbeit auszuschnücken, haben Kevin und Lea Bilder eingescannt, die sie in Büchern der schuleigenen Mediathek gefunden haben. Ferner haben sie Fotos verwendet, die Leas Onkel während seinen Ferien in Peru gemacht hat, und haben auch einige Bilder von einer Website verwendet. Durch die Veröffentlichung ihrer Arbeit im Internet könnten Millionen von potentiellen Benutzern auf diese Bilder zugreifen. Dies geht weit über den Gebrauch zu Unterrichtszwecken hinaus. In einer solchen Situation müssten die Rechteinhaber angefragt werden, also Leas Onkel, die Herausgeber der Bücher, aus denen sie die Bilder gescannt haben, sowie die Betreiber der Website, von der sie die Bilder kopiert haben. Man kann sich auch an ProLitteris wenden, um abzuklären, ob die fraglichen Bilder von ihr verwaltet werden.
- Da Kevin und Lea auch ganze Absätze aus den Büchern und zwei Websites über Peru übernommen haben, ohne dies zu erwähnen, haben sie sich des Plagiats schuldig gemacht. Dies wäre nicht der Fall gewesen, wenn sie die zitierten Quellen ordnungsgemäss angegeben hätten. Zitate sind als Anmerkung, Verweis oder zur Veranschaulichung erlaubt; nicht zulässig ist jedoch das Abschreiben ganzer Seiten oder Absätze. Wer den Text einer Drittperson leicht abändert, schafft kein neues Werk, sondern verletzt die Unversehrtheit des bestehenden Werks, es sei denn, die Rechteinhaber hätten ihre Zustimmung dazu gegeben.
-
-
-
-

5.12. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Abschreiben im Internet

Die Schülerinnen und Schüler einer Gymnasialklasse haben den Auftrag, eine Semesterarbeit zu einem Thema ihrer Wahl im Umfang von etwa 20 Seiten zu verfassen. Stefanie hat den Aufwand unterschätzt und zu spät mit der Arbeit begonnen. Bei ihrer Internetrecherche stösst sie jedoch unter „hausarbeiten.de“ auf eine Arbeit, die fast den gleichen Titel hat wie ihre. Die Arbeit ist viel versprechend, weil die ursprüngliche Autorin dafür die Note „sehr gut“ erhalten hat. Für wenige Franken kann sie die Arbeit ganz legal aus dem Netz herunterladen. Stefanie stellt die Reihenfolge der Kapitel noch ein wenig um und fügt der Arbeit noch einige eigene Gedanken hinzu. Sie fragt sich, ob sie die ursprüngliche Arbeit zumindest zitieren soll oder ob sie lieber nichts von ihrer Abkürzung sagt.

Fragen

- Darf Stefanie die andere Hausarbeit beliebig nutzen, wenn sie sie käuflich erworben hat?
- Wäre es etwas anderes gewesen, wenn sie den Text einfach aus einem Buch oder von der Hausarbeit einer Kollegin abgeschrieben hätte?
- Wie können Lehrer Plagiate erkennen?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Das Herunterladen von anderen Hausarbeiten gegen Bezahlung ist nicht verboten, die Umetikettierung der Urheberschaft jedoch schon. Auch wenn die Nutzungsrechte verkauft werden, verbleibt die Urheberschaft beim ursprünglichen Verfasser, auch wenn leichte Abänderungen und Anpassungen vorgenommen werden.
- Ausnahmen bieten sogenannte „Creative Commons“-Lizenzen, in denen Urheber das Adaptieren ihrer Werke ausdrücklich gestatten, jedoch auch an verschiedene Bedingungen knüpfen. Üblicherweise muss auch die angepasste Version der „Creative Commons“-Lizenz unterliegen. In diesem Fall hätte das aber auch auf dem Text von Stefanie kenntlich sein müssen.
- Stefanie darf die heruntergeladene Arbeit in jedem Fall passagenweise zitieren. Der zitierte Text muss üblicherweise in Anführungszeichen stehen und mit einem Hinweis auf die Quelle versehen werden. Hierzu gibt es verschiedene bibliographische Richtlinien.
- Lehrpersonen können Plagiate durch bestimmte Anhaltspunkte versuchen zu erkennen. Unübliche Schreibweisen und Leistungen, die nicht den Erwartungen entsprechen, können einen ersten Hinweis geben. Mit Hilfe gängiger Suchmaschinen können besonders prägnante Formulierungen einer Arbeit im Internet gesucht werden. Hierzu muss die vollständige Formulierung in Anführungszeichen in die Suchmaschine eingegeben werden. Daneben gibt es auch spezialisierte Plagiate-Suchmaschinen.

-
-
-
-

6. Kommunikation (Netiquette)

Yvonne Büttner und Daniela Knüsel

6.1. Inwiefern verändert sich Kommunikation durch den Einsatz neuer Medien?

Die elektronische Kommunikation erfreut sich sowohl in der Geschäftswelt wie auch in der medialen Freizeitgestaltung grosser Beliebtheit. Kommunikationskanäle erlauben ein Versenden von Botschaften in mindestens zwei Richtungen. Der Austausch erfolgt mehrheitlich durch das Versenden von Textbotschaften (E-Mail, SMS, Blogs, Wikis, Foren, Newsgroups), in denen aber auch Bilder, Multimedia oder andere Dateien übermittelt werden können, verstärkt aber auch über internetgestützte Audio- und Videokonferenzen. Einige Kanäle erfordern, dass sich die Kommunikationspartnerinnen und -partner gleichzeitig im Internet aufhalten (synchrone Kanäle: z.B. Chat) während bei anderen Nachrichten auf unbestimmte Zeit hinterlegt werden (z.B. Foren). Internetgestützte Kommunikation ist schnell, unkompliziert und bei Bedarf anonym.

Bei allen textbasierten Kanälen fehlen Mimik, Gestik, Tonfall und eine allgemeine Ausstrahlung. Diese können somit nicht als Interpretations- und Verständnishilfe gebraucht werden. Das kann zu Missverständnissen führen. Erfolgreiche Netzkommunikation basiert deshalb stark auf der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, sowohl der Schreib- als auch der Lesekompetenz. Sogenannte Emoticons, Symbole, welche in ihrer Kürze und Prägnanz mimische Aktivitäten und Körpersprache bis zu einem gewissen Grad ersetzen können, schaffen eine gewisse Kompensation.

Vor allem Chats faszinieren Kinder und Jugendliche, nicht zuletzt wegen der spielerischen und freien Kommunikation, die in Chat-Räumen oftmals herrscht. Durch den Einsatz neuer Medien hat sich das Kommunikationsverhalten verändert. Der Schreibstil ist der gesprochenen Sprache ähnlich geworden. Im Vergleich zur Briefpost beispielsweise werden Emails spontaner formuliert und enthalten auch mehr Fehler. Hauptsächlich bei synchronen Kommunikationsformen sind die Sätze oft kurz und eine Mischung aus Schriftsprache und Mundart.

Für das soziale Verhalten haben sich so genannte "Netiquetten" (aus engl. net, Netz, und etiquette, Etikette) als Anstandsregeln und Gebote für die internetbasierte Kommunikation entwickelt. Je nach Kommunikations-Werkzeug und je nach Anwenderinnen und Anwendern differieren diese. Netiquetten umfassen Richtlinien für einen höflichen und respektvollen Stil, sowie Regeln zur Einhaltung gesetzlicher Grundlagen. Netiquetten haben jedoch keinerlei rechtliche Relevanz.

6.2. Welche Chancen und Risiken sind mit elektronischer Kommunikation verbunden?

Die Textgebundenheit der computervermittelten Kommunikation hat viele Vorteile. Die Nachrichtenübermittlung geschieht schnell und unkompliziert. Da alle Nachrichten digital versendet werden, sind sie dauerhaft speicherbar. Die Ort- und Zeitgebundenheit der normalen Kommunikation fallen weniger ins Gewicht. Zudem kann die elektronische Kommunikation variantenreich stattfinden: Zwischen Einzelnen und Gruppen, moderiert oder unmoderiert usw. In asynchronen Kommunikations-Werkzeugen treten vorschnelle, wenig durchdachte Reaktionen vermindert auf, da länger Zeit zum Formulieren einer Nachricht besteht. Durch den Schutz der relativen Anonymität wird die Publikationsfreude gefördert. Für viele Jugendliche ist es ein Anreiz, sich über Themen austauschen zu können, über die sonst zum Teil nur mit Mühe gesprochen werden kann (Sexualität, Liebe, Freundschaft, Drogen...). Hier können sie sich mit Gleichgesinnten unterhalten, die sich mit ähnlichen Fragen und Problemen auseinandersetzen oder anonyme und niedrigschwellige Beratung finden. Eine interessante Perspektive tut sich auch für das Lernen mit andern Kulturen auf. Die elektronische Kommunikation ermöglicht eine motivierende Unterstützung beim Erlernen von Sprachen und bei interkulturellen Lerninhalten.

Internetbasierte Kommunikation ist aufgrund ihrer relativen Anonymität weniger eindeutig durch Geschlecht, physische Erscheinung, Status beeinflusst. Vielmehr kann mit Rollen und Identitäten gespielt werden. Zumindest anfangs wissen Online-Kommunikationspartner und -partnerinnen nie genau, wer auf der anderen Seite des Bildschirms sitzt.

Problematisch wird es dann, wenn die Anonymität dazu verleitet, das Gefühl für Verantwortlichkeit zu verlieren. Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens werden im Internet vor allem dann missachtet, wenn die Urheberin oder der Urheber einer Beleidigung oder Belästigung sich vor Bestrafung oder andern Sanktionsmöglichkeiten sicher glaubt. Verstösse gegen Konventionen zwischenmenschlicher Kommunikation beginnen bei Unhöflichkeiten und reichen bis zu schwerwiegenden und strafbaren Belästigungen. Verstösse geschehen nicht immer bewusst. Vorsicht ist beispielsweise bei Ironie und Sarkasmus geboten, was wegen des Fehlens von Mimik oder Tonfall schnell mißverstanden werden kann. Ein anderes Problem ist die Internationalität des Internets. Menschen aus andern Kulturen können hierzulande unproblematische Äusserungen mißverstehen bzw. anders verstehen und sich beleidigt fühlen. Dies wird dadurch verschärft, dass die wohl wichtigste Sprache im Internet das Englische ist und die Fähigkeiten in dieser Sprache nicht bei allen gleich gut ausgeprägt ist. Daneben bewegen sich auch Menschen im Netz, bei denen Übertretungen nicht versehentlich geschehen, sondern die gezielt auf Belästigung oder Schädigung anderer Menschen in Kommunikationskanälen aus sind. Dies umfasst viele Formen herkömmlicher Kriminalität und Rechtsvergehen. Weit verbreitet sind vor allem:

▣ Nachrichten mit betrügerischer Absicht. Üblicherweise werden in E-Mails Notlagen ("Bitte um Hilfe" etc.) oder

besondere Gelegenheiten ("Sie haben gewonnen") mit der früher oder später eindeutigen Aufforderung verbunden, Geld an die Absender zu überweisen.

- Viren- und Trojanerverseuchte Nachrichten: Diese Nachrichten versuchen, durch möglichst reizvolle ("I love you") oder mehrdeutige Inhalte ("Wichtiger Termin"), den Empfänger zum Klick auf die Datei im Anhang zu verleiten. Diese stellt sich nicht selten als Virus oder andere schädliche Software heraus.
- Phishing: In einer Nachricht bittet z.B. die eigene Bank, zwecks Funktionsprüfung (o. ähnlichem) sich beim eigenen E-Banking Portal neu anzumelden bzw. die Kreditkartennummer zur Prüfung auf einer bestimmten Webseite einzugeben. Der Link in der Mail führt tatsächlich zu einer Website, die derjenigen der eigenen Bank verblüffend ähnlich sieht. Tatsächlich ist sie jedoch gefälscht und dient der Masche der Betrügenden, an sensible Passwörter zu gelangen. Finanzielle Verluste sind die Folge.
- Sexuelle Belästigung: Die Anonymität des Internet macht es möglich, dass sich in Chaträumen, in denen Kinder und Jugendliche kommunizieren, auch ältere Personen mit pädophilen Absichten einfinden. Kinder und Jugendliche können hier mit mehr oder weniger explizit sexuellen Anfragen gegenübergestellt werden. Besonders kritisch ist dabei die Möglichkeit, mit der Webcam Bilder zu verschicken. Kinder können hier mit Nacktbildern konfrontiert werden oder aufgefordert werden, Nacktbilder von sich zu schicken. Kinder und Jugendliche sollten grundsätzlich vermeiden, ihren vollen Namen, ihre Adresse oder Telefonnummer preiszugeben. In solchen Fällen können reale Übergriffe folgen.

Trotz weit verbreiteter anderer Meinung existiert Anonymität im Internet nicht. Beiträge können, wenn auch mit einigem Aufwand der Strafverfolgungsbehörden, zu ihrem Ausgangsort rückverfolgt werden. Das heisst, es kann ausfindig gemacht werden von welchem Computer aus eine Information ins Internet gestellt wurde.

6.3. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Verantwortliche?

Kinder und Jugendliche sollten eine Vorstellung davon haben, was beim Kommunizieren im Internet angemessen ist und was nicht. Dieses Wissen schützt vor allem die Kinder selbst. Bei unangemessenem Kontakt, z.B. vehementer Beleidigung, sexueller Belästigung oder Bedrohung, sollten Kinder den Kontakt abbrechen und den Kontakt zu einer erwachsenen Vertrauensperson suchen. Dieses Bewusstsein für angemessene Onlinekommunikation kann auch in der Schule eingeübt werden. Bei der Erstellung von Netiquetten und andern Verhaltenskodizes im Zusammenhang mit internetbasierter Kommunikation sprechen vielfältige Gründe dafür, Schölerinnen und Schöler, Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung diese gemeinsam ausgestalten zu lassen. Wenn gemeinsam über Vor- und Nachteile verschiedener Vereinbarungen nachgedacht wird, kann diese Diskussion die Bewusstseinsbildung zu vielen Aspekten des ethisch reflektierten Umgangs mit dem Internet fördern. Zudem steigt die Verbindlichkeit der Abmachungen, wenn Schöler und Schölerinnen als aktive Partner bei der Vereinbarung solcher Regelungen betrachtet werden. Sinnvoll erscheint auch eine altersdifferenzierte Zugangsberechtigung zu Chaträumen, Foren und E-Mail-Kontakten. Seriöse Chaträume werden zudem oftmals von so genannten Moderatoren oder Moderatorinnen beobachtet. Diese haben die Möglichkeit, in kritischen Situationen einzugreifen und, wenn nötig, auffällige Chatteilnehmerinnen und Chatteilnehmer zu sperren. In einigen Kinderchats werden die Beiträge erst nach einer Kontrolle ins Netz gestellt. Eltern kommt vor allem ausserhalb der Schulzeit eine zentrale Rolle zu. Informationsabende und Weiterbildungsangebote der Schule helfen Eltern, ihre Verantwortung wahrnehmen zu können.

Beispielnetiquetten und Fallbeispiele können dazu benutzt werden, mit der Klasse/Schule über angepasstes Kommunikationsverhalten in unterschiedlichen Kommunikationsplattformen zu diskutieren und anschliessend gemeinsame Richtlinien aufzustellen.

6.4. Welche Beispiel-Netiquetten für verschiedene Kommunikationstools gibt es?

In einfachster Form lässt sich Netiquette folgendermassen in Worte fassen: Vergiss niemals, daß auf der anderen Seite aller Kommunikationstools ein Mensch sitzt. Für alle Kommunikationstools gilt deshalb:

- bleibe stets höflich
- starte kein Flaming (das heisst, beschimpfe niemanden, auch wenn er oder sie gegen die Netiquette verstösst)
- schreibe keine zynischen oder sarkastischen Beiträge

Eine nette Begrüssung ist der Beginn jeder freundlichen Kommunikation. Respektiere die Privatsphäre andere Personen. Gib in anonymen Kommunikationskanälen nie deinen vollen Namen, deine E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Adresse etc. weiter.

Daneben gibt es eine Reihe von deutlich ausführlicheren und umfassenden Netiquette Regeln. Hier einige Beispiele: <http://www.educaguides.ch/dyn/12081.php>

6.5. Weiterführende Literatur und Links

<http://www.educaguides.ch/dyn/12084.php>

6.6. Fallbeispiel «Kommunikation»: Die neue Freundin

Die 12-jährige Melanie hat beim Chatten eine neue 14-jährige Kollegin gefunden. Sie unterhalten sich oft stundenlang über Gott und die Welt, albern herum oder senden sich die neusten Witze. Vor ein paar Tagen haben sie nun auch ihre E-Mail-Adresse ausgetauscht, damit sie sich Bilder schicken können. Nun bemerkt Melanie aber, dass sich der Schreibstil ihrer Kollegin verändert. Sie beginnt Wörter zu benutzen, die Melanie nie in den Mund nehmen würde und fragt Melanie immer wieder nach ihren Erfahrungen mit Jungs. Zudem hat sie ihr gestern ein Nacktbild von sich und ihrem Freund von einem FKK-Strand geschickt. Melanie wird es zunehmend unwohler.

Fragen

- Melanie will ihre Kollegin nicht verlieren, denn sie hat sie durch die vielen Gespräche lieb gewonnen. Sollte sie nun den Kontakt abbrechen oder würde es reichen, intime Themen zukünftig zu vermeiden?
- Kann Melanie sicher sein, dass es sich bei ihrer neuen Kollegin wirklich um eine 14-Jährige und wirklich um ein Mädchen handelt?
- Unter welchen Bedingung wäre es in Ordnung, mit „fremden“ Menschen in einem Chat die E-Mail-Adresse auszutauschen?
-
-
-
-

Denkanstöße

- Je nach Alter haben Eltern sowie Lehrpersonen eine andere Funktion. Unterstufenkinder brauchen mehr Kontrolle und Begleitung, Jugendlichen kann mehr Freiraum geben werden. Kinder suchen bei ungewöhnlichen Erlebnissen eher den Rat von erwachsenen Vertrauenspersonen während Jugendliche sich, wenn überhaupt, eher ihren Freunden bzw. Freundinnen anvertrauen.
- Die Kommunikation im Internet ermöglicht das Kennenlernen vieler interessanter Menschen. Da aber die soziale Kontrolle fehlt, kann sich hinter der gleichaltrigen Kollegin auch eine Person mit bösartigen Absichten verstecken. Melanie tut gut daran, nicht zu viel von ihr preiszugeben. Sie fühlt sich nicht mehr wohl, also muss sie handeln und sich auf jeden Fall mit Freundinnen oder Eltern austauschen. Sie kann den Kontakt abbrechen, dabei verliert sie aber unter Umständen eine neue Kollegin. Oder sie spricht sie darauf an und macht mit ihr Regeln ab, an die sich beide halten (z.B. keine Schund-Bilder, Verzicht auf gewisse Wörter usw.). Spätestens beim nächsten Vertrauensbruch sollte sie den Kontakt abbrechen.
- Wenn Kinder und Jugendliche E-Mail-Adressen mit Chatbekanntschaften austauschen, sollten diese weder den Namen noch andere persönliche Daten enthalten. Die E-Mailadressen können ebenfalls ein Pseudonym enthalten. Eltern können ihren Kindern ein E-Mail-Konto einrichten, das sie auch einsehen können.
- Für Kinder ist die richtige Wahl des Chatraums besonders wichtig. Chats schreiben meistens kein Mindestalter vor. Nicht alle Chats sind kindergerecht. Wirklich geeignet sind Chats erst dann, wenn sie moderierte Bereiche für entsprechende Altersgruppen anbieten. Dort werden Chats auf Beleidigungen und Belästigungen sowie Regeleinhaltungen überprüft.
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich Kinder und Jugendliche mit Chat-Partnern treffen möchten. Solche Verabredungen sollten nur in Begleitung eines Elternteils oder einer andern erwachsenen Person stattfinden.
-
-
-
-

6.7. Fallbeispiel «Kommunikation»: Eine ungewöhnliche E-Mail

Dieser Fall kann dazu verwendet werden darüber zu sprechen, welcher Schreibstil in welchem Kontext angebracht und angepasst ist. Auch eine gleichaltrige Schulkollegin wird nichts dagegen haben, mit einem Grusswort und Namen angesprochen zu werden.

Du hast von einem nicht unbedingt befreundeten Klassenkollegen folgende E-Mail erhalten:

*hi
ich habe nächste woche geburtsag und will dann nicht in die schule sondern muss meine party vorbereiten kannst du dann einfach dem lehrer sagen ich bin krank? von dir tönt das echt glaubhaft ;-)) wenn du nx anders vor hast komm von mir aus auch noch l8t3r zur party
grez*

Fragen

- Wie kommt diese E-Mail bei dir an?
- Würdest du für den Kollegen lügen?
- Würdest du zu der Party gehen?
- Wie müsste eine "ideale" E-Mail geschrieben sein, die dich von so einem Anliegen überzeugt?
- Welche Formen von E-Mails verärgern dich? Welche löschst du, ohne sie vorher gelesen zu haben?
- Machst du Unterschiede zwischen verschiedenen E-Mail-Senderinnen und -Sendern resp. Empfängerinnen und Empfängern?
- War er so in Eile, dass der Text mit so vielen Fehlern ankam?
- Wie sähe dieser Text aus, wenn du ihn auf Papier erhalten hättest?
- Nimmt der Absender dich ernst? Können wir Orthografie und Grammatik bei E-Mail-Nachrichten kurzerhand weglassen?
- Sollen wir differenzieren und je nach Mailanlass toleranter sein? (Z.B. Geschäftsmail korrekt und Nachricht an Freunde darf auch "dahin" geschrieben sein)

-
-
-
-

Denkanstösse

- Beispiele von unsorgfältig geschriebenen, unangepassten oder lästigen Mail-Texten finden sich viele. Sie können zum Anlass genommen werden, mit einer Klasse oder einem Kollegium eine Diskussion zu führen und gemeinsame Regeln aufzustellen. Diese können je nach Adressatin und Adressat differieren (Geschäftsmail, Mail unter Freunden...). Folgende Punkte können dabei in einer Diskussion ausgehandelt/reflektiert werden: Rechtschreibung, Gross-/Kleinschreibung, Gestaltung, Wortwahl, Standardsprache/Dialekt, Emoticons, Signatur und Betreffzeile, angehängte Dateien, Kettenbriefe, Sarkasmus und Humor usw. (siehe auch Beispiel-Netiquetten in der Einleitung).
- Als Diskussionsgrundlage könnten neben den Mail-Beispielen bereits vorhandene Netiquetten dienen. Diese lassen sich überarbeiten, ergänzen und auf die gegebenen Umstände anpassen. Es erscheint sinnvoll, solche Vorhaben nicht nur klassenintern durchzuführen, sondern in klassenübergreifenden Projekten zu realisieren. Diskussionen rund um Netiquetten oder auch Chatiquetten eignen sich zudem gut, um über Kommunikationsregeln allgemeiner Art zu sprechen.

-
-
-
-

7. Privacy (Schutz der Person, Virtuelle Identität)

Christina Class und Daniela Knüsel

7.1. Was ist Privacy?

Die Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen neue Wege der Weitergabe, Speicherung und Verarbeitung von Daten. Hierzu gehören auch Daten, die einen Bezug zu Personen aufweisen. Damit wird es möglich, dass Informationen über Menschen über Jahre hinweg gespeichert und einem grossen Adressatenkreis zugänglich gemacht werden können. Hierdurch kann die "Privatheit", die Privacy, einzelner Personen bedroht werden. Häufig wird Privacy im Deutschen als Privatsphäre wiedergegeben. Privatsphäre beschreibt das Konzept der Privacy jedoch nur unzureichend. Für eine ethische Diskussion muss genauer betrachtet werden, was Privacy umfasst und welchen Wert dieses Gut für den Menschen und sein Leben besitzt.

Privacy umfasst mehr als den Datenschutz (die informationelle Privatheit – "Wer hat welche Informationen über mich?"). Auch Aspekte der lokalen Privatheit ("die eigene Wohnung"), der Entscheidungs-Privatheit ("Recht, eine eigene Entscheidung in Bezug auf einen Schwangerschaftsabbruch zu treffen") und der körperlichen Privatheit ("einen Gentest verweigern können") gehören zu Privacy. Damit umfasst Privacy nicht nur den Persönlichkeits- und Datenschutz, sondern bedeutet auch, dass Menschen "in Ruhe gelassen werden". Privacy ist, im Gegensatz zum Datenschutz, nicht auf den juristischen Kontext beschränkt. Wenn im Bekanntenkreis verbreitet wird, dass eine Kollegin, die gerade eine Diät macht, am Vorabend ein grosses Stück Sahnetorte gegessen hat, wird damit gegen kein Gesetz verstossen. Aber es werden soziale Konventionen verletzt, welche die Privatheit betreffen.

Der Schutz der informationellen Privatheit ist für uns Menschen zentral, da sie es uns ermöglicht, unsere Selbstdarstellung anderen gegenüber zu kontrollieren. Dadurch können wir entscheiden, wie wir uns anderen gegenüber in verschiedenen Situationen zeigen wollen und welche Rolle wir in diesen Situationen einnehmen wollen. Wenn Menschen in einer sachlichen Diskussion wegen persönlichem Stress die Fassung verlieren, in Tränen ausbrechen und somit private Probleme und Schwierigkeiten ungewollt nach aussen zeigen, verlieren sie die Kontrolle über die eigene Selbstdarstellung. Das ungute Gefühl, das in solchen Situationen oft bleibt, zeigt, wie wichtig die informationelle Privatheit und Selbstbestimmung ist. Privacy bezeichnet also ein wichtiges menschliches "Gut", das schützenswert ist.

7.2. Wie wird Privacy geschützt?

In Folge des Ausbaus und Fortschritts der elektronischen Datenverarbeitung seit den 60er Jahren sowie durch die Zunahme der elektronischen Massenkommunikation ist der Datenschutz zu einem Dauerbrenner in öffentlichen Debatten geworden. Die rasanten technologischen aber auch gesellschaftlichen Veränderungen führen oft dazu, dass sich neue Gefahrenpotentiale ergeben. In solchen Fällen müssen juristische und technische Möglichkeiten zur Wahrung des Datenschutzes erst noch in Erfahrung gebracht werden. Da Privacy über den Datenschutz hinausgeht, sind Massnahmen zum Datenschutz alleine oft nicht ausreichend. In neuen Anwendungsfeldern kann oft für den Schutz der Privacy nicht auf juristische und technische Regelungen zurückgegriffen werden. Da Entscheidungen von Menschen u.a. auf ihren Werten und Überzeugungen basieren, ist es wichtig, den Wert des Gutes "Privatsphäre" zu kennen und in Entscheidungen bzgl. Nutzung und Gestaltung neuer Medien einzubeziehen.

7.3. Gibt es im Internet Anonymität?

Bewegen wir uns im Internet, hinterlassen wir Spuren – lokal auf dem Rechner, beim Provider und auf den Web-Servern. Betriebssystem, Browserversion, Sprache, Monitorauflösung und die IP-Adresse des verwendeten Computers werden bei jedem Seitenaufruf übertragen. Zudem ist es möglich, jedes Abrufen einer Website, jede E-Mail, jedes Absenden eines Online-Formulars, jede Äusserung in einem Chat zu registrieren. Daraus können Daten (-spuren) zusammengestellt werden und zu einem Persönlichkeitsprofil kombiniert werden. Wenn zusätzlich noch Cookies ins Spiel kommen, ist die Identifikation der Nutzerin oder des Nutzers einfach. Diese Informationen werden von manchen Firmen genutzt, um für potentielle Kunden und Kundinnen massgeschneiderte Websites zusammenstellen. Auch wenn dies für den einzelnen von Nutzen sein kann, birgt die Informationsfülle über einzelne Web-Nutzerinnen und –Nutzer auch Gefahren. Die im Internet veröffentlichten Daten können auch nach Jahren noch recherchiert und weiterverwendet werden. Unsere Anonymität hängt demzufolge zu einem grossen Teil von den Informationen ab, die wir auf verschiedenen Internetseiten von uns preisgeben. Je mehr Angaben wir machen, umso unverwechselbarer wird das Bild unserer Person. Insbesondere Weblogs können in dieser Hinsicht sehr problematisch sein. Weblogs – oftmals auch Blogs genannt - sind Online-Journale, welche periodisch neue Einträge enthalten. Sie zeichnen sich durch häufige Aktualisierungen und zahlreiche Verlinkungen aus. Die meisten Weblogs enthalten eine Mischung aus Tagebucheinträgen, kommentierten Links und Randbemerkungen. Gerade durch diese Mischform kann die Privatheit einer Person besonders stark bedroht werden.

Persönliche Daten wie Telefon- und Handynummer, Wohnadresse, Kreditkartennummern, wann, wo, welche Hobbys ausgeführt werden usw. sowie die Kombination von persönlichen Daten mit persönlichem Bildmaterial sollten daher weder in einem Weblog noch sonst im Internet publiziert werden. Gegen ein Veröffentlichen von allgemeinen Daten wie Nickname ("Spitzname"), Altersangabe in Jahren und des Wohnkantons ist nichts einzuwenden. So gibt es beispielsweise 100 Sarahs, die 13 Jahre alt sind und in der Region Zürich wohnen, aber niemand weiss genau, um welche Sarah es sich handelt. Neben dem Benützen eines Pseudonyms ist auch das

Weglassen von identifizierenden Details (exklusiven Gewohnheiten, anderweitigen Besonderheiten) zu empfehlen sowie - gerade bei Weblogs - ein passwortgeschützter Zugang. Nicht immer aber kann auf das Bekanntgeben von persönlichen Daten verzichtet werden. In einem Online-Shop ist es unumgänglich, Name und Adresse kundzutun. Daher sollte hier genau überlegt werden, welche Angebote wahrgenommen werden. In einem Chat hingegen können Menschen z.B. anonym bleiben und sollten auf diese Möglichkeit nicht verzichten.

7.4. Was kann die Schule für den Schutz von Privacy tun?

Die Anbindung der Schulen ans Internet hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Viele Schulen betreiben – oft als Projekt von Schülerinnen und Schülern – eine eigene Website. Zudem wird vielen Kindern und Jugendlichen die schulische Nutzung von E-Mail und Internet ermöglicht. Die Welt kommt zu den Schülern und Schülerinnen ins Schulzimmer, aber die Welt kann so auch ins Schulzimmer blicken – und dies kann Risiken mit sich bringen.

Die Schule muss Verantwortung auf verschiedenen Ebenen übernehmen, damit die Chancen und Vorteile der neuen Medien angemessen genutzt werden können und die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern gewahrt bleibt. In Anlehnung an die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten von Baselland ist es sinnvoll, folgende Aspekte zu beachten:

7.4.1. Verantwortlichkeiten regeln

Das Datenschutzgesetz nimmt die Schule in Pflicht für den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Es gilt, wenn es um die Veröffentlichung von Personendaten der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrpersonen geht, wenn die Schule Nutzungsdaten aufzeichnet und den Schülerinnen und Schülern ein datenschutzgerechtes Nutzungsverhalten nahe bringen will. Verantwortlichkeiten regeln bedeutet, Zuständigkeiten für die Information der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern klären, die Information und Unterstützung der Lehrpersonen sichern, die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten sowie die Betreuung von Websites veranlassen (vgl. ICT Recht).

7.4.2. Nutzungsregeln vereinbaren

Schülerinnen und Schüler müssen bestimmte Regeln beachten, wenn sie sich im Internet bewegen. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur veröffentlicht werden, wenn Betroffene (Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Eltern) vorher ausdrücklich und freiwillig eingewilligt haben. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Auf Grund der Risiken sollte auf eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten weitgehend verzichtet werden. Zu diesen Daten gehören neben persönlichen und sachlichen Angaben auch Bilder und Aufnahmen von Webcams. Grobe Übersichtsaufnahmen können ohne Einwilligung veröffentlicht werden, bei genaueren Abbildungen müssen Betroffene vorher zugestimmt haben. Werden Nutzungsregeln nicht eingehalten, sind entsprechende, vorher kommunizierte, Massnahmen zu treffen.

7.4.3. Schüler und Schülerinnen informieren und sensibilisieren

Die Schule muss Schülerinnen und Schüler aufklären über die Chancen und Risiken, über Nutzungsregeln und deren Durchsetzung und über Möglichkeiten zur risikobewussten Nutzung der neuen Medien. Ein wichtiges Ziel ist die Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der Technik.

7.4.4. Zusammenarbeit mit Eltern aufbauen

Besonders auf den unteren Schulstufen ist es wichtig, Eltern über Chancen und Risiken der neuen Medien zu informieren, Nutzungsregeln zu diskutieren und die Betreuung und Überwachung von Schüleraktivitäten transparent zu machen.

7.4.5. Betreuung und Überwachung veranlassen

Persönliche Betreuung und Überwachung müssen sichergestellt und offen gelegt werden, sie können allenfalls durch Systemüberwachung ergänzt werden. Eine heimliche Aufzeichnung und Auswertung von Nutzungsdaten ist in keinem Fall zulässig. Wenn mit gängigen Lernplattformen gearbeitet wird, müssen die Lernenden über allfällige automatische Kontrollfunktionen (Tracking-Funktionen) vorgängig informiert werden.

7.4.6. Datensicherheit gewährleisten

Technische, rechtliche sowie organisatorische Massnahmen tragen durch die Durchsetzung von Nutzungsregeln, Virenschutz, Datensicherung und Sicherheitseinstellungen zur Datensicherheit bei.

Ein wichtiges Ziel der Diskussion von Privatsphäre und Datenschutz in der Schule muss sein, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und darauf vorzubereiten, auch ausserhalb der Schule mit ihren Daten und den Daten anderer Personen verantwortungsbewusst umzugehen.

7.5. Welche Auswirkungen haben virtuelle Identitäten?

Was ist eine virtuelle Identität?

In manchen Situationen kann es durchaus Sinn machen, im Internet eine andere Identität anzunehmen. Dies kann eine Möglichkeit sein, die Privatsphäre zu schützen. In diesem Zusammenhang wird von virtuellen

Identitäten gesprochen. Dies meint, wie einzelne Personen sich selbst präsentieren, wenn sie elektronisch kommunizieren. Diese Identitäten können zu einem grossen Teil fiktiven Charakter haben. Dabei wird immer wieder die Kritik vorgebracht, dass Menschen sich hinter virtuellen Scheinidentitäten verbergen und der soziale Austausch zur Maskerade verkommt (Selbstmaskierungs-These). Andererseits wird auch davon ausgegangen, dass Menschen bei der Konstruktion virtueller Identitäten biografisch wichtige Identitätsarbeit leisten und die Selbsterkundung fördern (Selbsterkundungs-Modell).

7.5.1. Wie können Risiken der Identitätstäuschung minimiert werden?

Ein grosser Teil der Kommunikation in Chaträumen geschieht in sogenannten Privaträumen. Durch das Anklicken eines Chatpartners oder einer Chatpartnerin kann dort ein Privatdialog eröffnet werden, in dem nur die beiden schreiben und lesen können. Normalerweise werden diese Konversationen von den Anbietenden nicht überprüft, was das Risiko eines Übergriffs erhöht. Daher wird geraten, die Identitätspräsentation des Gegenübers sorgfältig zu prüfen und persönliche Informationen nicht preiszugeben, solange nicht genau bekannt ist, wer sich hinter der virtuellen Identität versteckt. Dazu gehört, dass bei der Registrierung für ein Chatprogramm niemals die richtige E-mail-Adresse angegeben werden sollte. Bei einer Belästigung durch eine andere Chatterin oder einen andern Chatter kann der Befehl ignore (username) angewendet werden. Nachrichten der belästigenden Person werden dann nicht mehr angezeigt.

Tatsächlich gibt es eine Reihe von persönlichen Erfahrungsberichten zu mehr oder weniger tragischen Fällen der Identitätstäuschung im Netz. Besonders gefährlich wird es dann, wenn Erwachsene sich im Chat als Kinder oder Jugendliche ausgeben, um vermeintlich Gleichaltrige kennen zu lernen. In Extremfällen geschieht dies mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen sexuell auszubeuten. Diese Gefahr muss den Jugendlichen gegenüber angesprochen werden. Des Weiteren sollte die Schule die Adresse einer Ansprechperson bekannt geben, für den Fall, dass Jugendliche im Netz belästigt werden.

7.5.2. Wie werden Chancen der virtuellen Identität genutzt?

Die Netzkommunikation bietet neben Risiken auch eine Menge an Vorteilen. So kann in beliebig viele Rollen geschlüpft werden, Verhalten, Aussehen, Alter und Geschlecht können verändert werden. Damit fällt die unmittelbare Zuordnung zu einer sozialen Kategorie weg und Chancen entstehen, sich gemäss eigenen Gefühlen und Interessen flexibel neu zu entwerfen. So können sich Menschen beispielsweise wiederholt sachkompetent äussern und als Fachfrau oder Fachmann wahrgenommen werden, während in Face-to-Face-Situationen Kompetenzzuschreibungen verknüpft sein können mit gewissen Attributen wie Alter, Geschlecht, Beruf usw. Virtuelle Identitätsexperimente bieten daher auch neue Potenziale zur Selbstreflexion und Selbstentwicklung. Hier gilt es wiederum, das Verhalten und die Reaktionen zu reflektieren, um es den jeweiligen Situationen entsprechend anzupassen und sich nicht unnötig Gefahren auszusetzen.

7.6. Links und weitere Informationen

<http://www.ethik.educaguides.ch/dyn/12092.php>

7.7. Fallbeispiel «Privacy»: Neuigkeiten auf der Klassenhomepage

Susan und Peter gehen in dieselbe Klasse und haben sich frisch verliebt. Da es für beide die erste Liebe ist, sind sie noch sehr schüchtern. Auch wollen sie nicht, dass es an der Schule bekannt wird und darüber diskutiert wird. Erst mal abwarten. Sie haben es nur ihren besten Freunden erzählt.

Am Samstagnachmittag gehen sie zusammen ins Kino. André ist auch dort. Kurz vor Filmbeginn entscheidet er sich, noch ein bisschen Popcorn zu kaufen. Als er nach hinten geht, sieht er Susan und Peter eng umschlungen in der hintersten Reihe sitzen.

André kennt sich recht gut mit Computern aus und verwaltet die Klassenhomepage. Er will die tolle Neuigkeit gleich allen mitteilen und schreibt sie auf die Homepage. Als Susan und Peter das sehen, sind sie sauer. Und Susan ist auch ein bisschen verletzt.

Fragen

- War es okay, dass André die Information auf die Homepage gestellt hat?
- Übertreiben Susan und Peter?
- Kannst Du es irgendwie verstehen, dass Susan sich verletzt fühlt?
- Angenommen, André hätte die Neuigkeit nicht auf die Homepage gestellt, sondern seinen Freunden erzählt. Wäre es das gleiche gewesen?
- Es wäre ja möglich, dass mehrere Leute Susan und Peter im Kino sehen. Dann hätten die es auch gewusst. Welche Unterschiede gibt es zwischen einer Information auf der Homepage und dem zufälligen „Sehen“ in der Stadt? Was folgt daraus für das Verhalten der beteiligten Personen?
- Muss die Schule das Verbreiten privater Angelegenheiten auf Klassenhomepages verhindern?
-
-
-
-

Denkanstösse

- Die Tatsache, dass zwei Menschen ein Paar sind, ist à priori keine Information, die zu Schaden gereichen sollte. Auch hat André nicht böswillig gehandelt. Dennoch stellen sich hier zwei Fragen:
- Ist es in Ordnung, solche Information im Internet zu verbreiten? Information, die einmal im Internet vorhanden ist, kann nur sehr schwer wieder entfernt werden. Darüber sind sich viele Personen, die sich im Internet bewegen, nicht ausreichend im Klaren. Auch wenn diese Information niemandem zu Schaden gereicht, wird so eine Öffentlichkeit geschaffen. Prinzipiell hat jeder Mensch Anspruch auf Respekt vor seiner Privatsphäre. Bei öffentlichen Personen ist dieser Anspruch oft etwas eingeschränkt, da sie ja öffentlich sind. Die beiden Schüler des Beispiels sind jedoch keine öffentlichen Personen und geniessen daher besonderen Schutz.
- André hat die Information auf die Klassenhomepage gestellt. Damit ist sie zwar „prinzipiell öffentlich“, wird aber vermutlich von niemandem ausserhalb des direkten Umfelds der Schule angesehen werden. Trotzdem ist es nicht in Ordnung, dass er die Information auf die Homepage gestellt hat, ohne die beiden zu fragen. Susan fühlt sich verletzt. André hatte nicht im Sinn, sie zu verletzen. Dies zeigt, dass Privacy einen individuell empfundenen Wert darstellt, der nur schwer objektiv gemessen werden kann. Wenn Klassenhomepages auf Rechnern der Schule liegen, müssen klare Regelungen vorliegen, welche Informationen veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung privater Adressen und Informationen ist (auch zum Schutz der Jugendlichen) zu untersagen. Ebenso sollten Fotos nicht frei zugänglich sein. Nach Möglichkeit wäre es gut, den Zugriff auf solche Seiten durch ein Passwort zu schützen. Die Schule ist auch rechtlich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten ihrer Schüler und Schülerinnen zu schützen.
- Da sich immer mehr Schülerinnen und Schüler im Internet bewegen und dort auch Informationen über sich preis geben, ist es notwendig, dass das Konzept der Person, der Privatsphäre und von persönlichen Daten im Unterricht zur Sprache kommt.
- Ist es in Ordnung, solche Information überhaupt zu verbreiten? Diese Frage ist nicht ganz eindeutig zu beantworten, handelt es sich doch um Informationen, die à priori niemandem schaden. Häufig wurden für die Weitergabe solcher Informationen die negativ besetzten Begriffe „Tratsch“ und „Klatsch“ verwendet. Dies zeigt, dass dieses Verhalten, wenn auch menschlich, nicht über jeden Zweifel erhaben ist.
-
-
-
-

7.8. Fallbeispiel «Privacy»: Kompromittierende Fotos

Mark hat auf der Klassenfahrt zu viel getrunken und ziemlichen Mist gebaut. Als krönenden Abschluss ist er nackt in den Fluss gesprungen, um ein bisschen zu schwimmen. Lukas hat davon ein paar Fotos mit seinem Handy gemacht. Da er Mark nicht besonders leiden kann, möchte er die Fotos und eine Beschreibung des Abends auf das Web stellen. Er tut dies, ohne Marks Namen zu erwähnen, auch sind die Fotos nicht sehr scharf.

Fragen

- Wie siehst die Situation aus,
 - wenn Mark wegen des Alkohols Ärger in der Schule bekommen könnte?
 - wenn Mark Ärger mit seinen Eltern bekommen könnte?
 - wenn Mark zum Gespött der Klasse werden wird?
 - wenn keiner direkt darauf reagiert?

-
-
-
-

Denkanstöße

- Im Gegensatz zum ersten Fall handelt es sich hier um die Verbreitung von Informationen, die negativ sind. Solche Informationen dürfen nicht veröffentlicht werden, wenn nicht ein Interesse der Öffentlichkeit besteht und die Informationen nicht vollkommen anonymisiert sind. Hier spielt es keine Rolle, wie die Folgen für Mark sind. Auch wenn ihn keiner auf die Fotos und die Beschreibung anspricht, ist die Veröffentlichung kein Spass und ethisch abzulehnen.

-
-
-
-

7.9. Fallbeispiel «Privacy» : Anonymes Chatten

Anja ist neu in der Klasse und hat sofort viele Freunde gefunden. Aber Ramona macht ihr das Leben schwer. Bis jetzt war Ramona nämlich die Beliebteste. Aber plötzlich ist Anja da: hübsch und nett und ausserdem noch sehr klug! Auch lässt sie immer alle von ihren Hausaufgaben abschreiben. Ramona chattet häufig im Internet auf der Seite www.friends15.ch. Hierzu hat sie sich eine Phantasieperson unter einem Pseudonym ausgedacht, es macht ihr einfach Spass, in diese andere Rolle zu schlüpfen. Im Chatraum lernt sie eine Anja kennen, die eine Freundin sucht, um sich austauschen zu können. Ramona merkt schnell, dass es die Anja aus ihrer Schule sein muss. Nach einigen Stunden kennt Ramona Anjas Leben sehr gut: sie weiss, dass der Vater im Knast sitzt und die Mutter erst seit kurzem wieder trocken ist. Anja lebt erst seit 3 Monaten wieder bei ihr, zuvor war sie in einem Heim. Ramona denkt: „Die Tochter eines Knastbruders! Der werde ich's zeigen.... Bald bin ich wieder die Beliebteste, wenn das rauskommt.“

Fragen

- Darf Ramona diese Information gegen Anja verwenden?
- Hätte Ramona sich Anja zu erkennen geben müssen, nachdem sie sie erkannt hat?
- Ist Anja selber schuld, weil sie ihre Identität nicht verborgen hat?
- Ist es in Ordnung, wenn Ramona sich eine andere „Identität“ erschafft?
- Wo ist hier die Grenze zwischen Spiel und Ernst?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Ramona bewegt sich mit einer virtuellen Identität im Internet und erhält so Informationen von Anja. Anja selber bewegt sich mit ihrer eigenen Identität im Internet. Es ist unstrittig, dass Ramona die Informationen, die sie von Anja erhalten hat, nicht verwenden darf. Zu diskutieren ist der Punkt, an dem das Verhalten von Ramona ethisch bedenklich wird.
- Darf Ramona sich mit einer anderen Identität in diesem Chatraum bewegen? A priori ist dagegen nichts einzuwenden, so lange die „Spielregeln“ klar sind. In dem Moment jedoch, in dem das Gegenüber von Ramona der Meinung ist, mit einer „realen“ Identität zu kommunizieren, entsteht ein Ungleichgewicht. Anja hätte der „echten“ Ramona sicherlich nicht ihre Situation erzählt. Dieses Ungleichgewicht ist ethisch nicht begründbar. Daher hätte Ramona wahrscheinlich entweder den Dialog beenden oder sich Anja zu erkennen geben müssen. Es sind Situationen denkbar, in denen diese beiden Varianten Anja sehr verletzt hätten. In diesem Fall hätte Ramona den Dialog fortführen sollen, darf das Wissen jedoch keinesfalls verwenden.
- Die Beurteilung, inwiefern Anja selber für diese Situation verantwortlich ist, weil sie ihre Identität offen gelegt hat, ist sehr schwer vorzunehmen. Die Kommunikation im Internet verleitet dazu, offen zu sein und manche Dinge zu schreiben, die direkt vielleicht ungesagt bleiben würden.
- Dieser Fall kann und sollte dazu verwendet werden, darüber zu sprechen, was eine Identität ausmacht. Auch geht es darum, dass auch in „Beziehungen“ im Internet eine „Verantwortung“ für die andere Person besteht. Hier gilt ein Bildungsauftrag der Schule, da sich immer mehr Menschen im virtuellen Raum bewegen und sich dieser Konsequenzen bewusst werden müssen.

-
-
-
-

7.10. Fallbeispiel «Privacy» : Sich für jemand anderen ausgeben

Petra ist in der Klasse überhaupt nicht beliebt. Sie „schleimt“ sich richtig ein bei den Lehrpersonen. Immer ist sie pünktlich, putzt jedes Mal die Tafel. Und immer hat sie ihre Hausaufgaben gemacht. Die anderen haben keine Chance, sich rauszureden „aber wir hatten doch gar nichts auf“, da Petra immer gleich sagt, dass das nicht stimmt. So geht ihr also jeder aus dem Weg und niemand spricht mit ihr. Im letzten Lateintest hat Michael wirklich Pech gehabt. Er hat sich bemüht und gelernt, aber irgendwie hat er den Caesar einfach nicht übersetzen können. So hat er dann immer wieder einen vorsichtigen Blick nach rechts riskiert und bei Sandra abgeschrieben. Diese hat ihm zuliebe sogar extra gross geschrieben. Dummerweise hat Petra das beobachtet und die beiden bei Herrn Müller angeschwärzt. Für Michael sieht es übel aus, vielleicht muss er das Schuljahr wiederholen. Für ihn und Sandra wurde zudem die Teilnahme an der Klassenfahrt nach Genf gestrichen. Michael ist richtig sauer. Am Nachmittag geht er aufs Internet in ein Forum für Jugendliche. Er versucht, sich ein Benutzerkonto als Petra einzurichten. Super, das klappt. Und dann schreibt er 4 Beiträge ins Forum, in denen er einige Lehrer und den Schuldirektor ganz böse beleidigt. Am nächsten Tag ist in der Schule eine grosse Aufregung. Ein Lehrer hat sich das Forum angeschaut und die Beiträge entdeckt. Nun hat Petra mächtig Ärger am Hals.

Fragen

- Was soll Michael nun tun?
- Wenn Michael keine Beleidigungen ins Forum geschrieben hätte, wäre es dann in Ordnung gewesen, sich als Petra anzumelden?
- Was kann getan werden, um solche Situationen zu vermeiden?
- Was kann reagiert werden, wenn klar wird, dass jemand anderes so etwas tut?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Die erste Frage ist klar zu beantworten: Michael muss sich als Autor „offenbaren“, um zu verhindern, dass Petra unschuldig bestraft wird.
- Die zweite Frage gibt dann durchaus Diskussionsstoff: Es ist prinzipiell immer möglich, im Internet mit einem anderen Namen aufzutreten. Ich kann mich ja auch im Alltag mit einem anderen Namen vorstellen, Ausweispapiere werden ja nur für bestimmte Zwecke überprüft. Es ist nicht klar, ob eine ethische Verpflichtung abgeleitet werden kann, sich allen Personen gegenüber mit seinem Namen vorzustellen. Demgegenüber steht ja auch das Recht auf Selbstbestimmung der eigenen Privatsphäre. Dies gibt dann auch Gedankenanstösse für die letzte Frage. Wenn jemand die Identität einer anderen Person vorgibt und dann unrecht tut, muss selbstverständlich gehandelt werden.
- Die Schule hat bei Angeboten, die sie selber zur Verfügung stellt, Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich Schüler und Schülerinnen als andere Personen ausgeben. Im Blick auf das Internet selber kann jedoch nur eine Verpflichtung zur Sensibilisierung abgeleitet werden.

-
-
-
-

8. Chancengleichheit (Zugang zur Information)

Christina Class und Bruno Frischherz

8.1. Warum ist Zugang zu Information im Internet besonders wichtig?

Die Entwicklung des Internets ist eng verbunden mit der Idee, Informationen für alle Menschen zugänglich zu machen und den Informationsaustausch unter ihnen zu fördern. Das Internet baut viele Barrieren beim Informationszugang ab, schafft aber auch neue Barrieren. So brauchen die Nutzerinnen und Nutzer einen technischen Internetzugang. Ein einfacher Zugang ist nicht in allen Ländern, Regionen, Schulen oder Haushalten realisiert oder teilweise mit hohen Kosten verbunden. Diese Tatsache bildet eine technische oder ökonomische Barriere beim Zugang zur Information. Neben dem technischen Zugang muss auch der mediale Zugang zu den Internetinhalten gewährleistet sein. So können z.B. Blinde oder Sehbehinderte viele Websites oder multimediale Inhalte nicht nutzen, weil diese nicht für ihre Bedürfnisse aufbereitet sind. Diese Barriere entsteht durch ungenügendes Design der Websites. Eine weitere Barriere kann das fehlende Wissen im Umgang mit der Computer- oder Internet-Technologie darstellen. Beim praktischen Gebrauch des Internets zeigen sich daher je nach Bevölkerungsgruppen grosse Unterschiede.

8.2. Was ist die digitale Kluft?

Die digitale Kluft ist die deutsche Übersetzung des englischen Begriffs "digital divide" und bezeichnet die These, dass die Nutzung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien stark von sozialen Faktoren abhängig ist, und dass Informations- und Kommunikationstechnologien (engl. ICT) die Spaltung zwischen Informationsreichen und Informationsarmen gar fördert. Die digitale Kluft besteht auf

internationaler

- Industrieländer - Entwicklungsländer

nationaler

- Zentren - Randregionen

aber auch auf lokaler Ebene

Junge - Alte

Inländerinnen und Inländer – Ausländer und Ausländerinnen

Jungen - Mädchen

Lehrer und Lehrerinnen – Schülerinnen und Schüler

Menschen ohne Behinderung - Menschen mit Behinderung

Die These ist nicht unumstritten. Sie ist für die heutige Schule jedoch von zentraler Bedeutung, da die Schülerinnen und Schüler hier auf ein Leben in einer Informations- und Wissensgesellschaft vorbereitet werden. Die Schule sollte allen Schülern und Schülerinnen die gleichen Chancen bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung bieten. Dazu muss sie heute den Zugang zur Informationsinfrastruktur und zur Information für alle sicherstellen.

8.3. Welche Themen wurden am Weltgipfel für die Informationsgesellschaft diskutiert?

Die ICT sind in der Informationsgesellschaft zu einem Bestandteil fast aller Lebensbereiche geworden. Doch der Zugang zu diesen Technologien und deren Benutzung ist regional, national und global ungleich verteilt. Am Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, der in Genf (2003) und Tunis (2005) stattfand, kamen über 11'000 Delegierte von politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus 176 Ländern zusammen. Erstmals wurden auf globaler Ebene Fragen zu allen Aspekten der Informationsgesellschaft diskutiert:

kulturelle und sprachliche Vielfalt

Informationsfreiheit

ICT als Mittel zur Bekämpfung von Armut

die Rolle der Medien

geistiges Eigentum

elektronischer Geschäftsverkehr

Konsumentenschutz

illegale Inhalte

Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten

gesetzliche Rahmenbedingungen

Liberalisierung der Telekom-Märkte

nachhaltige Entwicklung

...usw

8.4. Welche Massnahmen schlug der Weltgipfel für die Informationsgesellschaft vor?

Der Gipfel wollte den Grundstein für die weltumspannende Vision einer Informationsgesellschaft legen, die allen Menschen zu Gute kommt und mehr Handlungsspielraum bietet. Ein Erfolg des Gipfels war die Verabschiedung einer Grundsatzklärung und eines Aktionsplans ([vgl. Online-Dokumentation der WSIS](#)).

Die Grundsatzklärung dient als globales Leitbild einer Informationsgesellschaft, während der Aktionsplan Wege und Massnahmen zu deren Umsetzung aufzeigt. Im ersten Paragraphen der Grundsatzklärung versprechen sich die Staaten, eine entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. In dieser Informationsgesellschaft sollen alle Information und Wissen schaffen, beschaffen, nutzen und austauschen können. Der Aktionsplan schlägt zum Thema "Zugang zu Information und Wissen" unter anderem folgende Massnahmen vor:

- Entwicklung von Public Domain Information
- Schaffung von Internetzugängen für alle (auch für marginalisierte Gruppen)
- Einrichtung von öffentlichen digitalen Bibliotheken
- Forschung zu verschiedenen Modellen der Softwareentwicklung
- Forschung zu verschiedenen Anspruchsgruppen der ICT
- Forschung zum innovativen Einsatz der ICT
- ...usw

8.5. Gibt es die digitale Kluft auch in der Schweiz?

Gemäss Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2002 zwei Drittel der Schweizer Haushalte mit einem und 11% sogar mit mehr als einem Personalcomputer ausgestattet. Umgekehrt heisst dies aber auch, dass rund ein Drittel der Haushalte keinen Personalcomputer und damit auch keinen Zugang zum Internet hatte. Besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind deshalb auf einen Internetzugang an öffentlichen Orten (Schulen, Bibliotheken, Gemeinden) angewiesen, wenn sie nicht von der Informationswelt ausgeschlossen werden sollen. Hier besteht ein Handlungsbedarf für die Schule. Die Schule soll diesen Kindern einerseits den technischen Zugang zum Internet bieten und andererseits aber auch Hilfen bei der sinnvollen Nutzung der Technologie. Denn der praktische Umgang mit dem Informationsangebot im Internet wird in zahlreichen Berufsausbildungen vorausgesetzt.

8.6. Was sind barrierefreie Webseiten?

Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig im Internet, da ihnen das enorme Informationsangebot im Web ein erhöhtes Mass an Selbständigkeit bringt. Websites müssen daher benutzerfreundlich gestaltet und auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Diese Forderung gilt für Fahrkartenautomaten genauso wie für Computerprogramme und für Websites.

Folgende Behinderungen stellen spezielle Anforderungen an die Zugänglichkeit von Websites:

- Erblindung und Sehbehinderung
- motorischer Behinderungen
- Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit
- kognitive Behinderungen

Hiervon betroffene Menschen benötigen Internet-Angebote, die ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

Barrierefreie Websites sind für alle Internet-Nutzerinnen und -Nutzer zugänglich. Eingeschlossen sind darin Personen, die nicht in der üblichen Weise die Information am Bildschirm lesen und die Navigation mit der Maus steuern können, aber auch solche, die über ältere Hardware verfügen und daher nicht alle multimedialen Effekte nutzen können. Für die Erstellung von barrierefreien Websites gibt es zahlreiche internationale und nationale Richtlinien und Standards. z.B.:

- Inhalt und Gestaltung trennen
- Informationen sinnvoll strukturieren
- kontrastreiche Schriften wählen
- grafische Informationen für synthetische Sprachausgabe vorbereiten
- alternative Bedienungsarten z.B. über Tastatur anbieten.

8.7. Welche Rechtsgrundlagen gibt es für die Barrierefreiheit?

Die Forderung nach barrierefreien Websites stützt sich auf das Bundesgesetz und die entsprechende Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten sind. Sie verpflichten den Bund und die kantonalen Behörden, auf die besonderen Anliegen der Sprach-, Hör- und Sehbehinderten Rücksicht zu nehmen und Dienstleistungen auf dem Internet ohne erschwerende Bedingungen auch für

Behinderte zugänglich zu machen.

Seit dem 23. Mai 2005 sind zudem die Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Websites in Kraft. Diese Richtlinien schreiben vor, dass alle Websites des Bundes bis zum 31. Dezember 2006 die Konformitätsstufe AA der Web Content Accessibility Guidelines ([WCAG 1.0](#)) erreichen müssen.

8.8. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/13457.php>

8.9. Fallbeispiel «Digital Divide»: Internet-Zugang für Kinder aus sozial benachteiligten Familien

In einer städtischen Primarschule stammen rund 60% der Kinder aus Migrantenfamilien. Viele Eltern arbeiten in einfachen Berufen und haben selber kaum Erfahrung im Umgang mit dem Computer und dem Internet. Vielen Schülerinnen und Schülern fehlt die Unterstützung der Eltern bei der Internetnutzung oder sie haben zu Hause gar keinen Internetzugang. Wenn im Unterricht der Mittelstufe Computer eingesetzt werden, beobachten die Lehrpersonen, dass gerade Kinder aus einkommensschwachen Familien Probleme mit der Handhabung der Computer haben. An Hausarbeiten mit dem Computer ist erst gar nicht zu denken.

Fragen

- Soll die Schule spezielle Zugangsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Schüler und Schülerinnen schaffen, z.B. einen frei zugänglichen PC-Raum?
- Wie sollen die Benutzerrichtlinien für einen solchen PC-Raum ausgestaltet werden?
- Wie können Schülerinnen und Schüler ohne PC oder Unterstützung zu Hause in die Benutzung des Internets eingeführt werden?
- Wie können Lehrpersonen die Internetnutzung ausserhalb des eigenen Schulzimmers begleiten oder kontrollieren?
- Soll die Schule für Eltern mit wenig Computerefahrung Kurse anbieten?
-
-
-
-

Denkanstösse

- Eine Einführung in die Benutzung des Internets gehört in die Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler. In vielen Kantonen bestehen bereits entsprechende Ergänzungslehrpläne.
- Für Kinder aus benachteiligten Familien sollte die Schule frei zugängliche Internetstationen einrichten.
- In den USA ist es an vielen Schulen üblich, einen Notebookpool einzurichten, aus dem finanziell benachteiligte Schüler und Schülerinnen Laptops für Hausarbeiten ausleihen können.
- Die Schule sollte gegenseitiges Lernen fördern. Schülerinnen und Schüler mit besseren Kenntnissen können solche mit wenig Vorkenntnissen unterstützen. Damit auch die leistungsstärkeren Schüler und Schülerinnen von der Zusammenarbeit profitieren, sollte die Gruppenbildung variiert werden: einerseits gemischte Gruppen mit unterschiedlichen Kenntnissen und andererseits homogene Gruppen mit vergleichbaren Kenntnissen.
- Hausarbeiten mit dem Computer werden möglich, wenn sie in Gruppenarbeit erfolgen und in jeder Gruppe mindestens ein Kind mit verfügbarem Computer ist.
- Neben dem Zugang zum Internet sollten Schulen auch Support bei Fragen und Problemen anbieten.
- Einführung in die ICT für interessierte Eltern ist ein sinnvolles Zusatzangebot der Schule.
-
-
-
-

8.10. Fallbeispiel «Digital Divide»: Preisgünstige Software für alle

Der heutige Markt für Betriebssysteme und Anwender-Programme wird dominiert von kommerziellen Anbietern wie Microsoft mit Windows und den Office-Programmen Word, Excel, Powerpoint usw. oder Apple mit OS X. Für Familien mit geringem Einkommen stellen sowohl Hardware als auch Software bedeutende Budgetposten dar. Kinder sollten auch zu Hause mit den gleichen Programmen arbeiten können, wie in der Schule. Raubkopien sind aber illegal. Open-Source Software ist günstig, aber in Wirtschaft und Verwaltung noch wenig verbreitet. Beim Wiedererwägen der Softwareausstattung einer Schule stellt sich die Frage, ob weiterhin auf die Software der kommerziellen Marktführer gesetzt werden soll oder auf Open-Source Lösungen.

Fragen

- Wie wichtig sind Kenntnisse bestimmter Programme bei der Bewerbung für eine Lehrstelle/einen Ausbildungsplatz?
- Soll die Schule bei der Wahl der Software auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht nehmen?
- Welche Programme oder Programmtypen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank) sollen die Schülerinnen und Schüler erlernen?
- Welches sind die wichtigsten Kriterien für die Wahl einer Software: der Preis, die Verbreitung der Software, die Funktionalität, die Benutzerfreundlichkeit usw.?
- Wo finden Lehrpersonen Schulung und Support für Open-Source Software?
- Wo gibt es Schulungs- und Trainingsmaterialien für Schüler und Schülerinnen zu Open-Source Software?
- Wo finden Eltern günstige Software und wo erhalten sie Unterstützung bei technischen Problemen mit Open-Source Software?

-
-
-
-

Denkstösse

- Die Schule darf keine illegalen Kopien an die Kinder abgeben.
- Grundsätzlich sollten in der Schule Konzepte und nicht Produkte geschult werden. Bei der praktischen Arbeit kommt die Schule aber nicht um einen Entscheid für bestimmte Produkte herum.
- Der Einsatz von Open-Source Software ist ein strategischer Entscheid mit Chancen und Risiken. Der Entscheid sollte bewusst gefällt und die Gründe sollten transparent gemacht werden.
- Beim Einsatz von Open-Source Software sollte grundsätzlich mit der letzten wirklich stabilen Version gearbeitet werden. Neuere Versionen bieten häufig neue Funktionen, sind unter Umständen noch nicht umfänglich getestet.
- Schulen sollten sich der technischen Unterstützung für Open-Source Produkte durch einen Informatikdienst versichern.

-
-
-
-

8.11. Fallbeispiel «Digital Divide»: Geschlechtsspezifische Nutzungsgewohnheiten der ICT

Jugendliche benutzen Computer vorwiegend in der Freizeit. Häufig werden auf den Computern Spiele gespielt. Jungen beschäftigen sich sehr viel häufiger und intensiver mit Computerspielen als Mädchen. Verschiedene Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass dies weniger an der Scheu vor dem Computer als vielmehr an mangelndem Interesse an den zumeist sehr kompetitiven und teilweise gewalttätigen Spielen liegt. Wenn Jugendliche ihre Zeit mit Spielen vor dem Rechner verbringen, Spiele aus dem Internet herunterladen, neue Spiele recherchieren, installieren und ausprobieren, fördert dies ICT-Kompetenzen, die auch im Unterricht nützlich sind. Daher fühlen sich manche Mädchen im ICT-Unterricht eher unterlegen, werden unsicher und überlassen häufig den Jungen den direkten Umgang mit dem Computer. Ein Schule möchte dem gezielt entgegenwirken und denkt über ein entsprechendes Konzept nach.

Fragen

- Welches Verhalten von Jungen entmutigt die Mädchen, sich an den Computer zu setzen?
- Soll die Schule spezielle Förderkurse für Kinder mit sehr wenig Computerefahrung anbieten?
- Sollen hierbei besonders Anwendungen betrachtet werden, die Mädchen interessieren? (z.B. Recherche nach einem bestimmten Thema, kooperative Spiele, etc.)
- Können Mädchen und Jungen voneinander lernen?
- Müssen Mädchen gesondert bzw. speziell gefördert werden?
- Soll die Lehrperson das Thema an einem Elternabend thematisieren?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Die Lehrpersonen sollten darauf achten, dass die Rollen in Gruppenarbeiten nicht geschlechtsspezifisch verteilt werden. Sie können Rollen bewusst auch zuweisen, um traditionelle Rollenbilder aufzuweichen.
- Spezielle Förderprogramme für Mädchen sollten freiwillig sein, um eine positive Diskriminierung zu vermeiden.

-
-
-
-

8.12. Fallbeispiel «Digital Divide»: Barrierefreie Schul-Webseiten

Die Webseiten einer Schule sind vor einiger Zeit von einer externen Firma erstellt worden und Teil des Webauftritts der Gemeinde. Die Inhalte der Schulwebsite werden von einem Redaktionsteam bestehend aus drei Lehrpersonen aktualisiert. Kriterien der Barrierefreiheit wurden beim Erstellen der Webseiten noch nicht berücksichtigt. Der Elternteil einer blinden Schülerin wendet sich an die Schule um sie auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Sowohl den Gemeindevertretern als auch den Lehrpersonen fehlt das notwendige Wissen, um Webseiten barrierefrei zu gestalten.

Fragen

- Wie können z.B. sehbehinderte Menschen auf ihr Informationsbedürfnis aufmerksam machen, ohne dass dies falsch verstanden wird?
- Sollen die Webseiten auf Barrierefreiheit hin überprüft oder überarbeitet werden?
- Wie hoch darf der Aufwand für ein Redesign maximal sein?
- Was können Lehrpersonen tun, damit die Webseiten barrierefrei gestaltet werden?
- Sind die Lehrpersonen dafür verantwortlich, dass die Schulwebseiten barrierefrei gestaltet sind?
- Sollen Lehrpersonen das Thema „Barrierefreie Webseiten“ auch im Unterricht behandeln?
- Sollen sehbehinderte Menschen die Barrierefreiheit auf den Schulwebseiten von der Gemeinde einfordern?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sollten die Information auf der Schulwebsite nutzen können.
- Um die Barrierefreiheit von Webseiten zu überprüfen, können die Informationen der Stiftung „Access for All“ und verschiedene Validierungstools eingesetzt werden.
- Bei neuen Webprojekten in Schul-, Kirchen- und Einwohnergemeinden sollte die Barrierefreiheit im Anforderungskatalog enthalten sein.
- Barrierefreie Webseiten bringen für alle Benutzer und Benutzerinnen Vorteile: Barrierefreie Webseiten sind besser lesbar, einfacher zu benutzen, erreichen mehr Menschen, bauen sich schneller auf, werden von Suchmaschinen besser indexiert, funktionieren auch mit älteren Browsern, funktionieren mit mobilen Geräten wie PDAs und Handys, sind einfacher zu pflegen und sind deshalb mittelfristig kostengünstiger.

-
-
-
-

9. Technologiemißbrauch (Viren, Spam, Hacker, Cracker)

Christina Class und Bruno Frischherz

9.1. Was wird unter Technologiemißbrauch verstanden?

Das Internet verbindet eine Vielzahl von Rechnern weltweit. Damit können verschiedene Rechner bequem Informationen austauschen und zusammen arbeiten, um gemeinsam eine Aufgabe zu lösen. Dieser Verbund birgt jedoch auch Gefahren. So können fremde Personen auf Rechnern Zugriff erhalten und erheblichen Schaden verursachen.

Es gibt Personen, die bewusst Zugang zu anderen Rechnern suchen und Schaden anrichten möchten. Ein solches Verhalten ist in Bezug auf rechtliche Fragen zu diskutieren, ethisch jedoch in jedem Fall abzulehnen. Manchmal passiert das Zufügen von Schaden aber auch durch Unachtsamkeit. In diesem Fall sind Verantwortlichkeiten genau abzuklären.

Jugendliche probieren häufig viele Dinge mit dem Computer aus: Programme werden aus dem Internet heruntergeladen und ausprobiert, Passwörter werden (sofern möglich) geknackt, vielleicht werden auch mal (mehr oder weniger harmlose) Viren gemäss einer der im Internet zu findenden Anleitungen programmiert. So hat z.B. mancher Informatiker und manche Informatikerin einmal eine E-Mail mit fingierter Absenderadresse per telnet versendet. Doch hierbei treten Fragen auf:

- Wo beginnen die Grenzüberschreitungen?
- Was sind wichtige Tätigkeiten, um die Technik kennen zu lernen und sich weiter zu bilden?
- Was sind notwendige Aktionen, um Schwachstellen herauszufinden und zu beseitigen?
- Wann werden Grenzen zu böswilligem Verhalten überschritten?
- Wie weit geht die Verantwortung der einzelnen beteiligten Personen?

Diese Fragen beinhalten ethische Aspekte, die in diesem Kapitel an Hand des Beispiels von Viren, Spam und Hacker/Cracker etwas näher beleuchtet werden.

9.2. Was ist ein Virus?

"In der Fachsprache ist ein Computervirus eine nicht selbständige Programmroutine, die sich selbst reproduziert, indem sie sich an andere Computerprogramme oder Bereiche des Betriebssystems anhängt und, einmal gestartet, vom Anwender nicht kontrollierbare Manipulationen an selbigen vornimmt."

(Quelle: adlexikon.de)

Anders ausgedrückt bedeutet diese Definition,

- dass ein Computervirus immer zusammen mit einem (infizierten) Programm (das kann ein Anwendungsprogramm oder aber das Betriebssystem sein) läuft,
- dass ein Computervirus sich selbstständig verbreitet, und
- dass ein Computervirus Aktivitäten aufweist, die der Benutzer oder die Benutzerin nicht kontrolliert.

9.3. Was ist Spam?

"Das Wort Spam bezeichnet eine elektronische Nachricht (E-Mail, Telefax, SMS-Mitteilung oder Instant Message), die unverlangt oder ohne Zustimmung des Empfängers an diesen versendet wurde. Spamming ist der Versand von solchen elektronischen Nachrichten an eine Vielzahl von Empfängern. Der Absender solcher Werbebotschaften wird als Spammer bezeichnet." (Quelle: www.bakom.ch)

9.4. Was ist ein Hacker?

Ein Hacker "ist eine Person, welche die Schwachstellen eines Systems sucht, um in ein System im Internet einzudringen mit dem Ziel, Daten zu erhalten oder die Ineffizienz des angewandten Sicherheitssystems zu demonstrieren. Ein Hacker ist nicht notwendigerweise böswillig und zerstört im Allgemeinen keine Daten, das "Hacking" hat meist nur ein Ziel: die Freude darüber, eine Schwachstelle entdeckt zu haben."

(Quelle: www.pcentraide.com)

Für Personen, die in einem Computersystem bewusst Schaden anrichten, wurde der Begriff "Cracker" eingeführt, um diese von Hackern zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist jedoch durchaus umstritten, zumal der Begriff Hacker in den Medien sehr oft auch im Zusammenhang mit dem böswilligen Eindringen in fremde Computersysteme genutzt wird.

Im Internet gibt es Seiten, die Routinen anbieten, mit denen Personen in fremde Systeme eindringen können. Personen, die diese Routinen nutzen, werden in der Szene oft etwas abfällig "Script-Kiddies" genannt.

9.5. Wie lässt sich das Thema Technologiemißbrauch von Technologie und Recht abgrenzen?

Die Themen Viren, Hacker und Spam werden nicht nur im Zusammenhang mit ethischen Fragestellungen betrachtet. Eine häufig diskutierte Frage bezieht sich auf den Schutz vor den mit Technologiemißbrauch verbundenen Übergriffen. Antworten zu dieser Frage sind technischer Natur und werden im Bereich der Technologie abgehandelt. Viele aktuelle Diskussionen der hier behandelten Themen konzentrieren sich auf solche Schutzaspekte. Hierzu existieren auch viele Artikel, Anleitungen und Angebote. Leider tritt die ethische Dimension dadurch häufig in den Hintergrund.

Die in diesem Kapitel diskutierten Themen weisen ebenso enge Verbindungen mit dem Recht auf, insbesondere dann, wenn mutwillig Schaden zugefügt wird. In solchen Fällen regelt das Straf- und das Zivilrecht Bestrafung und mögliche Schadensersatzansprüche. Das Recht bildet Normen ab, die sich in einer Gesellschaft entwickelt haben. Es regelt das Zusammenleben und gibt Anhaltspunkte für das richtige Verhalten. Eine Antwort darauf, welches Verhalten "gut" bzw. "schlecht" ist, kann das Recht allein nicht geben. Daher ist die Diskussion von rechtlichen Fragen nicht ausreichend, um sich den Themen Viren, Hacker und Spam zu nähern.

9.6. Welche ethischen Fragen werden im Zusammenhang mit Technologiemißbrauch betrachtet?

Der vorliegende Guide diskutiert ethische Fragen im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien. Insofern handelt es sich um Diskussionen im Bereich angewandter Ethik. Es wird hierbei nicht auf eine grundlegende philosophische Diskussion eingetreten. Grundlegende Werte wie die Menschenrechte, unser demokratisches Staatswesen sowie die Grundlagen des Rechtssystems (hierzu gehört der Schutz des Einzelnen vor Angriffen anderer Personen sowie der Schutz von Eigentum) werden als gegeben angenommen. Damit werden im Zusammenhang mit Viren, Hackern und Spam Handlungen diskutiert, die innerhalb des vorliegenden Rechtssystems erlaubt sind. Solche rechtlich erlaubten Handlungen können ethisch umstritten oder falsch sein. Daher ist der Begriff der Verantwortung für diese Diskussion zentral.

9.7. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Viren?

Wer Viren programmiert und/oder bewusst in Umlauf bringt, billigt zumindest den Schaden, der anderen dadurch zugefügt wird. Bis auf wenige Ausnahmen, die bestimmten Kriterien genügen müssen, billigt es das Schweizer Recht nicht, anderen Schaden zuzufügen (eine Ausnahme ist z.B. Notwehr). Daher ist die bewusste Verbreitung von Viren im schulischen Umfeld sowohl aus ethischer als auch aus rechtlicher Sicht abzulehnen.

Häufig werden Viren jedoch nicht bewusst verbreitet und weitergegeben. Manche Viren nutzen bestehende Programme wie ein Mailprogramm, um sich zu verbreiten. Andere verbreiten sich auf einem Rechner, wenn ein infiziertes Programm, das entweder aus dem Internet heruntergeladen oder von jemandem kopiert wurde, gestartet wird. Aber auch wenn die Weitergabe eines Virus nicht absichtlich erfolgt, stellt sich die Frage, inwiefern der Verursacher oder die Verursacherin eine Verantwortung trägt.

- Wie viel Vorsicht muss eine Computernutzerin oder ein Computernutzer walten lassen?
- Wie viele Vorkehrungen muss er oder sie treffen?

Es gibt im Internet Anleitungen, um Viren zu schreiben. Manche Jugendliche probieren solche Anleitungen einfach aus.

- Was passiert, wenn dabei "aus Versehen" ein Virus in ein anderes System gelangt?
- Wie gross ist die Verantwortung der Jugendlichen?
- Wie viel Verantwortung tragen die Betreiber der entsprechenden Websites?

9.8. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Spam?

Auch wenn Spam-Mails keine strafbaren Inhalte enthalten, sind sie für den Empfänger oder die Empfängerin dennoch unangenehm. Sie können auch einige störende Nebeneffekte haben. Sie belasten die Netzwerkressourcen. Die E-Mails müssen im Internet verschickt werden. Hierzu braucht es leistungsfähige Verbindungen und Verbindungsknoten. Diese kosten Geld und müssen unterhalten werden. Wenn eine Person keine flat rate abonniert hat, d.h. das Internet nicht zum Pauschalpreis bezieht, sondern eine Rechnung pro Zeit der Übertragung zahlt, erhöht eine grosse Menge von Spam die Kosten für eine solche Verbindung. Je nachdem, was für ein E-Mail Konto eine Person hat, ist die Datenmenge auf dem Mailserver begrenzt. Wenn dieses Kontingent ausgeschöpft ist, müssen zuerst Mails gelöscht werden, bevor weiterhin Mails empfangen werden können. Damit kann eine hohe Menge von Spam das Postfach blockieren und so die Erreichbarkeit einzelner Personen zeitweise verhindern. Auch wenn Spam einzelne Nutzer und Nutzerinnen nicht in der beschriebenen Weise belästigt, belastet Spam die gesamte Infrastruktur des Internets. Des Weiteren kostet das Entfernen von Spam auch Zeit der Empfängerin oder des Empfängers und sehr oft ist es einfach ärgerlich, Spam zu erhalten.

Selbstverständlich haben Firmen ein berechtigtes Interesse daran, (ehemalige, aktuelle und potentielle) Kunden per E-Mail zu kontaktieren. Wenn bei einem Versandhaus einmalig einen Katalog bestellt wurde, ist es durchaus üblich, dass der Katalog der nächsten Saison ebenfalls zugestellt wird. So wird es auch per E-Mail sein. Wenn wir Informationen eines Anbieters per Mail erfragen, ist es normal, wenn dieser uns über weitere Angebote informiert. Nur möchten wir nicht ständig mit Mails überhäuft werden und alle möglichen Produkte angeboten bekommen, die nicht interessieren. Insbesondere möchten viele Internetnutzerinnen und -nutzer in der Regel nicht, dass ihre

Adresse weitergegeben wird. Auf der anderen Seite können wir so auf Angebote stossen, die sehr interessant sind und von denen wir sonst keine Kenntnis gehabt hätte. Es ist auch für Firmen nicht immer einfach, hier die Grenzen zwischen erlaubtem Marketing und unerwünschtem Spam zu definieren. Daher wird zunehmend verlangt, dass Benutzer und Benutzerinnen solche kommerziellen Mails bewusst nachfragen müssen (das sog. "opt-in", welches bereits im EU-Recht umgesetzt wurde).

9.9. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Hackern?

Nach obiger Definition, die in "Hackerkreisen" verbreitet ist, wird häufig unterschieden, ob jemand "nur" in ein System eindringen (Hacker) oder das System missbrauchen möchte (Cracker). Wenn eine Person das System missbraucht, macht sie sich strafbar. Solche Handlungen könnten z.B. die Manipulation von Noten auf einem Schulrechner oder die Überweisung von Geld auf das eigene Konto per Eindringen in einen Bankcomputer sein

Es ist jedoch auch möglich, in Systeme einzudringen, ohne direkt Schaden anzurichten. Ist das ethisch vertretbar? Und was ist, wenn der Eindringling sich in diesem System auch noch umsieht? Was passiert mit dem Recht auf Privatsphäre des Besitzers und der Besitzerin der Daten? Wird die informationelle Privatheit (siehe Kapitel Privacy) verletzt? Macht es also Sinn, Hacker und Cracker zu unterscheiden? Ist es sinnvoll, von einer "Hackerethik" zu sprechen?

Diskussion

Als Hilfe für eine Diskussion dieser Fragen dient folgendes Beispiel aus der Alltagswelt:

Auch wenn ich meine Haustüre unverschlossen lasse, hat ein Dieb nicht das Recht, bei mir einzubrechen. Aber ich muss mir in diesem Fall vorhalten lassen, dass ich es ihm sehr leicht gemacht habe. (Analogie: Ein Hacker dringt in ein unzureichend geschütztes Computersystem ein.)

Wenn der Eindringling nichts stiehlt, sondern einfach durch meine Wohnung spaziert und dann wieder weggeht, ist er dennoch unrechtmässig bei mir eingedrungen. Insbesondere werde ich mich wahrscheinlich in meiner eigenen Wohnung unwohl fühlen, wenn ich dies erfahre. (Analogie: Ein Hacker dringt in ein Computersystem ein und liest die vorhanden Daten. Er manipuliert nichts und kopiert keine Daten.)

Ein Grenzfall ist wahrscheinlich folgender: Ich gehe morgens aus dem Haus. Gleichzeitig tritt mein Nachbar aus der Tür. Er sieht, wie ich die Tür zuziehe und wegrenne (ich habe verschlafen und muss dringend zum Zug). Er gewinnt den Eindruck, als habe ich nicht abgeschlossen. Er probiert es an der Tür aus (ohne sie ganz zu öffnen oder die Wohnung zu betreten) und ruft mich an, um mir Bescheid zu geben. Ist das in Ordnung? (Analogie: Ein Hacker versucht ungefragt, in ein System einzudringen. Gelingt ihm dies, informiert er die Betreiber des Rechners.)

9.10. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/13467.php>

9.11. Fallbeispiel «Technologiemissbrauch»: Viren auf dem Schulrechner

Für den Projektunterricht haben die Schüler und Schülerinnen Zugang zum Internet. Sie haben die Aufgabe, zu verschiedenen vorgegebenen Themen zu recherchieren. Dabei üben sie den Umgang mit Suchmaschinen und Katalogen und bereiten ihre Ergebnisse mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms auf.

Der 14-jährige Ingo hat zu Hause auch einen Internetanschluss. Am Vorabend hat er sich einige Spiele aus dem Netz heruntergeladen. Da ihn die Aufgabe nicht sehr interessiert, kopiert er die neuen Spiele auf den Schulrechner und probiert sie mit seinem Freund Peter aus. Die Lehrerin Frau Alster stellt dies kurz vor Ende der Schulstunde fest und stellt die beiden zur Rede.

Dummerweise hat Ingo mit einem Spiel einen neuartigen, aggressiven Virus heruntergeladen und auf den Schulrechner kopiert. Dieser infiziert innerhalb weniger Stunden alle am Netz hängenden Schulrechner. Der Aufwand, den Virus zu entfernen und alle Daten wieder her zu stellen, ist beträchtlich. Die Rechner können zwei Wochen lang nicht im Unterricht eingesetzt werden.

Da Ingo das Spiel heruntergeladen hat, sucht der Rektor mit ihm und seinem Eltern das Gespräch. Ingo versichert glaubhaft, dass er nicht wusste, dass das Programm mit einem Virus verseucht ist und dieses sonst nicht heruntergeladen hätte....

Fragen

- Ist Ingo *verantwortlich* für den Virus im System?
- Darf Ingo Programme auf den Schulrechner laden?
- Darf Ingo Programme auf den Schulrechner laden, wenn er sie mit einem Virenchecker überprüft hat?
- Ändert sich die Situation, falls Ingo einen Virenchecker benutzt, der nicht ganz aktuell ist?
- Soll es Schülern grundsätzlich möglich sein, Programme auf die Schulrechner zu installieren?
- Wie viele Vorsichtsmassnahmen muss eine Schule treffen?
- Müssen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler auf die Gefahr aufmerksam machen? Wenn ja, muss sie dies zu Beginn jeder Stunde machen?
- Haben die Eltern von Ingo in diesem Fall auch eine Verantwortung? Hätten sie ihm ein solches Verhalten „vorausschauend“ verbieten sollen?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Grundsätzlich sollte die Schule klare und begründete Regeln aufstellen, dass keine Programme von zu Hause auf die Schulrechner kopiert werden dürfen. Die Lehrpersonen müssten dann regelmässig auf diese Regelungen hinweisen.
- Ingo ist 14 und damit in der Lage, gewisse Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Auch gilt, dass die Jugendlichen über Computer und damit zusammenhängende Möglichkeiten häufig besser Bescheid wissen als die Lehrpersonen und die Eltern. Aus diesem Grund ist es nicht einfach, den Eltern eine Verantwortung zuzuschreiben. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn die Schule an Elternabenden auf mögliche Gefahren aufmerksam machen würde.
- Sobald eine Schule Rechner ans Internet anschliesst, sollte sie über einen (sich regelmässig aktualisierenden) Virenchecker verfügen. Auch wäre sinnvoll, wenn sie die Rechner regelmässig neu aufsetzt (d.h. auch formatiert). Dies ist jedoch an vielen Schulen personell nicht so umsetzbar.
- Wenn Ingo zu Hause ein Virenschutzprogramm einsetzt, verringert sich natürlich seine Verantwortung. Er ist davon aber nicht entbunden. Wenn Programme aus dem Internet heruntergeladen und installiert werden, muss damit gerechnet werden, dass etwas passieren könnte. Hier gilt es dann, eine Güterabwägung durchzuführen: Ist das Programm wirklich so wichtig? Wie gross wäre ein Schaden? Wer hätte darunter zu leiden.

Weitere wichtige Elemente einer Diskussion wären:

- Sinn und Unsinn von Verboten, Programme herunter zu laden und auf bestimmten Rechnern zu installieren
- Abwägung von Risiken, die mit der Öffnung von Computersystemen verbunden sind im Vergleich zum Gewinn/zum Nutzen
- Sensibilisierung dahingehend, dass mit der Nutzung des Internet Risiken verbunden sind

-
-
-

9.12. Fallbeispiel «Technologiemissbrauch»: Sinnvoller Spam?

Da viele Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern einer Primarschule über eine eigene E-Mail Adresse verfügen, hat die Schule diese Adressen gesammelt. So können alle über besondere Ereignisse in der Schule (Aufführungen der Theater-AG, freie Plätze in Freifächern, Schulfeste usw. informiert werden).

Ein Lehrmittelverlag und ein Sportbekleidungshersteller bieten über das Internet Produkte für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen zu Spezialkonditionen an. Teilweise können bis zu 40 % des offiziellen Listenpreises gespart werden. Der Rektor der Schule, Herr Brecht, findet diese Angebote sehr interessant. Viele der Schülerinnen und Schüler kommen aus recht bescheidenen Verhältnissen und könnten insbesondere von den günstigen Lernhilfen des Verlages profitieren. Herr Brecht schlägt an der Lehrerkonferenz vor, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern per E-Mail auf das Angebot aufmerksam zu machen. Frau Bauer wirft ein, dass das u.U. bereits als Spam zählt und die Schule bei so etwas nicht mitmachen sollte. Herr Mayer hält dagegen, dass dies den Schülern und Schülerinnen und ihren Familien wichtige Vorteile bringen würde.

Vorbemerkung:

Die Schule leitet die Angebote an die Eltern und Schüler weiter. Die Adressen werden von der Schule **nicht** weitergegeben. Insofern verstösst die Schule nicht gegen das Datenschutzgesetz, das eine solche Weitergabe verbieten würde.

Des Weiteren ist im Fall nichts darüber gesagt, wie die Anbieter überprüfen, ob die Schüler (altersmässig) solche Käufe tätigen dürfen. Für die Diskussion gehen wir davon aus, dass hier alles rechtens zugeht.

Fragen

- Ist es der Schule gestattet, solche kommerziellen Angebote an die Adressen der Schüler und deren Eltern, die sie als Schule erhalten hat, weiterzuleiten?
- Macht es einen Unterschied, ob es sich um schulstufenspezifische Angebote handelt, oder um Angebote, die für dieses Käufersegment allgemein interessant sind?
- Wie sieht es aus, wenn die Schule *einmalig* auf eine Webseite mit den entsprechenden Angeboten hinweist? Wie beurteilen Sie den Fall, wenn *regelmässig* auf Angebote hingewiesen wird?
- Angenommen, die Schule versendet eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen. Wie sollen die Eltern in diesem Fall reagieren. Sollen sie bei der Schule beschweren? Mit ihren Kindern über diese Art der Werbung sprechen?
-
-
-
-

Fortsetzung der Fallgeschichte

Die Idee von Herrn Brecht wurde aufgenommen. Ca. alle 4 Wochen versendet die Schule Informationen zu Angeboten der Lehrmittelverlage. Frau Bauer arbeitet in ihrem Fach (Englisch) häufiger mit dem Internet. Sie lässt die Schülerinnen und Schüler Informationen suchen und verweist sie auf englische Webseiten. In den Pausen kann sie somit gut den Umgang mit dem Computer und dem Internet beobachten. An einem Montag hört sie mehrere Schüler darüber sprechen, dass deren Eltern Angebote des Lehrmittelverlages besorgt haben. Die Schüler finden die E-Mails der Schule klasse. Sie bekommen einfacher Geld für Lernhilfen (u.a. auch Zusammenfassungen von klassischer Lektüre, die das „Selberlesen“ ersparen) von den Eltern. Und es ist sehr bequem, sie müssen sich nicht mehr selber um die Sachen bemühen.

Fortgesetzte Fragen

- Soll Frau Bauer mit den Schülern und Schülerinnen über Spam reden? Soll sie das veränderte Kaufverhalten der Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern zur Sprache bringen? Soll sie ein Szenario entwerfen, wenn Schülerinnen und Schüler viel Spam erhalten, und dieses in der Klasse diskutieren?

Denkanstösse

- Ab wann beginnt Spam? (Eine mögliche Meinung: Spam beginnt bereits bei der ersten unerwünscht zugesandten E-Mail)
- Wie neutral hat sich eine Schule in Bezug auf kommerzielle Angebote zu verhalten, auch wenn diese den Schülern und Schülerinnen nutzen können? (Eine mögliche Meinung: Die Schule sollte nur in begründeten Fällen von der Neutralität abweichen)
- Die Schule sollte ein Webseite einrichten, und dort auf die Angebote hinweisen. So bleibt es den Eltern überlassen, ob sie diese Seite besuchen wollen.
-
-
-
-

9.13. Fallbeispiel «Technologiemissbrauch»: Unautorisiertes Login

Andreas ist ein „Computerfreak“. In den wenigen Stunden Informatik-Unterricht ist er eher gelangweilt. Die Schülerinnen und Schüler sitzen während des Unterrichts an Rechnern. Sie haben alle einen Account, der mit einem Passwort geschützt ist. An einem Mittwoch-Morgen ist Andreas' Freund Wolfgang krank. So sitzt er alleine vor dem Rechner. Die Lehrerin stellt einige kleinere Aufgaben, um Power Point näher kennen zu lernen. Heute ist Andreas besonders gelangweilt, da Wolfgang nicht da ist. Er sieht Sandra vor sich sitzen. Auf ihrem Schreibblock sieht er eine Notiz mit ihrem Account-Namen. Sie hat seit zwei Wochen einen neuen Freund, Marco, und spricht die ganze Zeit nur von ihm. Andreas versucht, sich mit Sandras Account-Namen und dem Passwort „Marco“ einzuloggen.... es klappt! So sitzt Andreas da und beginnt, Sandras Geschichtsreferat zu lesen, das sie gerade vorbereitet...

Fragen

- Durfte sich Andreas in Sandras Account einloggen?
- Ändert sich Ihre Antwort, wenn Andreas keine Daten liest, sondern das Einloggen nur versucht und dann Sandra über diese Schwachstelle informiert?
- Darf Sandra ihren Account-Namen so nieder schreiben, dass ihn andere lesen können?
- Ist Sandra mit ihrem schlechten Passwort selber schuld an dem „Einbruch“?
- Was könnte und sollte die Lehrerin tun, damit Schülerinnen und Schüler gute Passwörter wählen?
- Würde sich die Sachlage ändern, wenn Sandra nicht nur den Account-Namen, sondern auch ihr Passwort notiert hätte? Wie viel „Mitschuld“ trüge Sandra dann an dem „Einbruch“?
- Wie sähe die Situation aus, wenn sich Andreas ein Programm vom Internet herunter geladen hätte, um damit Passwörter herauszufinden?
- Wie weit geht die Verantwortung eines Computernutzers und einer Computernutzerin für den Schutz der Daten vor fremden Zugriffen?
- Gibt es Umstände, die das Eindringen in ein fremdes System bzw. das Einloggen in ein fremdes Benutzerkonto rechtfertigen können?
- Wie privat sind Daten in einem persönlichen Account in Schule oder Arbeitsplatz?

-
-
-
-

Denkanstösse

- Andreas handelt grundsätzlich ethisch unrecht, wenn er in andere Systeme „einbricht“ oder sich unter anderem Namen einloggt.
- Jedoch kann eine Person, die ihren Account nicht gut schützt, nicht von jeder Mitverantwortung frei gesprochen werden.

-
-
-
-

10. Konsumentenschutz (Marketing, Werbung, Kind als Konsument)

Jean-François Jobin (übersetzt aus dem Französischen)

10.1. Gibt es noch andere Werte neben jenen der Medien?

Die Medien und die Werbung preisen stets neue Werte an: Jugend, Verführung, perfektes Aussehen, Suche nach Emotionen und Freude, das sofortige Stillen der Lust und das Vermeiden von Anstrengung. Jene Werte, welche die Schule vermittelt, lauten etwas anders: Geduld, Besonnenheit, Arbeit. Schule verlangt, dass man zu unterscheiden weiss zwischen dem Stillen einer Lust und dem eines Bedürfnisses. Sie fordert, dass man überlegt und nachdenkt. Sie legt präzise Sprech- und Kommunikationsregeln fest.

Seit langem beruht die Gesellschaft auf folgenden Grundwerten: Wissen (verbunden mit der Notwendigkeit, sich das Wissen anzueignen), Verantwortungsbewusstsein, Kultur, Anpassungsfähigkeit anderen gegenüber, Demokratie, das Akzeptieren der Verschiedenartigkeit, Beharrlichkeit und Ausdauer. Heute erhält man jedoch den Eindruck, die Schule sei noch die einzige Institution, die solche Werte vermittele. Die Gesellschaft scheint über die Medien das Gegenteil zu sagen. Daher überrascht es wenig, dass die Schule für einen Teil der Lernenden eine geringere Motivation darzustellen scheint.

Die Lehrpersonen befinden sich in einer schwierigen Lage. Einerseits hören sie dieselben Werbebotschaften wie ihre Schülerinnen und Schüler. Andererseits müssen sie die Vorgaben der Lehrpläne und die Absichtserklärungen der Schulbehörden ausführen: freie und verantwortungsvolle Männer und Frauen ausbilden. Kinder aus wirtschaftlich und sozial weniger begünstigten Kreisen sind dem Diktat der Werbung noch stärker ausgeliefert, wenn sie keine fürsorgliche Erziehung geniessen durften. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, dass sie angesichts ihrer Lage resignieren oder zu Gewalt greifen, wenn ihnen niemand Entwicklungsperspektiven als Alternative zu den angepriesenen Wertvorstellungen aufzeigt, die auf Konsum, Reichtum und vordergründig mühelosem Erfolg beruhen.

Wenn sie den Umgang mit Medien nicht erlernen, wenn ihnen niemand zeigt, wie die Werbebotschaften zu analysieren und zu kritisieren sind, wie sie sich positiv von einander unterscheiden können (zum Beispiel in der Schule), sind sie geneigt, sich negativ durch Verweigerung, Rückzug oder Aufstand von den anderen abzuheben.

Ethische Sensibilisierungsarbeit ist vonnöten. Denn die Ethik lehrt uns, wie wir ein erfülltes und möglicherweise glückliches Leben führen können.

10.2. Verändern die Medien die Werbung?

Das Internet kam in den 1990er Jahren auf. In jener Zeit also, in der die Weltwirtschaft nach dem Zusammenbruch der UdSSR und ihrer Verbündeten von einer Welle des Liberalismus ergriffen wurde. Der Einfluss der amerikanischen Kultur verstärkte sich in allen Bereichen, von der Musik über das Kino bis hin zur Ernährung und zur Freizeitgestaltung.

Der Handel hat das Internet schnell für seine Zwecke zu nutzen verstanden, da es ein offener, schwach reglementierter Raum ist. Auf diese Weise ist das World Wide Web zu einem riesigen Markt geworden, in dem die einzelnen nationalen Gesetzgebungen wenig greifen. Gleichzeitig wurden auch die Medien und die Bilder – ganz besonders das Fernsehen – von dieser von der liberalen Marktwirtschaft geprägten Bewegung erfasst. Dies zeigte sich durch die noch nie da gewesene Bedeutung der Werbung. Die Werbeeinnahmen stellen nämlich die wichtigste und in gewissen Fällen sogar die einzige Einnahmequelle von Presse und audiovisuellen Unternehmen dar. Patrick Le Lay, Direktor von TF1, löste einen Skandal aus, als er erklärte, dass das Ziel seines Fernsehsenders darin bestand, Sendezeit für Werbung zu verkaufen. Dies bedeutet, dass die gesamte Programmgestaltung auf dieses Ziel ausgerichtet ist. Bei den übrigen Fernsehstationen, einschliesslich der öffentlich-rechtlichen, verhält es sich nicht anders: die erfolgreichen Sendungen ziehen Werbeverträge an.

Mit jeder neuen Technik ist ein Verhalten verbunden und somit auch Werte. Wer ein Mobiltelefon kauft, abonniert neue Verhaltensweisen. Wir haben vergessen, inwiefern die Verbreitung des Fernsehens das Verhalten der Menschen verändert hat und dies weiterhin tut. Der tief greifende Wandel, den die Medienlandschaft durchläuft, wird mit Bestimmtheit neue Werbemethoden hervorbringen, da die durch die Werbung erzielten Einkünfte direkt oder indirekt den Inhalt der Sendungen finanzieren.

Die Werbeindustrie sieht sich heute vor eine neue Herausforderung gestellt, da es mit den neuen digitalen Aufnahmegeräten mit Festplatte möglich ist, Werbeblöcke zu überspringen und sie aus den Aufnahmen zu löschen. Folglich gilt es, neue Kanäle zu finden. Internet scheint diesbezüglich viel versprechend zu sein, zumal die Grenze zwischen den herkömmlichen Medien und dem Internet zunehmend dünner wird.

10.3. Information oder Manipulation?

Gegen Werbung, die über das Vorhandensein und die Eigenschaften eines Produkts informiert, ist nichts einzuwenden. Diese Information ist notwendig und hat ihre Daseinsberechtigung. Werbung wird erst dann problematisch, wenn sie Manipulationstechniken verwendet, um den Konsumentinnen und Konsumenten ein Produkt aufzuzwingen.

Der Internet-Surfer wird über die Werbung mit der Geschäfts- und Handelswelt konfrontiert. Jene, die man am leichtesten wahrnimmt, ist häufig am unangenehmsten: durch Werbelöcher unterbrochene Spielfilme, Spam im E-Mail mit Werbung für Medikamente, Porno-Websites, Produkte zu Billigstpreisen (illegale Softwarekopien, gefälschte Luxusuhren, usw.) oder "Geschäfte", mit denen sich angeblich beträchtliche Gewinne erzielen lassen. Oder aber Pop-up-Fenster, die sich über eine geöffnete Website legen, so dass man gezwungen ist, sie zu lesen.

Sie kann aber auch subtilere Formen annehmen. Nehmen wir beispielsweise die am häufigsten verwendeten Internetdienste: Suchmaschinen, E-Mail, Chats und das Web-Hosting.

Mit Ausnahme einiger weniger kostenpflichtiger Informationssuchprogramme ist die gebräuchlichste Software gratis und durch Werbung finanziert. Die Unternehmen bezahlen, damit ihr Name zu oberst auf der Liste mit den Suchergebnissen steht. Die Suchmaschinen bieten ihrerseits Werbelinks an, die im Zusammenhang mit der Anfrage des Benutzers oder der Benutzerin stehen. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Angaben von Google oder Yahoo! durch Werbezwänge gesteuert sind. Diese beiden Anbieter haben übrigens auch Abkommen mit China geschlossen, damit Internetuser dieses Landes bei Recherchen zu heiklen Themen nicht zu Websites geführt werden, die der aktuellen Regierungspolitik gegenüber feindlich gesinnt sind. In Anbetracht dessen darf man sich zu Recht fragen, wie vertrauenswürdig diese Anbieter sind.

Alle Mitteilungen, die über einen kostenlosen E-Mail-Dienst (Hotmail, G-Mail, Bluemail, Freesurf, usw.) verschickt werden, enthalten eine Werbung für den entsprechenden Provider. Solange das Unternehmen Software oder Handy-Dienstleistungen verkauft, scheint alles klar zu sein. Doch wie verhält es sich, wenn es kein für die Öffentlichkeit bestimmtes Produkt vertreibt? Es verkauft viel spezifischere Dienstleistungen wie beispielsweise die Analyse Ihrer ein- und ausgehenden E-Mails, um anhand von Stichwörtern von Ihnen ein Profil zu erstellen. Damit können andere Firmen Ihnen dann auf Ihren Geschmack und Ihre Vorlieben zugeschnittene Werbung schicken. Es ist besser, dies zu wissen und unter Umständen auf solche Dienste zu Gunsten eines kostenpflichtigen Anbieters, der sich nicht über Werbung finanziert, zu verzichten. Denn dieselben Techniken lassen sich auch nutzen, um beispielsweise ein politisches Profil zu erstellen.

10.4. Werbung als Quelle der Moral

Indirekte Werbung liegt dann vor, wenn sie in Botschaften oder Situationen versteckt ist, die auf den ersten Blick nicht auf Werbung schliessen lassen wie zum Beispiel bei Sportveranstaltungen, selbst wenn die Logos auf den Kleidern, der Ausrüstung oder in den Stadien sichtbar sind. Im Kino ist dies weniger offensichtlich, ausser das Unternehmen stelle die Uhr her, die James Bond am Handgelenk trägt, und verkünde dies mit grossem Werbeaufwand in der Presse.

Wenn die Werbung den ihr zugeordneten Raum verlässt, wenn sie Werte und Verhaltensweisen anpreist und sei es nur in Bezug auf ein Produkt des täglichen Gebrauchs, befinden wir uns im Bereich der Moral. Jegliche Vorgabe eines Verhaltens impliziert Werte. Durch die Werbung vermittelte Zwänge sind in Wirklichkeit moralische Zwänge. Während keine politische oder religiöse Behörde mehr in der Lage ist, uns ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben, wenden sich die Wirtschaft und die Unternehmen über die Medien und die Werbung weiterhin an die Allgemeinheit. Sie verbreiten unablässig ethische Wertvorstellungen und Patentrezepte zum Glück. Auf diese Weise wird die vorherrschende Philosophie unserer Zeit durch die Werbung gesteuert.

An Beispielen mangelt es nicht: auf Hausmauern, in der Presse, im Fernsehen, auf gewissen Kleidern, usw. Die Werbung schlägt Werte vor, ja zwingt sie sogar richtiggehend auf. Sie fordert uns auf, dies zu wählen, jenes zu kaufen, dieses oder jenes Ideal zu übernehmen.

Doch die Werbung begnügt sich nicht mit dem ihr vorbehaltenen Raum zwischen den Sendungen (oder während eines Films). Sie taucht auch in den Sendungen selbst auf, wo sie Lebens- oder Verhaltensmuster vorgibt. Ganz offensichtlich kommt dies in den bekanntesten TV-Serien zum Ausdruck (Friends, Dawson, Eine himmlische Familie, Unsere kleine Farm, Sex and the City, L-World, Super Nanny, Star Academy, Koh-Lanta, Loft Story, usw.). Einige Modelle spielen auch mit dem Verstoß gegen den Anstand und die Werte wie beispielsweise bestimmte Videoclips, Fernsehspiele oder Produktionen wie Jackass oder Dirty Sanchez auf MTV. Ein Teil der Jugendlichen erachtet diese Modelle als viel nachahmungswürdiger als die in der Schule vermittelten Werte.

Je beliebter eine Serie bei den Zuschauern ist, desto leichter verkaufen sich die Werbeminuten unmittelbar vor, während oder nach den jeweiligen Episoden. Die gezeigte Werbung ist spezifisch auf das Publikum der Serie ausgerichtet. Die aussergewöhnliche Kreativität der Werbeleute gepaart mit einem fetten Budget bringt wahre Meisterwerke hervor, welche die Zuschauer glauben machen wollen, dass auch das Produkt genial sei. Die Werbung, und sei sie noch so schlecht, lässt niemanden kalt, vor allem nicht die Kinder. Auf Grund ihrer direkten und indirekten (wenn sie den Eltern vorschreiben, was sie kaufen sollen) Kaufkraft gehören sie zum bevorzugten Zielpublikum.

Die Medien und die Werbung schaffen erstrebenswerte Normen. Um die Frustration, diesen nicht zu genügen, zu stillen, müssen die Konsumenten die angepriesenen Produkte kaufen. Nur ein Teil der Jugendlichen verfügt über die Mittel, um diese Produkte zu erwerben. Die anderen erleiden diesen Frust unmittelbar.

Die Jugendlichen unterstehen einem enormen Druck durch die Medien und deren Normen. In einem Alter, in dem die Persönlichkeit anhand von Vorbildern geformt wird, fühlen sich viele gezwungen, diese Normen zu übernehmen. Sie wählen den Stil und die Kleidermarken, die von der Gruppe, der sie angehören, anerkannt sind,

sie passen ihren Wortschatz an und benehmen sich auf eine bestimmte Weise. Die Jugendlichen sind nicht rebellisch, erklärt Philippe Meirieu, sie unterliegen dem Druck der Medien und der Werbung, die in den Jugendlichen eine starke psychologische Anhängerschaft finden.

10.5. Welche Medienerziehung?

Die Werbeindustrie hat mit Erfolg die implizite Botschaft verbreitet, dass sich nur selbst behaupten kann, wer die Modelle, welche die Gesellschaft und die Schule zu vermitteln versuchen, zurückweist. Die Medienerziehung stellt den Schülerinnen und Schülern notwendigerweise eine schwierige Aufgabe: sie zwingt sie, sich von den Werbebotschaften loszusagen, die ihnen Freiheit und Spass versprechen.

Um ethische Überlegungen anstellen zu können, müssen wir untersuchen, wie wir durch die Medien angesprochen werden und für welche Werte und Verhaltensweisen sie werben. Die Schule ist besser in der Lage als die meisten Familien, den Schülerinnen und Schülern beizubringen, wie sie die Bilder zu lesen haben und wie sie die an sie gerichteten Botschaften entschlüsseln können. Wer weiss, wie Werbung gemacht ist, welche Wirkung sie hat und welche Rhetorik und Symbole sie einsetzt, vermag ihren Reizen besser zu widerstehen.

Mittels Analyse können Abwehrstrategien entwickelt werden. Oder noch besser: wenn man die Schülerinnen und Schüler selbst Werbebotschaften kreieren lässt, entdecken sie deren Mechanismen und können sie in Zukunft in der an sie gerichteten Werbung mit Sicherheit erkennen.

Wenn die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Videoclips zu drehen, sie zu schneiden, zu vertonen und ihre Produktionen in der Klasse zu zeigen, lässt sich damit eine viel grössere Wirkung erzielen als mit Moralpredigten.

10.6. Grundlagen, um diese Fragen in der Klasse zu behandeln

<http://www.educaguides.ch/dyn/12635.php>

10.7. Open Source-Software, eine Alternative zu den handelsüblichen Lösungen?

Um auf indirekte Weise zu zeigen, dass noch andere Lösungen bestehen, als jene, die von den Informatikunternehmen mit grosser Werbeunterstützung verkauft werden, kann der Einsatz von Open-Source-Software in der Klasse gefördert werden.

Wenn eine Schule Anschaffungen im Informatikbereich tätigen muss, kommt angesichts der hohen Preise, die für die bekanntesten Produkte verlangt werden, der Frage der Software in der Tat eine besondere Bedeutung zu. Die SFIB hat "Schultarife" ausgehandelt, dank denen die Lizenzkosten erheblich niedriger sind. Sie sind auf www.educashop.ch verfügbar. Trotz dieser Vorzugsbedingungen belasten die Kosten der regelmässig vorzunehmenden Updates das Budget der Schulen erheblich.

Es liegt im Interesse der Schulen und der Informatikverantwortlichen, die Open-Source-Lösungen zu bevorzugen. Sie sind definitionsgemäss nicht durch das herkömmliche Urheberrecht geschützt, da es erlaubt ist, sie frei weiterzuverbreiten. Freie Softwareprogramme existieren für Büroanwendungen (zum Beispiel Open Office), für die Bildbearbeitung (zum Beispiel The Gimp), zum Navigieren im Internet (zum Beispiel Firefox) und vieles mehr. Die Website Framasoft führt ein Verzeichnis mit ungefähr tausend freien Softwareprogrammen. Einige davon können mit den Betriebssystemen Windows, Mac OS und Linux, das ein Open-Source-Betriebssystem ist, verwendet werden.

Wer sich mit der Wahl der Software für Schulen beschäftigt, kann nicht umhin, angesichts der ethischen Konsequenzen urheberrechtliche Überlegungen anzustellen. Durch die Verwendung solcher Software kann zudem eine andere Art der Entwicklung, die auf der Zusammenarbeit und dem Austausch beruht, gefördert werden.

10.8. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/13469.php>

10.9. Fallbeispiel «Konsumenten»: fragwürdige Gratisdienste

Da sie überzeugt davon war, dass die Arbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler einem breiteren Publikum vorgestellt werden sollten, um sie gebührend zu würdigen, beschloss Frau A., auf einer Website eine virtuelle Galerie zu eröffnen. Da die Schule kein Geld hatte, um die Dienste eines Webhosters in Anspruch zu nehmen, entschied sie sich für ein Gratisangebot. Der Schule wurde sehr viel Speicherplatz in Aussicht gestellt, was ihr besonders gelegen kam, da viele Bilder mit Zeichnungen der Schülerinnen und Schüler ins Internet gestellt werden sollten. Dass auf der Website einige Werbebanner zu sehen waren, nahm die Schule in Kauf.

Die Schwierigkeiten begannen, als die Kolleginnen und Kollegen von Frau A. sich am Eindringen der Werbung in die Schule störten. Alsbald reagierten die Eltern, als sie feststellten, dass eines dieser Werbebanner zu einer kostenpflichtigen Porno-Website führte. Die darauf veröffentlichten Kostproben waren für Erwachsene bestimmt und schockierend für die Schülerinnen und Schüler. Frau A. musste die Website ihrer Klasse wieder schliessen.

Denkanstösse

- Frau A. handelte in lobenswerter Absicht. Wer wollte es ihr schon verübeln, dass sie versuchte, ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren, indem sie die besten Zeichnungen im Internet veröffentlichte? Doch sei fiel auf ein in zweifacher Hinsicht fragwürdiges Angebot herein: erstens weil es Werbung enthielt, die in der Schule nichts verloren hatte, und zweitens weil sie auf die Auswahl der auf ihrer Website angezeigten Werbung keinen Einfluss nehmen konnte.
- Wenn sich Frau A. besser informiert hätte, hätte sie erfahren, dass sie die Dienste von www.educanet2.ch hätte in Anspruch nehmen können, ohne dass ihr oder der Schule dafür Kosten entstanden wären. Auch wäre dieses Angebot absolut werbefrei gewesen. Sie hätte dort auf einfache Weise Websites veröffentlichen und die übrigen Dienste der Plattform für ihre Arbeit in der Schule nutzen können.

-
-
-
-

11. Praktische Chancen neuer Medien für ethische Bildung

Dominik Petko



Welche ethischen Lerngelegenheiten bieten neue Medien?

Neue Medien stellen nicht nur eine ethische Herausforderung dar, sondern bieten vielfältige Chancen für die ethische Bildung. Ethische Bildung mit neuen Medien ist grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten und Weisen möglich:

- ▣ Lerngelegenheiten für ethische Bildung können sich ergeben, wenn kritische Situation im Umgang mit ICT in der Schule auftauchen. Wie diese Momente für ethische Bildung genutzt werden können wird in den thematischen Kapiteln des Guides ausführlich beschrieben. Kritische Situationen können jedoch nur schwer gezielt inszeniert werden, da sich Lehrpersonen damit in einen Grenzbereich begeben, der leicht ausser Kontrolle gerät. Problematische Internetinhalte z.B. sollten Schülerinnen und Schülern auch "zu Übungszwecken" nicht zugänglich gemacht werden. Eine brauchbare Methode stellt allenfalls die Arbeit mit Fallbeispielen dar. Solche Dilemmadiskussionen sind eine erprobte Methode ethischer Bildung.
- ▣ Lerngelegenheiten für ethische Bildung können sich aber auch dann ergeben, wenn die Potentiale neuer Medien produktiv genutzt werden. Indem Schüler und Schülerinnen produktive Nutzungsweisen kennenlernen, werden sie als Mitglieder einer produktiven Online-Gemeinschaft sozialisiert. Das wiederum ist letztlich nichts anderes als die Sozialisation in die Gesellschaft überhaupt, da auf der anderen Seite des Bildschirms immer Menschen sitzen. Damit ist das Internet ein hochgradig soziales und damit potentiell auch ethisches Medium. Mit positiven Erfahrungen im Medium des Computers erwerben Schüler und Schülerinnen zugleich eine Kontrasterfahrung, die es ihnen erlaubt, unangemessenen Umgang mit neuen Medien als solchen wahrzunehmen.

Zu allen möglicherweise problematischen Aspekten neuer Medien lassen sich auf didaktischem Wege auch positive Erfahrungen inszenieren. Dies kann eine präventive Wirkung haben, macht aber auch Sinn, wenn Kinder- und Jugendliche bereits negative Erfahrungen gemacht haben. Folgende Aktivitäten bieten einige Beispiele für eine produktive ICT-Nutzung, die mit einer impliziten Einübung ethischen Verhaltens ist:

11.1. Sinnvolle Inhalte für das eigene Lernen nutzen

Indem Lernende sich mit sinnvollen Internetangeboten und altersgemässer Software beschäftigen, werden Erfahrungen aufgebaut, auf deren Basis fragwürdige Inhalte erkannt werden können. Wenn Lernende z.B. regelmässig mit sinnvoll organisierten elektronischen Lexika arbeiten, werden sie die Resultate der Suche mit gängigen Suchmaschinen kritischer sehen und anders beurteilen.

Bedeutsam ist vor allem, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die Menschen hinter den Angeboten zu sehen und über deren Motive nachdenken, bestimmte Inhalte auf dem Internet zu publizieren. Diese Frage kann bei jeder gefundenen Information und bei jeder Software gestellt werden, nicht nur bei fragwürdigen Angeboten, sondern auch bei den auf den ersten Blick sinnvollen. Es gilt zu z.B. beurteilen, ob es sich um ein öffentliches oder privates Angebot handelt oder ob finanzielle oder andere Interessen dahinterstehen. Solche Überlegungen stärken die Fähigkeit zu Perspektivenübernahme auf Basis geschriebener oder multimedialer Information.

Ein anderer ethischer Aspekt betrifft die Informationsnutzung. Hier kann ein Respekt vor der Urheberschaft von Information eingeübt werden. Veröffentlichte Ideen dürfen genutzt und weitergedacht werden, wenn die Urheber zitiert werden. Software darf in dem Masse genutzt werden, wie dies vom Anbieter erlaubt wird.

11.2. Mit Menschen aus anderen Kontexten und Kulturen kommunizieren

Zwar kann grundsätzlich alle Information auf dem Internet als Kommunikation gesehen werden, allerdings sind es vor allem Kanäle wie Foren, Newsgroups, Wikis, Blogs, SMS/MMS, Chat, Voicechat, Instant Messaging oder E-Mail, die den wechselseitigen Austausch zwischen Menschen erlauben. Das bietet vielfältige Chancen für ethische Bildung.

Das Internet öffnet die Schule für die Diskussion mit Menschen ausserhalb des Klassenraumes. Erfahrungen von Menschen aus anderen Kontexten und Kulturkreisen können erfragt und diskutiert werden. Ähnlich wie früher Brieffreundschaften lassen sich heute Klassen- oder Schulpartnerschaften über E-Mail (oder anderes) führen. Partnerklassen können aus anderen Sprachregionen (in Verbindung mit Fremdsprachenunterricht), Kulturkreisen (zum besseren Verständnis anderer Kulturen oder Religionen), aus Heimatländern fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen (zur Förderung von Integration und zur Reflexion eigener Identität) oder sogar aus Krisengebieten (für politische Bildung) stammen.

Da die Kommunikation in vielen internetbasierten Kanälen schriftlich stattfindet bleibt (zumindest bei den sogenannten asynchronen Kanälen) viel mehr Zeit, sich eine Wortmeldung zu überlegen. So kann die ganze Klasse gemeinsam einen Beitrag formulieren und sie gemeinsam überlegen, wie eine Nachricht verstanden werden könnte. Auf diese Weise lassen sich auf sehr bewusst Art und Weise Regeln der Netiquette einüben.

11.3. "Fair Play" lernen mit Computerspielen

Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Teil ihrer Freizeit mit Video- und Computerspielen. Die Pädagogik beschäftigte sich lange Zeit vor allem mit dem Gewaltaspekt einiger Spiele. Heute steht zunehmend auch der Lernaspekt im Zentrum. Das gilt nicht nur für spezifische Lernspiele ("serious games"), sondern auch für Spiele, die auf den ersten Blick wenig mit Lernen zu tun haben. Lernende erwerben mit Computerspielen komplexe Problemlösefähigkeiten, üben schnelle Wahrnehmung und motorische Reaktion, interessieren sich für die handlungsbestimmenden Themenbereiche und lernen einiges über Computer (allein schon bei der Installation und Deinstallation der Spiele).

Fast alle Spiele, in denen es um soziale Zusammenhänge geht, haben in der Story ein ethisches Modell, über das im Unterricht nachgedacht werden kann. Die überwiegende Mehrzahl aller Computerspiele hat eine gewalttätige Komponente, die wesentlich zum Spielspass beizutragen scheint. Themen können hier das Verhältnis von realer und fiktiver Gewalt sein und die Frage nach Verhältnismässigkeit innerhalb der Spielehandlung.

Interessanter ist jedoch die Arbeit mit Spielen, die über das Internet mit bzw. gegen andere Menschen gespielt werden. Hier hat das Spielen eine klar soziale und damit auch ethische Komponente. Damit alle Spieler Spass am Spiel haben, etablieren sich in solchen Spielwelten eigene ethische Regeln. Spieler müssen kooperieren und sich in bestimmten Situationen helfen, um ihr Ziel zu erreichen. Komplexe Online-Rollenspiele (Everquest, World of Warcraft) simulieren ganze Welten, in denen sich Gruppen zusammenfinden, Aufgaben lösen und Handel mit Spielgegenständen geführt wird. Betrug ("cheaten") ist stark verpönt, "Fair Play" eine wichtige Grundvoraussetzung.

Lehrpersonen können Computerspiele in ihren Fachunterricht thematisieren und, bei längeren Projektphasen, sogar integrieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Spiele mit geeigneter Altersfreigabe eingesetzt werden. Mit Computerspielen lassen sich damit nicht nur Mathematik, Sachwissenschaften oder Sprachen vermitteln, sondern auch ethische Bildung.

11.4. Sinnvolle Inhalte produzieren und verbreiten

Schülerinnen und Schüler sollten die Erfahrung machen, internetbasierte Inhalte zum Nutzen für andere Menschen zu erstellen. Dabei kann es sich um eine einfache themenbezogene Webseite (z.B. in der Primarschule) oder um einen thematisch gut recherchierten Eintrag bzw. eine Ergänzung für Wikipedia handeln (z.B. auf der Sekundarstufe oder im Gymnasium). Bei der Gestaltung von solchen Angeboten können sämtliche Aspekte, die eine gute Informationsquelle für andere Menschen ausmachen, gezielt thematisiert werden. Dazu gehören die sachliche Richtigkeit, die Zielgruppenangemessenheit, die gute Navigierbarkeit und die technische Funktionalität. Für ethische Bildung ist es wichtig, dass Schüler und Schülerinnen das Angebot nicht nur erstellen, sondern auch weiter begleiten. Dazu gehört die Verlinkung der Webseite mit anderen und das Anmelden in Webkatalogen und Portalen. Besonders produktiv ist die Erfahrung der Reaktionen von Nutzerinnen und Nutzer auf das Angebot, die z.B. mit einem Feedbackformular eingeholt werden können. Externe Anerkennung und Kritik sind wichtige Elemente des Erlebnisses von Eingebundensein in eine Gesellschaft, die über die Schule hinausgeht. Solche Erlebnisse sind ein wichtiger Baustein ethischer Bildung.

12. Grundsätzliche Überlegungen zu Chancen neuer Medien für ethische Bildung

Adaptiert aus dem Französischen nach einem Text von François Fillietaz



Unethisches Verhalten lässt sich als solches weder einfach beschreiben, noch abschliessend definieren. Dazu bräuchte es einen allgemein akzeptierten Kanon von Verhaltensweisen, der für alle Aspekte des gemeinschaftlichen Lebens Gültigkeit besitzt. Jugendliche suchen heute vergeblich nach Vorbildern, die ihnen eine akzeptable Integration in diese Welt erleichtern. Dennoch wird ihnen Respektlosigkeit vorgeworfen. Sie werden mit einer Welt konfrontiert, in welcher die Ausgrenzung in all ihren Formen nicht nur zu einer Schicksalsfrage wird, sondern "nach den Regeln der Ökonomie" gleichsam zu einem Naturgesetz, gegenüber dem sich Jugendliche und Erwachsene ausgeliefert fühlen können. Die zerbrechlichen oder sogar fehlenden ethischen Grundfesten unserer Gesellschaft führen oftmals zu verzweifelten oder sogar gewalttätigen Reaktionen.

Die Schule wurde natürlich nicht verschont. In ihr bildet sich vielmehr ein Konzentrat der äusseren Spannungen ab. Es stellt sich die Frage, ob Schule einen Beitrag zur Wiederherstellung einer neuen, auf Besinnung, Verantwortung und "genügend guten" Taten beruhenden Ethik leisten kann. Nehmen wir die Herausforderung an und überlegen wir uns eine Strategie!

12.1. Die Rolle der ICT: Probleme und Potenziale

Heute ist es sehr schwierig, sich des Einflusses von ICT zu entziehen. Nicht immer können neue Medien als Bereicherung angesehen werden, sie bergen auch eine Menge Gefahren. Einerseits weil sie strafbares Verhalten begünstigen können (organisierte Kriminalität, Pädophilie, Pornographie, Piraterie, usw.), andererseits weil sie insbesondere im schulischen Umfeld möglicherweise den Weg für alle möglichen Arten von anderen Problemen ebnen. Und doch kann man kaum auf neue Medien verzichten und es ist undenkbar, eine neue "Inquisition" zu veranstalten, um das Internet von allem Schund zu "reinigen". Informations- und Kommunikationstechnologien sind für die Schule zu bedeutsam, als dass man sich vorstellen könnte, auf sie zu verzichten. Der allgemeine Stellenwert von ICT in der Gesellschaft verlangt von der Schule, ihre Rolle als Ausbilderin auch in diesem Bereich wahrzunehmen. Sie muss in der Lage sein, sich mit den Gefahren von ICT auseinanderzusetzen und die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren.

Doch bei ICT geht es um mehr als nur um diese "Gefahren". Mit ihnen ist es nun möglich, einige Spuren der in unserer Gesellschaft wirkenden Kräfte sichtbar zu machen und vielleicht zu verfolgen. Wenn Wissen ein Mittel darstellt, um das Unverständnis und die daraus entstehenden Formen der Gewalt zu bekämpfen, müssen neue Medien als grosse Hoffnungsträger gelten, die sogar zu einer Beruhigung führen können. Beispielsweise sind sie ein sehr wirksames Mittel, um die Achtung vor den Mitmenschen und deren Gütern zu fördern, da ihre schädlichen Potentiale das Verhalten sichtbar machen, das anschliessend korrigiert werden soll. Strafen oder Drohungen sind hier kontraproduktiv. Sie können nicht verhindern, dass unerlaubte Praktiken weiterverbreitet werden. Probleme können als Ausgangspunkt dafür dienen, an ethisch verantwortlichem Verhalten zu arbeiten.

12.2. Problematisches Verhalten wird sichtbar

Kollaborative Anwendungen können in gewisser Hinsicht aggressives Verhalten fördern. Der Computer und die trügerische Immunität, die dazu führt, dass man sich vor dem Bildschirm alleine und unsichtbar wähnt, eröffnen auf Grund ihrer Eigenschaften den ungehinderten Zugang zu Internetbeziehungen. In einem engen Rahmen, wie einer Klasse oder einem Schulhaus ist es möglich, den Urheber problematischer Aktionen, die mitunter durch den Einsatz kollaborativer Anwendungen erleichtert werden, ausfindig zu machen. Die eigene Synergie einer Gruppe kann also genutzt werden, um über Werte oder das Fehlen von Werten zu diskutieren und Raum für Konflikte zu geben. Jeder Einzelne kann aus einer solchen Interessenkonfrontation gestärkt hervorgehen. Auf diese Weise sollen im symbolischen Raum der Schulklasse das kritische Denken und die Toleranz herausgebildet werden, die auch im Leben ausserhalb der Schule gefragt sind.

12.3. Die Logik der Aggression

Gemäss der hier verwendeten Hypothese (vgl. Michel Wieviorka, La violence, Baland, 2004.) ist die zunehmende symbolische Gewalt unter anderem wahrscheinlich auf die Unfähigkeit zurückzuführen, sich mit den Werten anderer auseinanderzusetzen. Solche Auseinandersetzungen sind jedoch wichtig für die Entwicklung einer ausgeglichenen Persönlichkeit. Demgegenüber ist zu vermuten, dass heute die ideellen Debatten eher verschwunden sind und dass Schülerinnen und Schüler häufig keine andere Wahl haben, als vorgegebene Überzeugungen zu akzeptieren oder zurückzuweisen. Die symbolische Gewalt kann eine charakteristische Folge dieses Trends sein.

Sie entsteht aus dem Gefühl der Nutzlosigkeit und der Ernüchterung, dem Gefühl, von der Entwicklung und den gesellschaftlichen Werten ausgeschlossen zu sein, sowie aus dem Fehlen strukturierender Konflikte. Sich selbst überlassen, kann der oder die Einzelne nur sich selbst die Schuld am Misserfolg zuschreiben und verliert seine/ihre Würde. Aggression bzw. Gewalt wird zu einem Mittel, um Forderungen geltend zu machen und ein Ich zu bestätigen, das ansonsten vollständig missachtet wird.

Die schulische Welt verstärkt diese latente Gewalt, wenn sie bekräftigt, dass die Schülerinnen und Schüler frei und für ihre Handlungen selbst verantwortlich sind, dass die Schule alles unternimmt, damit die Schülerinnen und Schüler Erfolg haben können. Wenn sie frei und gleichberechtigt sind, müssen sich die Schülerinnen und Schüler folglich die Verantwortung für den Misserfolg selbst zuschreiben. Die Verachtung ist in den Augen der Ausgeschlossenen somit gerechtfertigt, der Verlust des Selbstwertgefühls unausweichlich. Für viele Schülerinnen und Schüler lässt sich die Würde nur durch systematischen Widerstand gegen das System wahren.

12.4. Welche Ethik für die ICT?

In einem solchen Umfeld haben Anweisungen wie "du musst" keine Chance, gehört zu werden. Unter dem Deckmantel der Ethik werden heute missbräuchlicherweise vor allem rein wirtschaftliche Interessen auf Kosten der Kultur und des Austauschs (Herunterladen von MP3, usw.) vertreten. Diese missverstandene Ethik ist ein Nährboden für Verweigerung und Gewalt (meist symbolische Gewalt, aber nicht immer).

Neue Medien fördern das gegenseitige Vertrauen, bringen die Menschen miteinander in Kontakt. Dank diesen Technologien ist es möglich, in noch nie da gewesenem Ausmass Wissen und alle denkbaren Objekte – sowohl gute als auch schlechte – zu teilen. Welches Mittel wäre besser geeignet, um Ethik zu lehren und vor allem anzuwenden? Doch was verstehen wir hier unter Ethik? Es muss versucht werden, einen "harten Kern" der Ethik, eine Mindestethik zu definieren. Zum Glück geben uns zeitgenössische Vordenker Antwort auf diese Frage.

12.5. Ethische Unterschiede als Lehrstoff

In der Schule sind Unterschiede allgegenwärtig. Die Gelegenheit ist somit günstig, diese gleich als Lehrstoff zu nutzen und sie für die Ausbildung junger Bürger und Bürgerinnen einzusetzen. Vielleicht vermögen sie in der Folge sogar, das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen zu beeinflussen. Das Zusammenleben in zwangsweise gebildeten Gruppen wie Klassen oder Schulen ist nie völlig unproblematisch. Solche Gruppen lösen sich jedoch nicht beim geringsten Konflikt auf. Dank dieser Beständigkeit lassen sich diese Unterschiede thematisieren und mit Hilfe der Gruppensynergie das Bewusstsein dafür stärken. Innerhalb solcher Gruppen können schliesslich die zwischenmenschlichen Beziehungen dank der schrittweisen Selbstfindung des problematisch handelnden Individuums täglich verbessert und gestärkt werden.

Wodurch zeichnet sich eine Ethik aus, von der eine echte Umgestaltungskraft ausgeht? Sie stellt keine vorschneellen Vorschriften auf. Sie fördert das Nachdenken, die Selbständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein für die betroffene Person, für die Gruppe, die Gesellschaft und schliesslich für die Welt. Ihr Sinn kommt jedoch nur zum Tragen, wenn die Ethik in der ethischen Handlung aufgeht, wenn sie in den alltäglichen Handlungen umgesetzt wird. Sie kommt lediglich in Übergangsphasen zum Ausdruck, wenn die Ungewissheit so gross ist, dass alle Errungenschaften in Frage gestellt werden, wenn der Übergang zum Problem wird. ICT soll uns dies wieder ins Bewusstsein rufen und vertiefen.

12.6. Pädagogische Lösungen

Mit Hilfe der ICT kann ein Konfliktraum geöffnet werden. Ethische Unterschiede können mittels geeigneter, genügend subtiler Strategien sichtbar gemacht werden, um anschliessend eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Die Gefühle, die zur symbolischen oder realen Gewaltanwendung geführt haben, sollen handlungsspezifisch thematisiert und diskutiert werden, damit die betroffene Person am Ende zu einer Selbsteinschätzung findet, die sie akzeptieren kann und die ihre Beziehungen zur Gruppe zu verändern mag. Neue Medien bieten hier unendlich viele Handlungsmöglichkeiten.

Der ethische Unterschied, der als unerlässliche Grundlage für das Erlernen eines verantwortungs- und respektvollen Verhaltens gilt, muss gefördert werden. Sowohl beim Verursacher des Unterschieds als auch bei den übrigen Gruppenmitgliedern wird er einen mehr oder weniger starken Wahrnehmungskonflikt auslösen und dazu führen, dass die divergierenden Ideen, die regelmässig in solchen Beziehungen auftreten, hinterfragt werden.

Für systematischen Gebrauch von Strafen oder Drohungen ist kein Platz. Die Ethik der ICT wählt einen anderen Weg, der ohne die Unterstützung der schulischen Institutionen undenkbar wäre. Ethische Probleme müssen durch das Erlernen von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, dank dem alltäglichen Learning by doing und der Gruppendynamik gelöst werden. Diese Ethik versteht sich im Sinne eines "grass roots"-Ansatzes als gezielte Lösung für die Konflikte dieser Welt.

12.7. Links und weitere Informationen

<http://www.educaguides.ch/dyn/13473.php>

13. Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Zweck des Guides "ICT und Ethik"?	3
1.1. Was heisst "Ethik"?	3
1.2. Wie ist dieser Guide aufgebaut?	3
1.3. Welche Potentiale und Risiken bestehen im Internet?	4
1.4. Warum ist das Internet besonders anfällig für fragwürdige Inhalte und Aktivitäten?	4
1.5. Wie entstehen ethische Problem aus Interessensdifferenzen?	4
1.6. Welches Problem steht hinter dem Begriff des digitalen Grabens (digital divide)?	5
1.7. Welche kulturellen und sozialen Auswirkungen hat die Nutzung des Internet?	6
1.8. Warum reichen Gesetz und Kontrolle nicht aus?	6
1.9. Können Kinder von den problematischen Aspekten des Internet abgeschirmt werden?	7
1.10. Welchen Sinn machen moralische Verhaltensregeln?	7
1.11. Welche Chancen bietet das Internet für die Einübung von Ethik in der Schule?	7
1.12. Wen betrifft schulische ICT-Ethik?	8
1.13. Auf welchen Grundlagen wurde dieser Guide geschrieben?	8
2. Ethisches Lernen: Werte, Ziele und Didaktik	9
2.1. Was sind die wichtigsten Grundbegriffe für ethisches Lernen?	9
2.2. Welche Werte bestimmen verantwortliches Handeln?	9
2.3. Was sind die Ziele der ethischen Erziehung?	10
2.4. Welchen Einfluss haben Wertewandel und Wertpluralismus?	10
2.5. Welche Modelle ethischer Erziehung gibt es?	11
2.5.1. Was heisst Wertübertragung?	11
2.5.2. Was heisst Werterhellung?	12
2.5.3. Was heisst Wertentwicklung?	12
2.5.4. Was heisst Wertekommunikation?	13
2.6. Welche didaktischen Phasen des ethischen Lernens gibt es?	14
2.6.1. Phase 1: Sensibilisierung	14
2.6.2. Phase 2: Selbst- und Fremdwahrnehmung	14
2.6.3. Phase 3: Klärung von Werthaltungen	15
2.6.4. Phase 4: Reflexion und Beurteilung	15
2.6.5. Phase 5: Konkretes Handeln	15
2.7. Links und weitere Informationen	15
3. Problematische Inhalte (Gewalt, Pornographie, Rassismus)	16
3.1. Einleitung	16
3.2. Was sind verbotene und jugendgefährdende Inhalte?	16
3.3. Welche Inhalte bilden den Grenzbereich?	16
3.4. Können technische Massnahmen vor unerwünschten Inhalten schützen?	17
3.4.1. Filterprogramme	17
3.4.2. Passwörter	17
3.4.3. Virens Scanner und Firewalls	17
3.5. Was bringt ein Verhaltenskodex für die Internetnutzung?	18
3.6. Was tun, wenn verbotene Inhalte auftauchen?	18
3.7. Welche Auswirkungen haben altersspezifische Unterschiede?	19
3.7.1. Vorschulalter	19
3.7.2. Erstes Lesealter	19
3.7.3. Aktiv entdeckendes Alter	19
3.7.4. Jugend	20
3.8. Links und weitere Informationen	20
3.9. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Brutale Videoclips	21
3.10. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Videospiele für Erwachsene	22
3.11. Fallbeispiel «Problematische Inhalte»: Sexvideos auf dem Handy	23
4. Informationsqualität (Glaubwürdigkeit, Manipulation, Propaganda)	24
4.1. Warum ist Informationsqualität im Internet ein Problem?	24
4.2. Warum scheitern Schülerinnen und Schüler beim Erkennen falscher Information?	24
4.3. Wie können Schüler und Schülerinnen unrichtige Inhalte im Internet erkennen?	24
4.3.1. Erkennbare Autorenschaft	25
4.3.2. Sachliche Richtigkeit und Verifizierung	25
4.3.3. Inhaltliche Kohärenz und Schreibstil	25
4.3.4. Transparente Absicht	25
4.3.5. Glaubwürdige Referenzen	25
4.3.6. Aktualität und Kontinuität	25
4.3.7. Professionelle Gestaltung	25
4.3.8. Wahrung der Persönlichkeitsrechte	25
4.4. Wie finden Schülerinnen und Schüler sinnvolle Inhalte?	26
4.5. Wie kann Informationsqualität im Unterricht thematisiert werden?	26
4.6. Links und weitere Informationen	26
4.7. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Steigende Ausländerkriminalität?	27
4.8. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Schöpfungs- oder Evolutionsgeschichte?	28

4.9. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Leugnung des Holocaust	29
4.10. Fallbeispiel «Informationsqualität»: Aufmerksamkeitsstörungen.....	30
5. Urheberrecht (Copyright, Plagiarismus, Schutz eigener Produkte)	31
5.1. Welche Bedeutung hat das Urheberrecht für die Schule?	31
5.2. Wichtige Definitionen	31
5.3. Wie wird das Urheberrecht angewendet?	32
5.4. Woher stammt das Urheberrecht?	32
5.5. Welche urheberrechtlichen Bestimmungen gelten für ICT?	33
5.6. Das Urheberrecht, ein ethisches Problem?.....	33
5.7. Drei ethische Denkanstösse	33
5.8. Links und weitere Informationen	34
5.9. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Der Elternabend	35
5.10. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Ist Kim eine Piratin?	36
5.11. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Die schöne Arbeit von Lea und Kevin	37
5.12. Fallbeispiel «Urheberrecht»: Abschreiben im Internet	38
6. Kommunikation (Netiquette)	39
6.1. Inwiefern verändert sich Kommunikation durch den Einsatz neuer Medien?	39
6.2. Welche Chancen und Risiken sind mit elektronischer Kommunikation verbunden?	39
6.3. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Verantwortliche?.....	40
6.4. Welche Beispiel-Netiquetten für verschiedene Kommunikationstools gibt es?	40
6.5. Weiterführende Literatur und Links	40
6.6. Fallbeispiel «Kommunikation»: Die neue Freundin	41
6.7. Fallbeispiel «Kommunikation»: Eine ungewöhnliche E-Mail	42
7. Privacy (Schutz der Person, Virtuelle Identität)	43
7.1. Was ist Privacy?	43
7.2. Wie wird Privacy geschützt?	43
7.3. Gibt es im Internet Anonymität?.....	43
7.4. Was kann die Schule für den Schutz von Privacy tun?	44
7.4.1. Verantwortlichkeiten regeln	44
7.4.2. Nutzungsregeln vereinbaren	44
7.4.3. Schüler und Schülerinnen informieren und sensibilisieren	44
7.4.4. Zusammenarbeit mit Eltern aufbauen.....	44
7.4.5. Betreuung und Überwachung veranlassen.....	44
7.4.6. Datensicherheit gewährleisten	44
7.5. Welche Auswirkungen haben virtuelle Identitäten?.....	44
7.5.1. Wie können Risiken der Identitätstauschung minimiert werden?	45
7.5.2. Wie werden Chancen der virtuellen Identität genutzt?	45
7.6. Links und weitere Informationen	45
7.7. Fallbeispiel «Privacy»: Neuigkeiten auf der Klassenhomepage.....	46
7.8. Fallbeispiel «Privacy»: Kompromittierende Fotos	47
7.9. Fallbeispiel «Privacy»: Anonymes Chatten	48
7.10. Fallbeispiel «Privacy»: Sich für jemand anderen ausgeben.....	49
8. Chancengleichheit (Zugang zur Information).....	50
8.1. Warum ist Zugang zu Information im Internet besonders wichtig?.....	50
8.2. Was ist die digitale Kluft?	50
8.3. Welche Themen wurden am Weltgipfel für die Informationsgesellschaft diskutiert?.....	50
8.4. Welche Massnahmen schlug der Weltgipfel für die Informationsgesellschaft vor?	51
8.5. Gibt es die digitale Kluft auch in der Schweiz?	51
8.6. Was sind barrierefreie Webseiten?	51
8.7. Welche Rechtsgrundlagen gibt es für die Barrierefreiheit?	51
8.8. Links und weitere Informationen	52
8.9. Fallbeispiel «Digital Divide»: Internet-Zugang für Kinder aus sozial benachteiligten Familien	53
8.10. Fallbeispiel «Digital Divide»: Preisgünstige Software für alle.....	54
8.11. Fallbeispiel «Digital Divide»: Geschlechtsspezifische Nutzungsgewohnheiten der ICT.....	55
8.12. Fallbeispiel «Digital Divide»: Barrierefreie Schul-Webseiten.....	56
9. Technologiemißbrauch (Viren, Spam, Hacker, Cracker)	57
9.1. Was wird unter Technologiemißbrauch verstanden?.....	57
9.2. Was ist ein Virus?	57
9.3. Was ist Spam?	57
9.4. Was ist ein Hacker?	57
9.5. Wie lässt sich das Thema Technologiemißbrauch von Technologie und Recht abgrenzen?	58
9.6. Welche ethischen Fragen werden im Zusammenhang mit Technologiemißbrauch betrachtet?	58
9.7. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Viren?	58
9.8. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Spam?	58
9.9. Welche ethischen Fragen stellen sich im Zusammenhang mit Hackern?	59
9.10. Links und weitere Informationen	59
9.11. Fallbeispiel «Technologiemißbrauch»: Viren auf dem Schulrechner	60
9.12. Fallbeispiel «Technologiemißbrauch»: Sinnvoller Spam?	61
9.13. Fallbeispiel «Technologiemißbrauch»: Unautorisiertes Login.....	62
10. Konsumentenschutz (Marketing, Werbung, Kind als Konsument).....	63

10.1. Gibt es noch andere Werte neben jenen der Medien?.....	63
10.2. Verändern die Medien die Werbung?.....	63
10.3. Information oder Manipulation?.....	63
10.4. Werbung als Quelle der Moral	64
10.5. Welche Medienerziehung?.....	65
10.6. Grundlagen, um diese Fragen in der Klasse zu behandeln	65
10.7. Open Source-Software, eine Alternative zu den handelsüblichen Lösungen?.....	65
10.8. Links und weitere Informationen	65
10.9. Fallbeispiel «Konsumenten»: fragwürdige Gratisdienste	66
11. Praktische Chancen neuer Medien für ethische Bildung	67
11.1. Sinnvolle Inhalte für das eigene Lernen nutzen	67
11.2. Mit Menschen aus anderen Kontexten und Kulturen kommunizieren	67
11.3. "Fair Play" lernen mit Computerspielen.....	68
11.4. Sinnvolle Inhalte produzieren und verbreiten	68
12. Grundsätzliche Überlegungen zu Chancen neuer Medien für ethische Bildung.....	69
12.1. Die Rolle der ICT: Probleme und Potenziale.....	69
12.2. Problematisches Verhalten wird sichtbar	69
12.3. Die Logik der Aggression	69
12.4. Welche Ethik für die ICT?	70
12.5. Ethische Unterschiede als Lehrstoff.....	70
12.6. Pädagogische Lösungen.....	70
12.7. Links und weitere Informationen	70
13. Inhaltsverzeichnis	71